

Ercheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage "Neue Welt" 10 Pf. Post-Abonnement: 1,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. pr. Monat. Eingr. in die Post-Zeitungs-Preisliste für 1895 unter Nr. 7128.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Beilage über deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Bekanntmachungs-Kurzigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonntagen und Feiertagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Freitag, den 29. November 1895.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Dezember eröffnen wir ein neues Abonnement auf den

„Vorwärts“

mit der illustrierten Sonntags-Beilage

„Die Neue Welt“.

Die Beilage ist so bewegt, daß sie mehr und mehr das Interesse jedes denkenden Menschen in Anspruch nehmen muß. Die Umsturzvorlage ist zwar gefallen, allein der Umsturz von oben wird eifrigst fortgesetzt. Namentlich richten die Anstrengungen der reaktionären Parteien sich gegen das allgemeine Wahlrecht und das gleiche Recht der proletarischen und besitzenden Staatsbürger. Das deutsche Volk, die deutsche Arbeiterklasse soll politisch entrechtet werden. Und der Kampf um das allgemeine Wahlrecht, um die Rechte des Volkes muß vor allem in der Presse geführt werden. Die Presse ist die mächtigste Waffe des Volkes — und diese Waffe zu stärken, ist Pflicht des Volkes.

Jetzt, wo man unsere Partei ohne Ausnahme geseh durch Majestätsbeleidigungs-Prozesse, Verurteilungen wegen groben Unfugs u. s. w. mundtot zu machen sucht und der Parteipresse die Existenzbedingungen möglichst zu rauben sucht, ist es doppelt notwendig, daß das Volk für seine Presse eintritt.

Die Redaktion des „Vorwärts“, deren Mitglieder in der Mehrzahl jetzt gefangen oder zu schweren Gefängnisstrafen verurteilt sind, wird fortfahren, ihre Schuldigkeit nach besten Kräften zu thun. Sie rechnet aber auch darauf, daß die Genossen ihre Schuldigkeit thun und unermüdet für die weitere Ausdehnung unseres Lesers- und Abonnentenkreises thätig sind. Jeder neue Abonnent ist für uns und für die Partei ein Machtzuwachs.

Wir fordern daher die Genossen auf, ohne Unterlaß für die Verbreitung des „Vorwärts“ zu arbeiten.

In unserem Feuilleton veröffentlichen wir jetzt einen in der Gegenwart spielenden, hochinteressanten Roman: „Der Verrückte“, welcher die Vernichtung eines hoffnungsvollen Menschenlebens durch kirchlichen Fanatismus darstellt und ähnliche Zustände beleuchtet, wie sie jüngst durch einen sensationellen Prozeß aufgedeckt worden sind. Nach Beendigung dieses Romans — etwa Mitte des nächsten Monats — werden wir mit dem Abdruck eines Originalromans aus der Gegenwart: „Eotilde“ von

S. W. M. von Balzhausem beginnen, der in einer deutschen Residenzstadt spielt und tiefe Blicke in das Leben der „guten Gesellschaft“ thun läßt.

Für Berlin nehmen sämtliche Zeitungs-Expediteure, sowie unsere Expedition, Beuthstr. 3, Bestellungen entgegen zum monatlichen Preise von

1 Mark 10 Pfennige frei ins Haus.

Für außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements zum Preise von

1,10 M. für den Monat Dezember

entgegen. (Eingetragen in der Post-Zeitungsliste für 1895 unter Nummer 7128.)

Redaktion und Expedition des „Vorwärts“.

Das Schriftliche Erkenntnis in Sachen Lieblnecht's,

welches wir nachstehend veröffentlichen, weicht von dem Wortlaut der mündlichen Urtheilsverfändigung in mehreren Punkten ab. Die Fassung ist eine vorsichtiger, die Schlussfolgerungen sind in einzelnen Partien viel weniger scharf und die Widersprüche, die bei der mündlichen Urtheilsverfändigung dem Publikum und namentlich den anwesenden Juristen so sehr auffielen, sind etwas sorgfältiger verhüllt. Sie sind aber noch vorhanden. Und die Thatfache, daß der Ausdruck, auf Grund dessen Lieblnecht schuldig befunden ward, grammatisch, der ganzen Satzkonstruktion und dem Zusammenhang nach, durch die Redewendung („unter dem Schutze der höchsten Staatsmacht“) gedeckt wird, welche nach den Ausführungen des Erkenntnisses die Beziehung auf die Person des Kaisers anschließt — diese Thatfache und dieser Widerspruch tritt auch in dem schriftlichen Erkenntnis klar zu Tage.

Der Eventualdolus nimmt in dem schriftlichen Erkenntnis natürlich die ihm gebührende Rolle ein.

Da von einigen Blättern behauptet worden ist, die Zeitungsberichte über die mündliche Urtheilsverfändigung seien ungenau und tendenziös gewesen, so sei hiermit festgestellt, daß die Berichte sämtlicher Zeitungen, die bei der Gerichtsverhandlung Reporter hatten, trotz der Verschiedenheit der Parteistellung im wesentlichen übereinstimmen. Und in allem Wesentlichen werden diese Berichte ja auch durch das schriftliche Erkenntnis bestätigt.

Dieses lautet:

In der Strafsache gegen Lieblnecht wird für Recht erkannt:

Der Angeklagte Lieblnecht wird wegen Majestätsbeleidigung zu 4 Monaten Gefängnis und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Gründe:

Die Hauptverhandlung ergab folgendes: Als am 6. Oktober 1895 in Breslau der sozialdemokratische Parteitag seinen Anfang nahm, hielt der An-

geklagte die Eröffnungsrede vor einer zahlreichen Versammlung von Delegirten und Genossen der deutschen sozialdemokratischen Partei. Nachdem er in dieser Rede den Entwicklungsgang der deutschen Sozialdemokratie und ihrer Kämpfe in kurzen Zügen geschildert, auch nach einer Lobrede auf Lassalle, der schlesischen Weberrevolution und der Scheiterung der sogen. Umsturzgesetz-Vorlage gedacht hatte, fuhr er wörtlich wie folgt fort:

Aber jetzt fängt ja wieder eine neue Bewegung an. Unter dem Schutze der höchsten Staatsmacht beleidigt man die Sozialdemokratie; unter dem Schutze der höchsten Staatsmacht ist der Partei der Fehdehandschuh hingeworfen worden, der Fehdehandschuh zum Kampf auf Leben und Tod. Wohlan, was die Beleidigungen unserer Partei betrifft, so stehen wir so hoch, daß die —, kommen sie, woher sie wollen, nicht an uns heranreichen.

Diese Stelle brachte dem Angeklagten den Beifall der Versammlung ein. Gegen den Schluß der Rede bemerkte der Angeklagte noch:

Für uns ist die Logik der Thatfachen, welche steht über der Kraft aller einzelnen Menschen und hätten sie tausende und millionen von Bajonetten zu ihrer Verfügung! . . .

Die Anklage findet in dem vorstehend wiedergegebenen ersten Passus den Thatbestand einer Majestätsbeleidigung nach zweifacher Richtung. Wie der inkriminierte Passus selbst und die Stelle am Schlusse ergebe, hätten diese in bezug gebracht werden sollen zu einer der jüngsten Kundgebungen Sr. Majestät des Kaisers, nämlich dem gerichtsbekanntem am Sedantage 1895 bei dem Paradebühnen im weißen Saale ausgebrachten Trinksprache Sr. Majestät, in welchem zum Ausdruck gebracht ist: eine Motte von Menschen, nicht werth den Namen „Deutscher“ zu tragen, d. i. die sozialdemokratische Agitatoren und ihre Presse, wage es das deutsche Volk zu schmähen und die geheiligte Person des allverehrten ewigen Kaisers in den Staub zu ziehen, und in welchem des weiteren seitens Sr. Majestät, im Falle das gesammte Volk nicht die Kraft finden sollte, die Angriffe der Sozialdemokratie zurückzuweisen, die Festheilnehmer, die Offiziere des Gardekorps, zur Wehr gegen die hochverrätherische Schaar aufgerufen werden.

Deshalb müsse man die Wendung „unter dem Schutze der höchsten Staatsmacht beleidigt man“ dahin verstehen: der Kaiser, der nach allen Staatsrechtslehren die höchste Staatsmacht verkörpere, repräsentire, benutze die ihm verfassungsmäßig zukommende strafrechtliche Unverantwortlichkeit, um die Sozialdemokratie zu beleidigen. Bestehe man aber auch nach milderer Auffassung unter dem von dem Angeklagten gewählten „man“ die der Sozialdemokratie gegenüberstehenden Parteien und ihre Presse, so habe der Angeklagte immerhin sagen wollen, daß unter dem aktiven Schutze und der Mitwirkung des Souveräns Beleidigungen gegen die Sozialdemokratie begangen würden, eine Auslegung, zu der man grammatisch und logisch genöthigt sei. Eventuell habe Angeklagter des Glaubens sein müssen, daß nicht alle seine Zuhörer so seine Unterscheidungen zu machen fähig sind wie er, er habe es aber doch gewagt, seine offenbar leicht anders zu deutenden Worte in die Versammlung zu schleudern.

Ein Verrückter. (Nachdr. verboten.) Kampf und Ende eines Lehrers. Roman von Joseph Ruederer.

Auf daß es immer so bleibe, erhebe ich mein Glas!
Noch schriller klangen dem Lehrer die Trompeten in die Ohren. Alles stand auf und stürzte zu dem Plage des Ministers.

Jetzt unterhielt sich der Geseierte mit dem Assessor, der den Kneiser herabgeschleudert hatte und sich bei jedem Worte tief verneigte. Ein leichter Händedruck — und überglücklich schied der Geehrte, indem er ehrfurchtsvoll einige Schritte nach rückwärts trat. Die ganze Gesellschaft trug ihr Bier herbei und wollte anstoßen. Auch den Förster Göpfert entdeckte der Lehrer dabei. War der auch da, wo doch morgen seine Hochzeit war? Morgen! Gattl schüttelte es. Diese Nacht gehörte noch ihm, aber was wird morgen sein?

Jede Minute dieser Anhimmelei brachte ihn in größere Aufregung und steigerte das Berweilen auf der heißen, vollgepfropften Tribüne zur Unerträglichkeit.

Als nun gar der Redakteur im Saale verkündete, daß der Herr Postadjunkt Adolf Berger und der Herr Förster Göpfert sich erlauben würden, einige Schnabähpfeln zum besten zu geben, da glaubte Gattl in dieser gekünstelten Luftbarkeit, die ihm wie ein grauer Spott auf seinen Jammer erschien, zu Grunde gehen zu müssen. Waren ihm doch diese beiden Burschen, die jetzt auf das Podium traten, die verächtlichsten Subjekte, die er kannte. Er hatte sie schon in geschlossenen Herrengesellschaften singen hören, wo sie, wenn die Luft rein war, die gemeinsten, schmutzigsten Boten vortrugen

und zwar zum allgemeinen Gejohle und Gebrülle mancher Herren, die heute so wohlthätig und gesittet da unten saßen und kaum den Zigarrenrauch vor sich hinzublasen wagten.

Sente freilich war das Programm ein wesentlich anderes. Man sang die bekannten, dümmen Almensprüche und jodelte in breiten Tönen dazwischen. Wie langweilig und öde waren diese Kerle, wenn sie nicht ordinär sein durften! Und nun klatscht diese hohle Gesellschaft mit erbeindelter Fröhlichkeit Beifall, ja, sogar der Minister hebt die Hände empor und schlägt sie mit eleganten Bewegungen zusammen. Jetzt läßt er den Förster herankommen und schüttelt ihm die Hand. Natürlich, er muß Göpfert ja danken, daß er sich noch eigens soweit herbeimüht hat, wo doch morgen die Hochzeit stattfindet.

Morgen — morgen! Wenn es da unten nur zu Ende gehen wollte! Aber das hatte noch lange Zeit.

Erst kam ein Soloscherz des Herrn Grenzkontrolleurs, wie der Redakteur eben verkündete. Als Doktor Eisenbart erschien der Verbeißene und hielt eine läppische Predigt. Dann sang die Tochter des Bezirksamtmanns zwei Lieder mit einer fadenscheinigen Stimme und endlich hatten der Amtsrichter und der Rechtspraktikant gemeinsam eine Beethoven'sche Sonate auf dem verstimmten Piano herunter.

Die Zeit verging und Gattl faßte es nicht, daß ein hochgebildeter Mann, wie der Minister zu solchem Unfug Beifall spenden konnte. Endlich aber schien es auch ihm zu viel zu werden. Ein gewaltiges Stuhlraden hub an und jetzt wanderte der hohe Herr eilig die Tischreihen ab, an den knigenden Damen vorüber, denen er freundlich die Hand reichte. Näher kam er zur Saalthüre und nun litt

es Gattl nicht mehr in seinem Versteck. Er jagte die Treppe hinunter und eilte vor das Haus, wo er mit klopfendem Herzen wartete.

Drinne schmetterten die Trompeten einen Tusch, die Versammlung brüllte: „Hurrah!“ und nun tauchte inmitten einer schiebenden Menge der Minister auf. Zwei Windlichtträger am Portale erwarteten ihn. Wiederholt bat der hohe Herr, man möge sich in der allgemeinen Fröhlichkeit nicht stören lassen, und endlich gelang es ihm, die Leute so weit zurückzuhalten, daß ihn nur zwei Herren auf dem Nachhauseweg begleiteten.

Nicht weit hinter ihnen schritt der Lehrer. Er war jetzt fest entschlossen, den Minister anzureden, mochten die beiden, die da mit ihm gingen, auch sein wer sie wollten — für ihn gab es nichts mehr zu verlieren.

Am Ende des Marktes hielt der Zug vor einer eleganten Villa.

„Also, nochmals, besten Dank, meine Herren, für den reizenden Abend,“ sagte der Minister und bot seinen Begleitern die Hand. Auch hierbei zeigte er die gleiche Freundlichkeit wie vorher und lächelte verbindlich. Plötzlich aber blieb er betroffen nach der Seite.

„Wer ist da? Was wollen Sie?“ fragte er, als Gattl mit abgenommenem Hute in den Kreis trat und eine Verbeugung machte. Well und geipenslig sah das Gesicht des Lehrers aus, als es die flackernden Lichter beschienen. Der Minister war ein Stück zurück gewichen.

„Wer sind Sie denn?“ Sichtlich unangenehm berührt fragte er so.

„Erzählen, ich bin der Hilfslehrer Gattl von Oberfarbach . . . mein Schwiegervater ist der Förster Balber.“ Das stimmte den Minister aber nicht freundlicher. Er

Der Angeklagte hat sowohl die obigen tatsächlichen Vorgänge bei der Parteitags-Eröffnung am 6. Oktober etc., als auch, daß ihm die erwähnte kaiserliche Kundgebung am Sedantage dieses Jahres in allen ihren Einzelheiten nach ihrem Wortlaut wohl bekannt gewesen sei, zugegeben, sich aber dennoch nicht als schuldig bekannt; nicht diese Kundgebung des Kaisers habe er beantwortet, sondern nur sagen wollen, die unter dem Schutze der Stellungnahme des Kaisers gegen seine Partei injurierte Bewegung der gesamten gegnerischen Parteien und ihrer Presse beleidige die Sozialdemokratie; die Feinde derselben hätten es sich zu nütze gemacht, daß die Kundgebungen des Kaisers insofern der Kritik seitens der Sozialdemokratie entzogen seien, als jeder von dieser ausgehende Versuch einer Kritik ihr auch die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung bringe, die Sozialdemokratie also die Beleidigungen der Gegner ohne Erwiderung einstecken müsse. Er habe vor der Rede jedes Wort derselben reiflich überlegt, diese auch vorher schriftlich entworfen, weil er als langjähriger, durch eine Reihe von Vorstrafen vorzeitig gewordener Politiker gerade durch die gewählte Fassung jeder Majestätsbeleidigung habe aus dem Wege gehen wollen.

Das Gericht ist aus folgenden Erwägungen zu der weiteren enthaltenen positiven Thatsachstellung und damit zur Verurteilung des Angeklagten gelangt:

Die Beziehung der den Gegenstand der Anklage bildenden Äußerung des Angeklagten zur Kundgebung Sr. Majestät am Sedantage ist offensichtlich und von dem Angeklagten insofern zugegeben, als dieser erklärt, die neue Bewegung, von der er gesprochen, nehme von jener Kundgebung des Kaisers ihren Ausgangspunkt. Der Gerichtshof hält sich für überzeugt, daß die Worte des Angeklagten eine Gegenkundgebung gegen die kaiserlichen Worte sein sollten, welche die sozialdemokratische Parteileitung schwer getroffen hatten, und daß der sozialdemokratische Parteitag, auf welchem die Parteileitung zum ersten Male seit jener kaiserlichen Kundgebung zusammentrat, als die geeignete Stelle für die Gegenkundgebung erschien, zumal die Partei von ihrer Führung erwarten mußte, daß sie Stellung zu der Rede des Kaisers nehmen werde. Angeklagter hat auch, wie er selbst zugiebt, seine, die „neue Bewegung“ charakterisierenden Worte wohl durchdacht und geübt. Wenn er auch bestrebt gewesen sein mag, seine Worte so zu wählen, daß eine Verfolgung wegen Majestätsbeleidigung ausgeschlossen erschien, so hat er doch bei den Hörern seiner Rede den Eindruck hervorrufen wollen, und hat ihn tatsächlich hervorgerufen, daß er sich gegen die der Parteileitung feindliche Kundgebung des deutschen Kaisers wende. Allerdings ist bezüglich der ersten Sätze seiner Gegenkundgebung, wenn auch leicht möglich, so doch dem Angeklagten nicht bestimmt und sicher nachweisbar, daß dieser den von der Anklage hineingelegten Sinn bezw. überhaupt einen objektiv beleidigenden Sinn damit hat verbinden wollen. Denn den Satz „Unter dem Schutze der höchsten Staatsmacht beleidigt man die Sozialdemokratie“ dahin aufzufassen, daß gesagt sei: der unverschämte und strafrechtlich nicht verantwortliche Kaiser beleidige selbst die Sozialdemokratie, scheint dem Gericht schon grammatisch schwer angängig, indem der mit dem unpersönlichen „man“ bezeichnete Beleidiger in einem Gegensatz zur höchsten Staatsmacht gebrochen wird, somit nothwendig ein anderer sei muß, als die höchste Staatsmacht. Aus demselben Grunde kann man zu gunsten des Angeklagten auch für nicht abweisbar halten dessen Angabe, daß er die erwähnte Redewendung in dem passiven Sinne hat gebrauchen wollen, daß sich Dritte an die nicht kritisierbaren Kaiserworte anknüpfend sich dieser zur Einleitung eigener Beleidigungen bedient haben. Die weitere Behauptung des Angeklagten, daß der Partei mit Hilfe der Staatsmacht der Feindhandelschuh hingeworfen worden, ist nach Annahme des Gerichts insofern nicht beleidigend, als hier nur das

gewann zwar seine Ruhe wieder, jedoch das gnädige Lächeln war verschwunden und die geschmeidigen Wendungen der schlanken Gestalt wichen einer steifen Haltung.

„Das ist ganz gut“, sagte er kurz, „aber, was fällt Ihnen denn ein, mich so spät in der Nacht auf offener Straße anzureden?“

Erstaunt blickten die beiden Herren auf den Lehrer, der hin und her schwankte und nach Worten rang.

„Erzählen... ich... ich bin ein armer, von Gott und der Welt verlassener Mensch, ich wart' seit Jahren auf mei' Anstellung, ich bin verlobt, ich hab...“

„Auf Anstellung warten gar viele und verlobt sind auch viele, deswegen braucht man noch lange kein unglücklicher Mensch zu sein. Uebrigens, wenn ich mich recht besinne, sind Sie ja angestellt.“

Wattl riß die Augen auf.

„Angestellt, Erzählen?“

Der Minister wurde ärgerlich.

„So viel mir zufällig erinnert, sind Sie es,“ sagte er hastig. Wenn Ihnen das Dekret vielleicht noch nicht zugeht, dann warten Sie eben und reden mich nicht wieder so unpassend an. Verstehen Sie?“

Die Begleiter gaben lebhafteste Zeichen der Enttäuschung von sich, indem sie den Athem durch die Nase pusten.

„Unverschämter Bursche,“ schrie einer zu Wattl zurück, als der hohe Herr im Hause verschwunden war.

Der Lehrer hörte es nicht. Er stand wie angeboren auf der leeren Straße und griff nach der Stirne. Was hatte ihm der Minister zugerufen? Er sei angestellt, das Dekret unterwegs? Ja, ja, das waren seine Worte.

Und da wollte man seine Zukunft noch einmal zertrümmern und die arme Anna mit ihrem Vater der Schande preisgeben?

„Nein, nein!“ schrie er laut in die Nacht hinaus. Das sollte nicht geschehen! Gott sei Dank. Es lag ja noch alles in seiner Gewalt und er konnte handeln, ehe es zu spät war.

Eine wilde Leidenschaft, ein fürchterlicher Trost kam jetzt über ihn, wo die unerwartete Vorhast seine Brust mit den heftigen Wallungen einer jähen Freude erfüllte. Er ballte die Fäuste und schwang die Arme in der Luft herum, als wollte er aus seinem Körper gleich mit der Wurzel alle Nachgiebigkeit herausreißen, die ihn zum ehelosen Schufteu gemacht hatte.

Kampf bis aufs Messer! dachte er und knirschte mit den Zähnen, als er endlich seinen Platz verließ, um in das Dorf hinauszuwandern.

(Fortsetzung folgt.)

Anerbieten eines ritterlichen Kampfes gekennzeichnet wird. Indessen haben die weiteren Worte, daß die — kommen sie woher sie wollen etc., nach Ansicht des Gerichtshofes in der That der Hörer die Meinung hervorgerufen, daß Sr. Majestät zur Last gelegt werde, mit — — — zu haben. Zu diesem Schlusse zwingen folgende Erwägungen: Mag insofern der Kaiserrede nach so schwer von seiten der politischen Parteien gegen die sozialdemokratische Partei agitiert worden sein, so hat doch keiner der Angriffe das Gewicht und die Bedeutung jener aus dem Munde des Kaisers gekommenen Äußerung, die der Leitung der sozialdemokratischen Partei die Berechtigung absprach, Deutsch genannt zu werden und ihr das Attribut einer hochverrätherischen Schaar verlieh. Wenn der Angeklagte lediglich behaupten wollte, daß es Segner — nicht auch der Kaiser — seien, die mit — — — hätten, so müßte angesichts der den Hörern bekannten politischen Kundgebung des Kaisers dies in einer jede Beziehung zu den Kaiserworten ausschließenden Weise geschehen. Angeklagter hat diese Beziehung nicht ausgeschlossen, sondern durch den Zusatz: kommen sie (die — —) woher sie wollen, in einer Weise offen gelassen, daß sich den Hörern, namentlich bei ihrer Parteistellung und der ihnen bekannten antimonarchischen Richtung des Redners, die Ansicht aufdrängen mußte, daß zu den — — der Kaiser gerechnet werden sollte, von dem unter der Bezeichnung „höchsten Staatsmacht“ kurz vorher die Rede war. Es ist darnach angenommen worden, daß sich selbst in einem politisch unbefangenen Hörer durch die Worte des Angeklagten die Vorstellung festsetzen mußte, der Kaiser habe auf die Sozialdemokratie — — — Daß diese Auffassung, die bei der dem Angeklagten klaren politischen Stellung der Hörer einen besonders geeigneten Boden finden mußte, in der That Wurzel gefaßt hat, ergibt sich einmal zur Evidenz aus dem lebhaften Beifall, den gerade der inkriminierte Passus der Rede des Angeklagten bei der Versammlung gefunden hat und zwar unmittelbar, nachdem er ausgesprochen war, gefunden hat, ferner aber auch aus dem Umstande, daß, wie Angeklagter zugestanden, die qu. Stelle der Rede von den Partei-Organen nicht veröffentlicht wurde und zwar, so nimmt das Gericht an, weil die Publikation als gefährlich erkannt wurde. Einflußlos hierauf ist die Behauptung des Angeklagten, daß erst die „Schlesische Zeitung“ der Parteivertretung die Gefahr der Verfolgung nahegelegt haben soll, denn schwerlich hat die sozialdemokratische Parteileitung vor der Publikation der Rede die Stimmung anderer Zeitungen abgewartet. Sollte dies aber auch der Fall sein, so hat das Gericht angenommen, daß die sozialdemokratischen Organe die Tragweite der Liebknecht'schen Gegenkundgebung und ihre Beziehung auf die Person des deutschen Kaisers selbstständig erkannt haben.

Es liegt klar auf der Hand, daß die Behauptung, der Kaiser habe auf eine Partei — —, objektiv eine schwere Beleidigung desselben, eine die Geringschätzung, die Mißachtung des Kaisers zum Ausdruck bringende Kundgebung ist, umso mehr, als, wenn es schon beleidigend ist, daß dem Kaiser die Begehung einer Beleidigung vorgeworfen ist, in concreto noch die Niedrigkeit, die Gemeinheit dieser Beleidigung durch den Ausdruck — — besonders gekennzeichnet ist. Es wird auch einem Zweifel nicht unterliegen können, daß ein so gewandter und erfahrener Politiker, als den der Angeklagte selbst sich hinstellt, bei subjektiver Beziehung seiner Äußerung auf den Kaiser sich des ehrenkränkenden Charakters derselben wohl bewußt war. Bezüglich dieser subjektiven Beziehung sei in rechtlicher Hinsicht folgendes bemerkt:

Der Angriff der Beleidigung erfordert vorzügliches Handeln, mithin neben dem auf die äußere Handlung gerichteten Willen die Vorstellung des Thäters von der Kausalität seines Thuns. Die Majestätsbeleidigung hat die allgemeinen Vorbedingungen der Strafbarkeit mit den gewöhnlichen Beleidigungen gemein, deshalb ist erforderlich das Bewußtsein des Thäters von dem ehrenkränkenden Charakter der Kundgebung gegen die verletzte Person.

Aus diesem Grunde muß nicht bloß objektiv die Beleidigung sich auf einen andern beziehen, sondern es muß auch die Beziehung subjektiv von dem Vorsatze des Thäters umfaßt sein. Läßt sich aber objektiv die Äußerung auch auf einen andern beziehen oder mitbeziehen, so kann die Handlung nur dann als gegen den andern vorsätzlich begangen angesehen werden, wenn sich der Dolus des Thäters auch auf diesen andern mitbezieht.

Hierfür genügt aber schon der sogen. Eventualdolus, das Bewußtsein der Möglichkeit der Kausalität, hier der Möglichkeit der Beziehung auf den andern (Entsch. R.-G. IX. 417, XII. 297, XVI. 368 Lucas, subj. Verschuldung 11 ff., der Eventualdolus auch bei den Delikten, bei denen der Erfolg schon mit der Handlung selbst eintritt, für auszeichnend hält, speziell bei der Beleidigung).

Dieser Eventualdolus muß im konkreten Falle als dem Angeklagten innewohnend angesehen werden. Der Angeklagte mußte, daß derjenige Erfolg, von dem das Gesetz die Strafbarkeit abhängig macht, d. i. die von seinen Hörern ausgehende Auffassung seiner Worte dahin, daß auch der Kaiser die sozialdemokratische Partei — habe, durch seine Handlung herbeigeführt werden könnte, und er war mit diesem Erfolge für den Fall seines Eintritts — daß der Erfolg thatsächlich eingetreten, ist oben ausgeführt — einverstanden, hat ihn eventuell gewollt.

Es ist also thatsächlich festgestellt:

daß Angeklagter am 6. Oktober 1895 zu Breslau Sr. Maj. den Kaiser, seinen Landesherrn, beleidigt hat; Vergehen gegen § 95 Str.-G.-B.

Bei Abwägung der Strafe kamen einerseits die vielen, zum Theil einschlägigen Vorstrafen des Angeklagten in Betracht, andererseits sein hohes Alter, daß seine Auslassungen die Antwort enthalten auf die Kundgebung des deutschen Kaisers, endlich, daß der Angeklagte eine Reihe von Zugeständnissen über Unstände gemacht hat, die im Bestreitensfalle schwer erweislich gewesen wären.

Wegen der Kosten Nr. 497 Str.-P.-O. gez. Lindenbergh, Worsitz, Schmutter, Thomase, Wagner.

Sächsischer Landtag.

(Eigener Bericht.)

Eine unglückliche Stunde bereiteten die Sozialdemokraten der Regierung in der Sitzung vom 22. November, auf die weder die Regierung noch die Kartellparteien vorbereitet waren. Auf der Tagesordnung stand der von der Regierung eingebrachte Gesetzentwurf, die ärztlichen Bezirksvereine betreffend. Bisher waren diese nach dem Gesetz vom 1872 fakultativ, nun-

mehr sollen sie zu Zwangsorganisationen umgekömpelt werden. Der Zweck der Vereine ist nach dem Entwurfe: Förderung ärztlicher Kunst und Wissenschaft, der wirtschaftlichen Interessen der Ärzte, Pflege des Gemeinbestes und Wahrung der Standesehre ihrer Mitglieder.

Der Abg. Geyer wies unter lautloser Aufmerksamkeit des Hauses das tendenziöse und beleidigende des Gesetzentwurfes für die Ärzte nach. In der Motivierung machte sich die Regierung eine angeblich von Ärzten eingegangene Klage zu eigen, nach der die Ärzte den moralischen und materiellen Halt verloren hätten. Geyer erklärte, das entsprechende Thatsachen nicht und sei deshalb um so beleidigender für die Ärzte, zumal, wenn die Sachen so ständen, durch die geplante Zwangsorganisation nichts gebessert werde. Es sei schon beschämend, zur Wahrung der Standesehre Zwangsorganisationen zu empfehlen. Die Ärzte würden ihre Ehre ohne diese zu wahren wissen. Die „wilde Konkurrenz“ und die „Kupfschere“, von der im Entwurfe die Rede sei, werde nicht beseitigt. Dagegen müsse das Gesetz zur Beschränkung der persönlichen Freiheit der Ärzte führen; es sei geradezu auf eine Unterdrückung der politischen Uebersetzung Andersdenkender zugeschnitten, die Zwangsvereine würden zu den politischen Zwecken der herrschenden Parteien gemißbraucht werden. In Leipzig habe man schon Maßregeln gegen sozialdemokratische Ärzte versucht.

Der Minister des Innern, Herr v. Meißel, bestritt, daß politische Gründe maßgebend gewesen seien bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfes, allein ein heißsporniger Konservativer, Abg. Dr. Kahlmeyer, plauderte aus der Schutze und meinte, die geplanten Vereine sollten gegen sozialdemokratische Tendenzen einen Wall bilden. Nun war's heraus.

Der für Dresden-Friedrichstadt neugewählte sozialdemokratische Abgeordnete Frähdorf besprach dann in eingehender und sehr ansprechender Weise die Verhältnisse zwischen Ärzten und Ortskrankenkassen. Frähdorf ist Vorsitzender der Dresdener Ortskrankenkasse. Bis jetzt sei das Verhältnis zwischen beiden Theilen ein günstiges gewesen. Durch die geplanten Vereine könne es aber gestört werden. Voran schickte die Regierung nicht die Organisationen der Arbeiter, die doch auch zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter geschaffen worden seien? Statt dessen löse sie die letzteren auf. Frähdorf wandte sich dann noch scharf gegen den nationalliberalen Abg. Niebammer, der Angriffe gegen die Ortskrankenkassen unternahm und diese „national eingetragene sozialdemokratische Organisationen“ nannte. Der Abg. Kaden erwiderte ebenfalls auf Niebammer's Ausfälle und hob hervor, daß die Sozialdemokratie gegen Zwangskassen gewesen sei, nur für Kassenzwang sei sie eingetreten. — Beim Etat der Landes-Brand-Versicherungskasse rügte sodann der Abg. Kaden, daß die Schreiber der Inspektoren nur 30, 40, höchstens 50 M. pro Monat Lohn bekämen. Daß sei eine unerhörte Ausnützung von Arbeitskräften. Der Minister des Innern will Erörterungen anstellen, ob dies wahr sei, kannte also die Dinge nicht. Es war also wieder kein guter Tag für die Regierung und ihre Helfer, die Kartellparteien.

Politische Uebersicht.

Berlin, 28. November.

Der Prozeß und das Urtheil gegen Liebknecht haben nicht bloß im Inland, sondern auch im Ausland das peinlichste Aufsehen erregt. Das peinlichste und allgemeinste Aufsehen aber in England, dessen Volk sich seit zwei Jahrhunderten das Recht der freien Meinungsäußerung erkämpft hat und in der Freiheit der Meinungsäußerung — Pressefreiheit und Redefreiheit — das Fundament der staatlichen Ordnung erblickt. In den zahlreichen Inschriften, die aus England an Liebknecht gerichtet worden sind und noch täglich einlaufen, ist fast durchweg dieses Moment hervorgehoben. Der gestern mitgetheilte Beschluß der Fabier-Gesellschaft ist in dieser Beziehung typisch. Bezeichnend ist noch, daß von dem Sekretär dieser Gesellschaft im Briefe an Liebknecht bemerkt wird, die Resolution würde einen weit schärferen Wortlaut erhalten haben, wenn man nicht die Möglichkeit der Veröffentlichung in Deutschland im Auge gehabt hätte. Man sieht, welche Meinung man im Auslande von der deutschen Pressefreiheit hat. Die Rücksicht war allerdings sehr praktisch, denn alle, von anderen sozialistischen Organisationen Englands und Schottlands in dieser Sache gefaßten Resolutionen sind unter den heutigen Presseverhältnissen einfach unübersehbar. Und — was in dem gestrigen Briefe unserer englischen Korrespondenten schon angedeutet ist — die bürgerliche Presse Englands ist in ihrem Verdammungsurtheil ebenso scharf wie die Arbeiterpresse. Angesichts dieser Verfolgungen und dieser Nichterfprüche können die Engländer, wie ein bürgerliches Blatt es ausdrückt, das Deutsche Reich nur noch in die Reihe der halbbarbarischen Staaten, wie Rußland und die Türkei stellen. —

Gingeschüchtert sollen wir sein durch die massenhaften Verhaftungen und Majestätsbeleidigungs-Prozesse — sagen die nationalliberalen „Mannesseelen“, die in Ohnmacht fallen, wenn ein Polizist hustet, und als Beweis geben sie unsere jüngste Notiz über den Vorschlag des „Hamburger Echo“, betreffend die Möglichkeit, den Londoner „Sozialdemokrat“ wieder erscheinen zu lassen. Die nationalen Haisensüße haben wieder einmal Geipenfeier gesehen. Erstens hat das „Hamburger Bruderorgan“ keinen Vorschlag gemacht, sondern nur einen Gedanken zur Erwägung gegeben; und zweitens haben wir keinen Vorschlag abgelehnt, auch nicht den Gedanken des „Echo“ verworfen. Uebrigens selber in der exponirtesten Stellung, sind wir doch der Ansicht, daß die Lage noch nicht so kritisch ist, wie das „Echo“ annimmt. Wir haben noch treffliche Waffen für den — Hausgebrauch und ein gefülltes Arsenal. Sollte der Kampf in der jetzigen Form uns unmöglich gemacht werden — nun, dann eine andere Form. Das versteht sich von selbst. Und davon redet man nicht lange, das thut man. Inzwischen freut es uns, daß die betreffende Notiz des Hamburger Bruderorgans in der ganzen Parteipresse erwogen wird. —

Auch in der Provinz werden unsere Genossen durch die Polizeibehörden jetzt mehr betrüßigt. So schreibt die „Wolkswacht“ in Breslau:

„Massen-Hausdurchsuchungen haben in Breslau noch nicht stattgefunden, dafür scheint die Polizeibehörde durch Vernehmungen das erschrecken zu wollen, was sie zu einem Vorgehen gegen die Organisation der sozialdemokratischen Partei braucht. Heute Vormittag ist zunächst der frühere Vertrauensmann, Genosse Siehn an n, auf dem Polizei-Präsidium über alle unglücklichen Parteilangelegenheiten ausgefragt, und dahin beschieden worden, daß man behördlicherseits die letzte Parteiversammlung als eine solche betrachte, in welcher die Anwesenden Vereinsangelegenheiten erörterten. Diese Vernehmung beweist jedenfalls zur Genüge, was man im Schilde fährt und wir möchten die Genossen nur nochmals ersuchen, auf der Hut zu sein.“ —

Zu welchem Zweck veröffentlicht wohl die offiziöse (Köller'sche) „Berliner Korrespondenz“ folgendes:

Der Strafenrat des königlichen Kammergerichts zu Berlin hat in der Revisionsinstanz am 14. Oktober 1895 eine über Vereins- und Versammlungsrecht betreffende Entscheidung gefällt, deren Gründe folgendermaßen lauten:

Der Revision war der Erfolg zu versagen. Die Klage der Verlesung des § 1 der Verordnung vom 11. März 1850, auf welche die Revision sich stützt, scheitert an der tatsächlichen und nicht rechtlichen Feststellung des Berufungsrichters, wonach der Angeklagte bei Einberufung der beiden Versammlungen behufs Gründung eines Arbeiter-Turnvereins das Ziel verfolgte, sozialdemokratische Ideen zu verbreiten und zu befestigen, und beabsichtigte, daß dieses Ziel in den Versammlungen Gegenstand der Erörterung unter dem Deckmantel des Turnens sein sollte. Mit anderen Worten: Angellagter beabsichtigte die Bildung eines sozialdemokratischen Vereins von Arbeitern unter dem Namen eines Arbeiter-Turnvereins, und zur Besprechung dieser Vereinsbildung waren die Versammlungen einberufen.

Wenn aber der Berufungsrichter eine Versammlung, in welcher die Bildung eines sozialdemokratischen Vereins besprochen werden sollte, als eine solche erachtet, in welcher öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten, so fällt ihm ein Rechtsirrthum nicht zur Last. Denn ein Verein, welcher sich die Verbreitung und Befestigung sozialdemokratischer, also auf Umsturz der Verfassung und der bestehenden Gesellschaftsordnung und Aenderung der Gesetzgebung gerichteter Ideen zur Aufgabe macht, bezweckt die Erörterung solcher Angelegenheiten, welche unmittelbar den Staat und seine Gesetzgebung betreffen (Großschiff, die Preussischen Strafsache Nr. 2 zu § 1 der Verordnung vom 11. März 1850, S. 43; Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen Band XXII, S. 340), somit politischer Angelegenheiten. Hieraus folgt aber, daß auch die Besprechung der Bildung eines solchen Vereins als die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten anzusehen ist, und eine Versammlung, in welcher diese Angelegenheiten erörtert werden sollen, zu den nach § 1 der mehrgedachten Verordnung der Anzeigepflicht unterliegenden Versammlungen gehört.

Die Revision war daher zurückzuweisen und waren die Kosten des erfolglos eingelegten Rechtsmittels gemäß § 505 Straf-Prozess-Ordnung dem Revidenten aufzuerlegen.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde der Glasbläser Oskar Karl zu Hofelbach bei Sonneberg zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt.

Wegen Mütterbeleidigung verurtheilte das Landgericht in Dortmund den Redakteur der „Reinisch-Westfälischen Arbeiter-Zeitung“ Genossen Hans Bloch zu vier Wochen Gefängniß.

Herr v. Stumm dementirt. Es hat lange gedauert mit dem Dementi. Aber jetzt ist's da. Uns wird folgendes Schriftstück ins Haus gebracht:

Freiherr von Stumm-Halberg theilt dem „Louis Girsch'schen Telegraphen-Bureau“ auf dessen Anfrage mit, daß der ihm zugeschriebenen, in der Presse fortportirten Aeußerung, er werde den Kaiser zu einem Kampfe gegen die Sozialdemokratie auf Leben und Tod zu veranlassen suchen, auch nicht annähernd etwas Wahres zu grunde liegt. Die Aeußerung beruht im wesentlichen einfach auf Erfindung.

Wenn die Aeußerung „im wesentlichen“ auf Erfindung beruht, so sind wir doch noch im unklaren, welche unwesentlichen Theile dann richtig wiedergegeben wurden. Um so mehr tappen wir im Dunkeln, weil unseres Erachtens an jener Mittheilung alles interessant oder wesentlich war. Welchen glaubhaftesten Eindruck überall die erste Mittheilung der „Frankfurter Zeitung“ gemacht hat, geht aus den interessanten Mittheilungen hervor, mit denen das „Volk“ die Erzählung von Stumm's Jagdplänen begleitete. Das Blatt bemerkt, Herr von Stumm habe schon wiederholt versucht, den Kaiser „scharf zu machen“. Bei einem im vorigen Winter stattgefundenen Diner — so erzählt das „Volk“ — entwickelten der Kaiser, Freiherr von Stumm und mehrere hochgestellte Persönlichkeiten den Begriff eines „festen Regiments“. Herr v. Stumm vertrat dabei den in seinen jüngsten Auslassungen zur Geltung kommenden Standpunkt mit solchem Erfolg, daß sogar ein Minister, der selbst Sehnsucht nach einem „festen Regiment“ und einer günstigeren parlamentarischen Lage zeigte, später Freunden gegenüber seinen — Besorgnissen Ausdruck gab. Sollte Herr v. Stumm übrigens nicht mehr der wesentlichen Einzelheiten seiner Unterredung sich erinnern, so sind vielleicht noch andere Zeugen da, die ein besseres Gedächtniß haben.

Vom Kampf gegen die Schwarze Geister der Universitäten liegen allerhand neue Gesichtsmedlungen vor. Der Dr. Jastrow hat seinen Lohn weg. Er war Herausgeber der „Jahresberichte für Geschichtswissenschaft“, die von der „Historischen Gesellschaft“ zu Berlin begründet wurden. Dieser Gesellschaft ist die bisher vom Kultusministerium gewährte Staatsunterstützung entzogen worden.

Dem Bureauverwalter der Redaktion ist, wie es in verschiedenen bürgerlichen Blättern heißt, bereits gekündigt worden. Die Jahresberichte bildeten für die Gelehrten aller europäischen Länder die hauptsächlichste Fundgrube auf den verschiedensten Gebieten zu historischen Studien. Zu ihren Mitarbeitern gehörten unter anderen hervorragenden Ausländern der französische Minister des Auswärtigen, Hanotaux, der gleichzeitig zu den angesehensten Historikern Frankreichs zählt, der früher bulgarische Unterstaatssekretär Jirecel, Geschichtsprofessoren fast aller deutschen Universitäten und zahlreicher ausländischer, wie Kiew, Warschau, Turin, Lyon, Prag, Athen, Wien, Baltimore u. a. Die Jahresberichte erschienen seit dem Jahre 1878, also seit sieben Jahren.

Mit dem „Bureauverwalter“ geht natürlich auch der Schwarze Geist Jastrow seines Einkommens verlustig. Das ist doch wirklich ein Beispiel großartigster Staatsmannskunst.

Professor Delbrück hat seine Anklageschrift zugestellt erhalten wegen „Beleidigung der königlich preussischen Polizei und ihrer Organe“. Er nimmt daraus Veranlassung, sich mit dem Polizeiminister Herrn v. Köller wegen seiner staatsretterischen Thaten auseinander zu setzen und kommt da zu einigen Bemerkungen, die gerade durch die Ereignisse der letzten Tage höchst aktuelle Bedeutung erhalten:

Eine Hauptbeschwerde des Arbeiterstandes ist das preussische Vereinsgesetz. Dieses Gesetz verbietet, daß Vereine, die sich mit politischen Angelegenheiten beschäftigen, unter einander in Verbindung treten. Der Begriff der politischen Angelegenheiten ist sehr dehnbar. Schützölle, Axtar-Gesetzgebung, Gewerbe-Gesetzgebung, Normalarbeitszeit, Frauen und Kinderarbeit, Sonntagsarbeit sind alles Dinge, die man als politische betrachten kann oder auch nicht. Jede Petition an die Staatsregierung, sie betreffe was sie wolle, die einen Einfluß auf die Entschlüsse der Obrigkeit zu üben beabsichtigt, kann als etwas Politisches angesehen werden. Die Praxis hat nun dahin geführt, daß die Vereine

der Lehrenden, die Bünde von Industriellen und Landwirthen so ziemlich thun können, was sie wollen; die Behörden finden nichts Politisches darin. Die Vereine der Arbeiter aber, die sich nur ihre Vereinigungsbedingungen zum Zweck haben, Lohn, Arbeitszeit, Arbeitsbedingung, werden aus sorgfältigster Beobachtung und sobald sich etwas politisches bei ihnen finden läßt, aufgelöst.

Herr Delbrück meint nun, wenn die Regierung die gewerkschaftlichen Vereinigungen frei gewähren ließe, so würde das „beruhigend“ auf die Arbeiter einwirken. Er fährt dann fort:

„Man sieht, wie viel auch unter den heutigen Umständen ein energischer Minister des Innern, der den Herrn König Stumm's nicht scheut, für die Beruhigung der Arbeiterwelt thun könnte. Ich sage ausdrücklich „Beruhigung“, obgleich ich sehr wohl weiß, daß im ersten Augenblick nach der Lösung der Fesseln im Gegentheil eine gewisse Unruhe in der Arbeiterwelt entstehen würde. Aber das ist es, was ich unserer jetzigen Staatsleitung zum Vorwurf mache, daß sie nur das Nächliegende sieht. Die wahren Folgen eines bedeutenden politischen Aktes sind aber nicht die nächstliegenden, sondern die ferneren und dauernden. Ob man auf jene oder auf diese sieht, das ist der Unterschied zwischen dem Polizeimann und dem Staatsmann.“

Solche Ermüdungen werden natürlich die Herren v. Köller und Boffe nicht von ihren staatsretterischen Heilthaten zurückbringen. Haben sie doch noch einen Haupttrumpf in Reserve. Wie erinnerlich, war der erste Versuch, den Privatdozenten Dr. Leo Kron wegen seiner sozialdemokratischen Agitation durch die philosophische Fakultät disziplinieren zu lassen, völlig mißlungen. Wie wir bereits mittheilten, hat das Ministerium sich von dem Professor Hirsch ein Gutachten ausarbeiten lassen, in dem zur vollen Zufriedenheit des Ministeriums nachgewiesen ist, daß dem Ministerium das Recht der Amtsenthebung der Privatdozenten aus eigener Machtvollkommenheit zustehe. Die „Vestl. Ztg.“ meint nun, daß der Kultusminister für ein solches Gutachten keinen geeigneteren Rechtsgelehrten finden konnte. Der Minister wollte nachgewiesen haben und Herr Hirsch weist in seinem Gutachten auch nach, daß der Kultusminister das Recht habe, mißliebigen Privatdozenten die venia legendi (die Erlaubniß, Vorlesungen zu halten) zu entziehen, obwohl er nicht das Recht hat, ihnen diese zu erteilen (der Pergang ist vielmehr der, daß dem Minister die Habilitation einfach mitgetheilt wird, und zwar auch erst, nachdem diese erfolgt ist). Dieselbe juristische Konstruktion, daß der Staat ein Recht entziehen könne, das er nicht erteilen kann, liegt den ersten Kulturkampfgesetzen aus den 70er Jahren zu grunde, die auf die Autorität desselben Herrn Hirsch zurückgehen.

Schnelle Karriere. Im amtlichen Theile des „Reichs-Anzeigers“ findet sich folgende Notiz:

Der kaiserliche Gesandte in Kopenhagen, Geheim Legationsrath von Riebelin-Wacker, hat einen ihm allerhöchst bemühten Urlaub angetreten. Während der Abwesenheit desselben fungirt der etatsmäßige Legationssekretär der kaiserlichen Gesandtschaft, Freiherr von Seefried aus Wittenberg als Geschäftsträger.

Der junge Mann, der jetzt das Deutsche Reich diplomatisch in Dänemark vertritt, war vor zwei Jahren noch bayerischer Sekondelieutenant und hätte es kaum bis jetzt zum Premierlieutenant gebracht, wenn er nicht die Geklein des österreichischen Kaisers und des bayerischen Prinzregenten als Frau heimgeführt hätte. Hierüber herrschte unter der Verwandtschaft der Freifrau von Seefried große Erbitterung; der Lieutenant und sein Vater mußten den Dienst quittiren, der junge Ehemann trat hierauf als Lieutenant in ein wenig bevorzugtes österreichisches Regiment. Vor wenigen Monaten wurde er zur Dienstleistung an das Auswärtige Amt des Deutschen Reiches kommandirt und nun ist er in der Diplomatie schon so erfahren, daß er das Deutsche Reich in Dänemark vertreten kann.

Amt und Partei. Die Rede, die neulich der königl. Landrath v. Bethmann-Hollweg bei der Einführung des neuen Bürgermeisters von Eberswalde über die Stellung eines Verwaltungsbeamten im Streite der politischen Parteien gehalten hat, gefüllt der „Vossischen Zeitung“ so gut, daß sie ihr einen Leitartikel widmet, der in die trübste Klage ausläßt, warum kein Freisinniger in Preußen Landrath werde? Es wird dann unterschiedliches Schöne darüber gesagt, daß ein öffentliches Amt mit einer Partei nichts zu thun haben dürfe und ganz besondere Charakter-Eigenschaften verlange. Die „Vossische Zeitung“ macht sich die Worte des Herrn v. Bethmann zu eigen, der sagte: „Der Bürgermeister werde demal ein mit voller Befriedigung auf seine Thätigkeit nur zurückblicken, wenn es ihm gelinge, sich über die Parteien zu stellen und durch Wort und That allen Mitbürgern den Beweis zu liefern, daß er nur für das Gesamtwohl der Stadt, nicht für das Wohl und Wehe einer Partei sorge. Wirklich sehr schön gesprochen und aller Anerkennung werth; aber doch drängt sich dabei uns die neugierige Frage an die „Vossische Zeitung“ auf, ob sich nicht ein ähnliches Verhalten im Amte auch wohl für Stadtrathe und Stadtvorordnete gezieme, die zwar nicht gerade für ihre Parteien, wohl aber für ihre Aktiengesellschaften aus den städtischen Angelegenheiten „Kapital schlagen“ könnten?

Nichts gelernt und viel — vergessen. Die „Leipziger Zeitung“, das amtliche Organ der Regierung des Königreichs Sachsen schrieb:

1872. 1895. „Keine Macht der Welt kann mehr die soziale Frage, die soziale Bewegung unterdrücken, denn sie ist eine notwendige Folge der Großindustrie, der Assoziation der Kräfte, der Theilung der Arbeit, des Erfolges der mechanischen Menschheit durch die Maschine.“ Soll die Masse in dem weiteren Verlauf der Dinge nicht fortwährend an die Gewalt appelliren, so thut vor allem Bildung noth, aber da die soziale Frage eine wirtschaftliche ist, am meisten wirtschaftliche Bildung, Kenntniß der Gesetze des wirtschaftlichen Lebens.“ (Hepner im Leipziger Hochverrath-Prozess S. 740.)

„Man muß die Bewegung, soweit sie sozialrevolutionärer Natur ist, um ihren Kopf bringen, d. h. die Führer des Landes verweisen, die Presse der Umsturzpartei unterdrücken, ihre Fonds aufheben und ihre Versammlungen von vornherein unterlagern. Denn nur in der Agitation, in der Person der Agitatoren liegt das staatsbedrohende Element. Nur der Heerdentrieb, Bebel selbst spricht ja von Heerdentrieb, sichert der Bewegung ihre sozialrevolutionäre Wirkung. Man entferne die Agitatoren... man erlöse die Agitation in Verein und Presse, und man wird staunen sehen, wie schnell die Bewegung in sich zusammenfällt.“ (Nächst veröffentlicht im Anschluß an die bekannte „Leistung“ der „Hamburger Nachrichten“.)

Deutsches Reich.

— **Ueber ein erfolgreiches Gnadengesuch** schreibt man uns: Der früher in Borchhorst i. W. bei der Firma Hobe, Brader u. Cie. beschäftigte, jetzt in Burgsteinfurt wohnende Kommiss Schulte hatte die Magd des Kommerzienraths Brader geschwängert und wurde in eine Alimentationsklage verwickelt. Er machte geltend, daß auch der Sohn des Kommerzienraths Brader, Ferdinand Brader mit der Magd in der Konzeptionsperiode geschlechtlich verkehrt habe und wurde H. Brader darüber vor dem Amtsgericht zu Burgsteinfurt vernommen. Hier machte er unter Eid die Aussage, daß er mit der Magd keinen solchen Verkehr gehabt habe.

Als die Magd aber das Gegentheil beschwor und sonstige Umstände vorlagen, die gegen H. Brader, wurde gegen diesen wegen Meineids eingeschritten. Nur dem Umstande, daß angenommen wurde, daß H. Brader die an ihn gestellte Frage, ob er mit der Magd geschlechtlich verkehrt, dahin verstanden und beantwortet habe, daß er wegen seiner syphilitischen Erkrankung nicht Vater des Kindes sein könne, hatte er es zu verdanken, daß gegen ihn nicht die Geschworenen, sondern die Strafkammer des Landgerichts Münster verhandelte.

Von derselben wurde H. Brader wegen fahrlässigen Meineids zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Mit Hilfe des Reichstags-Abgeordneten Hr. v. Heeremann gelang es dem Vater des Verurtheilten, dem Kommerzienrath B., die Begnadigung seines Sohnes zu erzielen. Herr v. Heeremann hat das Gnadengesuch dem Chef des kaiserlichen Zivilkabinetts, Herrn v. Lüttau überreicht und dieser hat nach erfolgter Begnadigung dem Freiherrn v. Heeremann mitgetheilt, daß das Gnadengesuch Erfolg hatte.

— **Begnadigt** wurde nach der „Leipziger Volkszeitung“ vom Kaiser ein sehr reicher Wuchfabrikant in Breslau, Giesche, der vor zwei Jahren wegen Nothzucht, begangen an mehreren seiner Ladenmädchen, zu längerem Zuchthaus verurtheilt war. Kürzlich wurde G. im Wiederaufnahmeverfahren in einem Falle von der Anklage der Nothzucht freigesprochen, da sich herausstellte, daß das betreffende Mädchen seiner Zeit über ihre angebliche Unbescholtenheit falsche eidliche Angaben gemacht hatte. Giesche hatte nun noch fünf Monate Zuchthaus zu verbüßen, deren er jetzt durch die Gnade des Kaisers ledig ist. Bei der Verurteilung G.'s nahm man in Breslau allgemein an, daß nur ein Theil seiner empfindlichen Verbrechen zur Anzeige und Sühne gekommen sei, da die armen Mädchen, die in seinem Geschäft rasch wechselten, meist aus Scham die Anzeige unterlassen hätten.

— **Zur Würdigung des Denunzianten** thums in Majestätsbeleidigungs-Prozessen ist ein Beispiel bemerkenswerth, den nach der „Voss-Zeitung“ ein Staatsanwalt kürzlich auf eine Denunziation ertheilte. Zwei Damen waren wegen einer Lappalie in ersten Zwist gerathen, aus welchem schließlich eine Denunziation wegen angeblich beleidigender Aeußerungen gegen die Kaiserin hervorging. In dem von dem Staatsanwalt erhaltenen Bescheide heißt es wörtlich: „Bei Ihrer Feindschaft mit der Beschuldigten, die einen Nachschuß nicht ausschließt, reicht Ihr Zeugniß zur Ueberführung der Beschuldigten nicht aus. Ich habe deshalb das Verfahren gegen dieselbe eingestellt.“

— **Der Bundesrath** stimmte in seiner heutigen Sitzung dem Ausschussbericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung des Haushaltsplans für die Schutzgebiete auf das Etatsjahr 1896/97 zu. Ferner wurde die Zustimmung ertheilt dem Ausschussbericht über Entwürfe von Etats zum Reichshaushaltsplan für 1896/97 und zwar des Auswärtigen Amtes und der Reichsschuld, sowie über Gesetzentwürfe, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für 1896/97 und die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres, der Marine u. s. w.

— **Betreffs der Eröffnung des Reichstages** am 3. Dezember wird amtlich bekannt gemacht:

Die weiteren Mittheilungen über die Eröffnungssitzung erfolgen in dem Bureau des Reichstages am Königsplatz am 2. Dezember d. J. in den Stunden von 9 Uhr morgens bis 3 Uhr abends und am 3. Dezember von 8 Uhr vormittags ab. In diesem Bureau werden auch die Legitimationskarten für die Eröffnungssitzung ausgegeben, sowie alle sonst erforderlichen Mittheilungen gemacht werden. Zuschauer zu dem Eröffnungsalte können nicht mehr zugelassen werden, nachdem bei dem Umbau des Weissen Saales die frühere Zuschauertribüne fortgefallen ist.

— **Die Reichstags-Erfahrung** im Wahlkreis Stadt Köln für den verstorbenen Zentrumsgewählten Greif ist auf den 18. Januar anberaumt, die Landtags-Erfahrung auf gleichem Anlauf auf den 10. Februar.

— **Eine Studienreise nach England** unternahm vor kurzem, wie wir aus der „Kreuz-Zeitung“ ersehen, der Geheimrath Menhaus vom Handelsministerium mit zwei Gewerberäthen, um an Ort und Stelle zu beobachten, wie die englische Großindustrie sich der Sonntagsruhe unterworfen und ihre Betriebe entsprechend eingerichtet hat. Nur die Hochöfen bleiben am Sonntag weiter in Brand, sonst ruht alles. Es ersieht man, schreibt die „Kreuz-Zeitung“, unerfindlich, weshalb eine ähnliche Sonntagsruhe in Deutschland undurchführbar sein sollte, weshalb von den grundsätzlichen Bestimmungen so zahlreiche Ausnahmen gemacht werden müssen. Industrie und Handel sind in England weiter vorgeschritten als in Deutschland, und dennoch lassen sie sich dort die strenge Sonntagsruhe gefallen. Man hat dort eingesehen, daß sie nach keiner Richtung hin schadet. Wo man am Sonntage nichts einkaufen kann, da ist man eben gezwungen, es an anderen Tagen zu thun.

Es ist merkwürdig, wie vernünftig sich nun die „Kreuz-Zeitung“ über die Sonntagsruhe äußert. Bei der Verathung der Gewerbevorlage im Jahre 1891 hatte ihre Partei es in der Hand gehabt, das Zustandekommen des Gesetzes von der Durchführung einer vollkommenen Sonntagsruhe abhängig zu machen. Schade, daß sie zu spät zur Einsicht kommt.

Ent wäre es, wenn die Ergebnisse der Studienreise nicht bloß das Material der Archive des Handelsministeriums vervollständigen, sondern auch die Durchführung der deutschen Sonntagsruhe von Einfluß sein würden. Wir freilich sind nicht so naiv, so etwas in der Aera Stumm-Köller zu erwarten.

Brenzlau. Bei der heutigen Landtags-Erfahrung im Wahlkreis Brenzlau-Angermünde wurde Schlosshauptmann v. Buch-Stolpe (Cons.) einstimmig mit 200 Stimmen gewählt. Ein Drittel der Wahlmänner fehlte.

— **Unterrichts-Verbot.** Dem bñischen Wanderlehrer Kaspar Jense, der im Sandewitz Kinder in dñsch-gesinnter Einwohner Privatschulen gab, ist von der Regierung in Schleswig die Ertheilung von Privatunterricht verboten worden.

So wird bei uns für Bildung, Aufklärung und — Patriotismus gesorgt.

— **Eine bemerkenswerthe Richterablehnung** wird aus Ulm in der Wlzer-Sache mitgetheilt. Die Verhandlung gegen Rechtsanwalt G. Pfizer wegen Führung des Titels „Landgerichtsrath a. D.“, die am 26. November hätte stattfinden sollen, wurde auf den 10. Dezember verlegt. Die Verhandlung wurde verschoben, weil der Beklagte gegen den Vorsitzenden des Gerichts, einen stellvertretenden Amtsrichter, Einsprache erhob, da derselbe als nicht definitiv angestellt vom Justizminister zu abhängig sei.

— **Handwerkerbescheidenheit.** Der Zentral-Vorstand des Allgemeinen Deutschen Handwerkerbundes hat eine Petition an alle Innungen und sonstigen Handwerkervereinigungen unter Befürwortung der Einreichung dieser Petition

an den Reichstag verandt, welche sich gegen den dem Bundesrathe derzeit vorliegenden Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung von Handwerkskammern, wendet und befragt: „Der Reichstag möge nur einem solchen Gesetzentwurf seine Zustimmung ertheilen, welcher die vollständige Organisation des Handwerks gleichzeitig und zwar unter Berücksichtigung der Beschlüsse des 1894er Deutschen Innungs- und Allgemeinen Handwerktages durchzuführen bestimmt und geeignet ist.“ Ferner wird gebeten: „Jede den Handwerkerstand neu belastende Gesetzesvorlage, so namentlich die Erweiterung der Unfallversicherung auf das gesamte Handwerk und die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit betreffende, solange zurückzuweisen, bis die Frage der Organisation des Handwerks in befriedigender Weise gelöst ist.“

München, 27. November. (Sig. Bericht.) Die Strangulierung der Generaldebatte zum Militäretat durch den Kammerpräsidenten hat sich, wie vorausgesehen war, bereits in der Spezialdiskussion geäußert. Der Referent hatte in seinem Schlusswort die Weisheit verkündet, die Kammer habe kein Recht, gegen einen Etat zu stimmen, das sei — verfassungswidrig. Darauf nahm in der folgenden Spezialdiskussion zum Etat des Kriegsministeriums Gen. Vollmar das Wort. Er kommt zuerst darauf zurück, daß seitens des Ministers vor zwei Jahren die Frage, ob im Kriegsministerium ein eigenes Presbureau bestimme, ausdrücklich verneint worden sei. Es scheinen aber, wenn auch keine offiziellen, so doch offiziöse Federn im Dienste des Kriegsministeriums thätig zu sein. Er möchte aber dem Kriegsminister empfehlen, in der Auswahl dieser offiziellen Federn recht vorsichtig zu sein. So sei am 25. September in der „Augsburger Abendzeitung“ von einer solchen offiziellen Feder ein Artikel erschienen über den Fall eines Offiziers (Krafft), der in neuester Zeit eine Broschüre geschrieben und deshalb vor ein militärisches Ehrengericht gestellt wurde, an dessen Schlusse es ungefähr heißt: „Für fragwürdige Vollvertrieder können wir verratzen, daß das Kriegsministerium in diesem Falle keine Antwort geben wird, denn hier handelt es sich um eine disziplinäre Angelegenheit, für welche der Landtag nicht zuständig ist.“ Den Referenten Abg. Wagner möchte Redner nicht als Staatsrechtlicher sehen, nachdem derselbe gesagt hat, daß eine Abstimmung gegen den Militäretat unzulässig, Verfassungs- und Eidbruch sei. Auf einen Zwischenruf habe der Referent die wunderliche Erklärung abgegeben: „Man stimmt ab, um zu beweisen, daß wir in allen Fragen mit der Kriegsverwaltung einverstanden sind.“ Redner und seine Freunde sind aber eben mit der Kriegsverwaltung nicht einverstanden. Die Theorie, daß der Abgeordnete durch seinen Eid verpflichtet ist, für jede Position zu stimmen, kann unter keinen Umständen aufrecht erhalten werden. Der Eid verpflichtet den Abgeordneten nur dazu, nach bestem Wissen und Gewissen des Volkes Wohl zu wahren. Wenn der Abgeordnete nicht das Recht hätte, gegen eine Position oder gegen einen Etat zu stimmen, so wäre der ganze Parlamentarismus, die ganze Verfassung und das ganze Bewußtsein der Abgeordneten kammer der reinste Kumpfy. Redner schließt seine Ausführungen mit den Worten: Wir sind also der Ansicht, daß wir das Recht und die Pflicht haben, wie bei dem Militäretat so auch bei allen anderen Etats nach unserer Ueberzeugung abzustimmen. Hier gebietet uns unsere Ueberzeugung die Bekämpfung des Militarismus. Die beste Abstimmung ist für uns die Ablehnung des Etats und so werden wir jetzt und auch in Zukunft gegen diesen Etat stimmen, wobei wir uns auch in vollem Einklange mit unseren Wählern befinden.

Orterer (Z.) wendet sich gegen den Kriegsminister, weil derselbe seit Beginn des Staatsjahres (15. April) aus dem Landtag noch nicht genehmigten Mehrererfordernissen von 23 895 M. eine Erhöhung und Regelung verschiedener Beamtengehälter vorgenommen hat, ohne rechtzeitig im Judenthume nachzugehen. Der Landtag müsse sehr auf der Hut sein, denn es scheint etwas vorzugehen, was nicht mehr ganz in der Ordnung ist.

Abg. Geiger (Z.) spricht sich als Jurist dahin aus, daß das Recht des Abgeordneten, gegen eine Position oder gegen den ganzen Etat zu stimmen, in der Verfassung begründet ist, wenn auch das Recht der Zustimmung zum Etat darin enthalten ist. Er kann daher dem Referenten (Abg. Wagner) nicht beipflichten, wenn er sagt, daß die Ablehnung des Etats ein Verfassungsbruch sei. Kriegsminister v. Sch. erklärt auf die Frage Vollmar's auf das Bestimmteste, daß das Kriegsministerium dem fraglichen Artikel der „Augsb. Abendzeitung“ vollständig fremd gegenüber. Bezüglich der von Orterer gerügten Einweisung der höheren Beamten in die ihnen jetzt zukommenden Gehälter erklärt der Minister, daß er sein Unrecht damit bekannt habe, daß er sich zur Erbitlung der Judenthume veranlaßt sah. Es sei ihm nicht eingefallen, in die Rechte der Kammer irgendwie einzugreifen.

Nach kurzen Auseinandersetzungen zwischen Wagner, Geiger und Genossen Vollmar, der konstatiert, daß die Aeußerung des Kriegsministers beweise, welcher Werth den „offiziösen“ Verlautbarungen beizumessen sei, wird der Titel gegen die Stimmen unserer Freunde, der Bauernbündler und des Demokraten Wiemer angenommen.

Frankreich.

— Das Ende des Streiks von Carmaux. Man schreibt uns aus Paris unterm 26. November: Um bis zur Errichtung der Kooperativ-Glasblätte die Gewerkschaften nicht allzu sehr in Anspruch zu nehmen, haben die Glasarbeiter beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Zu diesem Behufe hat eine Delegation der Gewerkschaft der Direktion der Glasfabrik eine Liste derjenigen Arbeiter überreicht, welche die Arbeit wieder aufnehmen wollen. Die Direktion hat diese Arbeiter in mehrere Kategorien eingetheilt, von welchen die erste, die einige 80 Arbeiter umfaßt, noch im Verlaufe dieser Woche, die zweite Kategorie je nach Bedarf eingestellt werden wird, während für die Einstellung der dritten Kategorie vorläufig noch kein Zeitpunkt angegeben, und die vierte Kategorie, welche die „Mädelsführer“ umfaßt, überhaupt nicht eingestellt werden wird. Diese letztere Kategorie wird hingegen die erste sein, die in der Kooperativ-Glasblätte beschäftigt werden wird, der sodann die dritte Kategorie folgen wird, welche die thätigsten Gewerkschaftsmitglieder umfaßt.

Paris, 28. November. Souligoy, der Genosse Arton bei der Vertheilung der Panama-Gebets, wurde heute Vormittag verhaftet. Eine Hausdurchsuchung bei dessen Geliebten führte zur Beschlagnahme von Chefbüchern und Talons.

Italien.

— Amtliche Wahlbeeinflussungen böstigtigster Art kamen gestern in der Abgeordnetenkammer zur Sprache. Während des Wahlkampfes ließ der Unterpräfekt von Grosfomone einem 20 000 Lire anbieten, wenn er seine Kandidatur zurückziehen würde. Man versprach ihm auch eine Beförderung in seiner Richterkarriere. Da aber das Parlament aus Kreaturen Crispi's besteht, wird auch die Ausbedung dieser Geschenke Crispi nichts schaden. Die Sache ist in eine Kommission verwiesen, wo sie harmlos dargestellt oder ganz begraben werden wird.

Rom, 28. November. Der Ausschuss, welcher mit der Prüfung der Dokumente Giolitti's beauftragt ist, wird seine Arbeiten heute beginnen. Die geaiten Beschlüsse, sowie die Debatten werden geheim gehalten. Man glaubt allgemein, daß der Ausschuss das Vorgehen Crispi's billigen wird.

Serbien.

Belgrad, 28. November. (B. V.) Wie verlautet, beabsichtigt die Regierung eine einschränkende Pressnovelle ein-

zuführen, wonach in Zukunft Redakteure Universitätsbildung haben müssen.

Man sieht die Belgrader Reaktionen sind selbst den Preußen noch über. —

Türkei.

Konstantinopel, 28. November. (B. V.) Die vom Sultan erlassenen Befehle haben in den einzelnen Bezirken eine sehr gute Wirkung erzielt; größere Gewaltthaten sind in letzter Zeit nicht vorgekommen. Dagegen ist das Elend unter der Bevölkerung sehr groß, so daß eine Hungernoth auszubrechen droht. In Konstantinopel ist alles ruhig, doch greift in türkischen Kreisen die Unzufriedenheit immer stärker um sich.

Rußland.

— Kriegsvorbereitungen? Wie der „Times“ aus Odessa vom 25. d. M. gemeldet wird, werde keinem der in Südrussland, einschließlich des Militärdistrikts von Kiew oder in der Kaukasus-Armee stehenden Offiziere Urlaub ertheilt. Alle Truppen seien für den aktiven Dienst bereit.

Aus Rußisch-Polen. Wir haben unlängst berichtet über den Kongreß, den unsere polnischen Genossen trotz der größten Verfolgungen in Warschau abgehalten haben; einen anderen Beweis des kraftvollen Geistes dieser einzigen im Augenblick im Machtbereich der russischen Regierung thätigen revolutionären Partei liefert das seit mehr als einem Jahre erscheinende Presorgan „Robotnik“ („Der Arbeiter“). Der gegenwärtige Gouverneur, Graf Schuwalow ist ein würdiger Nachfolger des rauhen Soldners Gurko, die Berliner Zivilisation hat ihn wenig umgestimmt, seine Spindel, Jenseitoren und Gendarmen bieten alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel auf, um die Geheimdruckerei, wo das genannte Blatt, wie auch die Streik-Krusche u. d. d. erdienen, zu entdecken — trotzdem erleben wir das für die russischen Schergen Unerhörte; die zehnte geheim gedruckte Nummer des „Robotnik“ liegt uns vor. Wir entnehmen ihr folgende Notizen:

Aus der Zitatele. Zu den zahlreichen Opfern der anschwefelnden Brutalität der Gendarmen ist ein neues hinzugekommen. Der Genosse Dombrowski, der am 23. Juni eingekerkert wurde, wurde einer Woche in der Zitatele wohnhaft, da er die Qualereien des Barzengelübels nicht ertragen konnte. Man ließ ihn frei und brachte ihn in sein Haus zurück. Er hat auf dem ganzen Körper zahlreiche Spuren von Schlägen und ist bis nun ohnmächtig. Sobald er einen Unbekannten sieht, flieht er, versteckt sich in einem Winkel und ruft: „Man schlägt mich, man schlägt mich!“

Der Wolf unter den Schafen. Der Gendarmier-General und bisherige Polizei-Ansichs-Vorsitzer, Piotrow, wurde zum Direktor der Posten und Telegraphen ernannt. Also ein Mann, der sein ganzes Leben als Gendarm damit beschäftigt war, mit dem Aufsuchen und Lesen fremder Briefe und Korrespondenzen, soll nunmehr auf die regelrechte Funktionierung der Posten achten, das ist aber vor allem die Wahrung des Briefgeheimnisses. Wir möchten daher die Genossen warnen, in ihren Korrespondenzen vorsichtig zu sein.

Unter anderem lesen wir auch im „Robotnik“ folgende interessante Ziffern aus der Kommunalverwaltung der Fabrikstadt Lodz: Von den 378 499 Rubel Einnahmen werden 192 444 Rubel für Polizeizwecke ausgegeben, dagegen nur 32 278 Rubel für Schulen.

Die Wirkungen dieser großen Förderung des Polizeiwesens zeigen sich in der großen Anzahl der Arreststrafen, von denen der „Robotnik“ folgende zu nennen weiß:

In Warschau wurden Ende September verhaftet: Matradzel, er wurde in die Bezirksbehörde gerufen und nicht mehr freigelassen; einstweilen wurde seine Wohnung gründlich durchsucht, seine Sachen von den Gendarmen genommen und dem Wirth mitgeteilt, daß M. nicht bald zurückkehren werde. In der Konditorei von Janislowki beim Bahnhof der Warschau-Wienerbahn wurde eine Person, auf der Wlodymirstrasse 3 Personen verhaftet. Die Ursachen aller dieser Verhaftungen sind unbekannt.

In Kowno wurden Ende September 3 Brüder Galkowicz verhaftet (einer ist Schuster, die beiden anderen arbeiteten in der Fabrik von Schmitz), ferner der Schuster Manlowicz und ein Lehrer. Die Schwester der Galkowicz wurde durchgeprügelt, weil sie ihren Brüdern ins Gefängnis Essen brachte! Manlowicz (der krank ist) sitzt schon zehn Tage und erhält außer Wasser und Brot keine Nahrung. Vor der Verhaftung machte man bei Galkowicz eine Hausdurchsuchung, wobei auch der Fußboden aufgerissen wurde und im Keller 15 Fässer Kartoffeln ausgehüttelt wurden. Nächsten Tag machte man eine Revision in der Fabrik von Schmitz, man fand dort 2 sozialistische Broschüren und eine Nummer des „Robotnik“. Der Grund dieser Vorgänge war eine Denunziation des Fabrikanten Schmitz; es wurden gleichzeitig aus der Fabrik gegen 20 Arbeiter entlassen.

In Wilna sind folgende Urtheile über die im vorigen Jahre verhafteten Arbeiter gefällt worden: Der Tischler Blazewski — 6 Jahre Verbannung nach Oksiborski; der Schlosser Willer und der Schuhmacher Ponto zu je 5 Jahren Verbannung nach der Subernie Archangielst; der Schuhmacher Gungar — 4 Jahre nach Rußland, endlich Sotowien 1 1/2 Jahre Gefängnis. Im Urtheile über Sotowien ist zu dessen Entschuldigung gesagt, daß er nicht bewußt am Verbrechen theilnehmen konnte, da er nicht polnisch lesen kann.

Kuba.

— Vom Aufstandsgebiete. Nach einer Depesche des „Heraldo“ aus Havannah wird dort die Lage infolge von Vandalen auf Zünderpflanzungen pessimistisch betrachtet. Fünfhunderttausend Zeitarer Jader sollen an zwei Tagen durch Feuer zerstört worden sein. Die Eigentümer gaben, mit dem Tode bedroht, die Ernte preis. — Derselben Depesche zufolge brachten die Aufständischen einen Zug zur Entgehung, nahmen der Eskorte des Zuges die Waffen weg und plünderten die Reisenden. Ferner brannten die Aufständischen die Barke „Merceditas“ nieder, welche an der Küste von Trinidad als Lebensmitteldepot diente.

— Die Kosten der Bekämpfung des Aufstandes betragen täglich 22 000 Ml.

Der dolus eventualis des Druckers.

Vor dem Reichsgericht in Leipzig kommt heute, Freitag, ein Prozeß zur Verhandlung, dem nicht nur juristisch, sondern auch politisch und wirtschaftlich eine ganz ungewöhnliche Bedeutung innewohnt. Es ist der in der Presse aller Parteien schon vielfach erwähnte Prozeß gegen den Verleger des „Vorwärts“, den Buchdruckereibesitzer Max Bading in Berlin, der von der achten Strafkammer des Landgerichts I in Berlin mittels des dolus eventualis für den Inhalt einer in seiner Offizin hergestellten Druckschrift verantwortlich gemacht und mit zwei Monaten Gefängnis bestraft worden ist. Die Verurtheilung erfolgte, obwohl Bading nachweisen konnte, daß er von dem Inhalte der Druckschrift keine Kenntniss gehabt hatte, obwohl er nachweisen konnte, daß er vor der Drucklegung nicht einmal von dem tatsächlichen Eingehen des Druckauftrags Mittheilung bekommen hatte.

Es handelt sich um die sogenannte „rothe Märznummer“, ein auf rothem Papier gedrucktes, vier Seiten starkes Flugblatt, das ähnlich wie in den Jahren 1892, 1893, 1894 auch am 18. März dieses Jahres von sozialdemokratischer Seite zur Verbreitung gelangte. Die Staatsanwaltschaft sah in dem Inhalte der diesmaligen rothen Märznummer das Vergehen gegen § 130 des Strafgesetzbuchs, in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander angereizt zu haben, und sprach die Beschlagnahme des Flug-

blattes aus. Gleichzeitig leitete sie das Strafverfahren gegen den auf dem Flugblatt als verantwortlichen Redakteur und Verleger zeichnenden Schriftsetzer Franz Schulze und gegen alle bisherigen Buchdruckereibesitzer Max Bading ein. Vom Vertheidiger, dem Rechtsanwalt Freudenthal, wurde noch in der Voruntersuchung unter Hinweis auf das gänzliche Unbeherrschthein Bading's der Antrag gestellt, das Verfahren gegen Bading fallen zu lassen. Die Beschlußkammer eröffnete das Verfahren jedoch, es kam am 18. Mai zur Hauptverhandlung. Schulze wurde zu vier Monaten, Bading zu zwei Monaten verurtheilt. In der Verhandlung beschwor der Faktor in der Bading'schen Druckerei, Rosen, daß er den Druckauftrag selbständig angenommen, Bading von dem Inhalte selbst keine Kenntniss erlangt habe; daß er ihm nur einige Tage vorher gesagt habe, es sei möglich, daß dieses Jahr wieder eine rothe Märznummer zum Druck eingeleitet werden würde, daß Rosen dem Bading von dem mehrere Tage später tatsächlich erfolgten Eingang des Druckauftrages aber keine Mittheilung gemacht habe. Von der Vertheidigung wurde außerdem der Beweis angeboten, daß der Inhalt der rothen Märznummer 1895 bis auf einen einzigen Artikel mit dem Inhalt der früheren Märznummern identisch sei, daß schon der Inhalt zweier früheren Märznummern unter Anklage gestellt worden sei, beide Prozesse aber mit Freisprechung der betreffenden Angeklagten, zu denen übrigens weder Schulze noch Bading gehörten, geendet hätten. Der Gerichtshof unterstellte diese Behauptungen, um der langwierigen Beweishebung überhoben zu sein, auch ohne weiteres als wahr.

Das Urtheil lautete, wie schon berichtet, gegen Schulze auf 4, gegen Bading auf 2 Monate Gefängnis. In den Urtheilsgründen ist zu lesen: Das intrinmirte Blatt enthält eine Reihe von Artikeln und Gedichten, durch die in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Bevölkerungsklassen zu Gewaltthätigkeiten gegen einander öffentlich angereizt werden. Es will die Beschlußkammer veranlassen, den Kampf gegen die Bestehenden aufzunehmen. Zu diesem Behufe wird das Anwenden an die Ereignisse des 18. März 1848 aufgeführt, die im Straßenkampfe Geblateten werden verberlicht. Der Umstand, daß es sich am 18. März 1848 um ein recht blutiges Ereignis gehandelt hat, daß außerdem in einem Artikel auf die französische Revolution angetupft wird, läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß es sich bei der intrinmirten Druckschrift nicht um einen geistigen Kampf mit geistigen Waffen, sondern um die Aufforderung zu Gewaltthätigkeiten handelt. Dem entspricht auch die Benutzung des rothen Papiers und eines Bildes, auf dem zu sehen eine Frauensperson, die in den erhobenen Händen ein Band mit der Aufschrift: Unser die Welt, „trotz alledem“ trägt, zwei Arbeiter knien, von denen der eine in der linken Hand eine Fahne, in der rechten eine Brandfackel emporhält. Nach dem allgemeinen Charakter der Druckschrift erscheint die emporgehobene Fackel nicht sowohl als eine Leuchte der Wahrheit, wie von Seiten der Angeklagten behauptet wird, als vielmehr als ein Sinnbild der bei den Gewaltthätigkeiten mit in Anwendung kommenden Brandstiftung. Die Druckschrift ist also sehr wohl geeignet, den Ausbruch von Gewaltthätigkeiten verschiedener Bevölkerungsklassen gegen einander hervorzurufen und so den öffentlichen Frieden zu gefährden. Das ist auch dem Angeklagten Schulze bewußt gewesen. — Der Mitangeklagte Bading ist der Eigenthümer der Druckerei, in der der Druck des Blattes stattgefunden hat. Er giebt zu, daß in seiner Druckerei der „Vorwärts“ und der „Sozialdemokrat“ gedruckt würden, auch der Druck der Märzblätter der früheren Jahre erfolgt sei, er bestreitet aber, Kenntniss von dem Druck des intrinmirten Blattes erlangt zu haben. Er beschäftige gegen 120 Leute und könne sich deshalb unmöglich um alles kümmern. Die Beforgung derartiger Geschäfte habe er seinem Faktor Rosen übertragen. Dieser hat die Angaben bestätigt, außerdem aber bekundet, er habe an dem Tage, als Schulze ihn gebeten, ihm eine Kostenberechnung über den Druck von 10 000 Exemplaren einer solcher Druckschrift zum 18. März 1895 anzustellen, dem Bading mitgetheilt, es könne sein, daß sie eine rothe Nummer zum Druck bekämen. Am zweiten Tage darauf sei das Manuskript gekommen und gedruckt worden. Bading habe das Manuskript nicht zu sehen bekommen, auch die Druckschrift nicht gelesen, ebensowenig habe er, Rosen, über ihren Inhalt referirt. Der Inhalt der Druckschrift sei im wesentlichen eine Wiederholung des Inhalts der in früheren Jahren zum 18. März gedruckten Blätter. Schon seit mehreren Jahren sei diese Wiederholung Gebrauch. Danach hat der Angeklagte Bading vor der Ausgabe des Blattes zwar keine direkte Kenntniss von seinem Inhalt erhalten, ihm war aber als Drucker der sozialdemokratischen periodischen Druckschriften „Vorwärts“ und „Sozialdemokrat“ die Tendenz dieser Schriften bekannt und ebenso der Inhalt der früheren Märzblätter, auch die Gewohnheit, den Inhalt derselben in der neuen Druckschrift zum 18. März im wesentlichen zu reproduzieren, wie auch daraus hervorgeht, daß Rosen sich begnüge, dem Bading mitzutheilen, „es könne sein, daß sie eine rothe Nummer zum Druck bekämen“, von Rosen also die Kenntniss der näheren Umstände bei Bading einfach vorausgesetzt worden ist. Unter diesen Umständen hatte Bading auch das Bewußtsein, daß, im Falle eine rothe Nummer zum 18. März bestellt werden sollte, dieselbe geeignet sein würde, Gewaltthätigkeiten verschiedener Bevölkerungsklassen gegen einander hervorzurufen und so den öffentlichen Frieden zu gefährden. Wenn Bading also die Mittheilung des Rosen flüchtig entgegennahm und keine Verfügungen traf, welche eine Verletzung des § 130 des Strafgesetzbuchs hätten verhindern können, so hat er für den Fall der Bestellung der Druckschrift der intrinmirten rothen Nummer, auch wenn sie gegen § 130 St.-G.-B. verstößt sollte, genehmigt und sonach mit dem eventuellen Dolus gehandelt.

Wie aus dieser Urtheilsbegründung zu ersehen ist, ist mit keinem Worte die Thatsache in betracht gezogen worden, daß der Inhalt dieser rothen Nummer schon zweimal für strafreife erklärt worden ist. Im Protokolle war der betreffende Beweis-entwurf des Vertheidigers ebenfalls mit keinem Worte erwähnt. Der Vertheidiger Rechtsanwalt Freudenthal beauftragte deshalb zunächst die Ergänzung des Protokolls nach dieser Richtung. Der Antrag wurde zunächst vom Landgericht abgelehnt. Das Kammergericht wies aber den Vorsitzenden in der Verhandlung, den Landgerichtsdirektor Leonhard an, die Ergänzung vorzunehmen.

Gegen das Urtheil wurde nun eine ausführlich begründete Revision beim Reichsgericht eingelegt, die heute vor dem Reichsgericht zur Verhandlung kommt.

Die Verhandlung in Leipzig findet vor dem zweiten Strafsenat des Reichsgerichts unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten Dr. Löwe statt. Die Staatsanwaltschaft vertritt Rechtsanwalt Dr. Gall, die Rechtfertigung der Revision und Vertheidigung hat der Rechtsanwalt beim Reichsgericht Haber-Leipzig übernommen.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Wien, 28. November. (B. Z. B.) Auf der Südbahn-Station Steinbrück fuhr ein Güterzug gegen einen Personenzug. Sechs Passagiere und ein Kondukteur sind leicht verletzt; beide Maschinen und acht Wagen sind beschädigt.

Larnopol, 28. November. (B. V.) Hier fand eine Zusammenrottung von etwa 180 Bauern statt, welche mit ihren Frauen und Kindern auf der Auswanderung nach Brasilien begriffen sind. Da ihnen auf der Bahn die Verabfolgung von Fahrkarten verweigert wurde, zogen sie vor das Gebäude des Bezirkshauptmanns, von dem sie förmlich die Ausgabung der Reisepässe verlangten. Die Polizei vertrieb die Ergzedenten.

Zu den heutigen Stadtverordneten - Stichwahlen!

Am heutigen Freitag von morgens 9 Uhr bis abends 7 Uhr finden im 17. und 27. Kommunal-Wahlbezirk die Stichwahlen zwischen den freisinnigen Kandidaten und unseren Genossen statt. Im 27. Wahlbezirk fehlten uns bei der Hauptwahl nur einige Stimmen an der absoluten Majorität. Die Wahl des bisherigen Vertreters, Genossen Henke ist absolut sicher, wenn eifrig für rege Betheiligung an der Stichwahl gesorgt wird. Ebenso dürfen wir mit Bestimmtheit auf den Sieg im 17. Wahlbezirk, in welchem unser Genosse Börner zur Stichwahl steht, rechnen, wenn in letzter Stunde noch in Haus, Werkstatt und Fabrik energisch für seine Wahl agitirt wird. Es gilt diese beiden Bezirke für die Sozialdemokratie zu erobern. Die Genossen dieser Bezirke haben die Pflicht, alles aufzubieten, um den Sieg an unsere Fahne zu fesseln. Aber auch die Genossen, welche nicht zur Wahl berufen sind, müssen fleißig bei der Agitation helfen und sich den Wahlkomitees zur Verfügung stellen. Die Wählerlisten liegen zur Einsichtnahme für den 17. Bezirk bei Börner, Ritterstr. 15, und für den 27. Bezirk bei Henke, Naunynstr. 27, aus. In erfolgreicher Weise können die Genossen thätig sein, wenn sie die Wohnung ihrer Arbeitsgenossen erfragen und diejenigen, welche im 17. und 27. Kommunal-Wahlbezirk wohnen, energisch zur Erfüllung ihrer Wahlpflicht anhalten. Wir fordern alle Genossen auf, sich in den Dienst der Wahlagitatorien zu stellen und durch Verbreitung von Flugblättern, durch energische und andauernde Agitation in Werkstatt und Fabrik sowie durch lebhaftes Hausagitation für die Wahl der sozialdemokratischen Kandidaten thätig zu sein. Dann kann uns der Sieg nicht fehlen!

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Wesentliche Sitzung vom Donnerstag, 28. Nov., nachmittags 5 Uhr.

Der gemischten Deputation zur Verhandlung über eine event. Reform der Gewerbesteuer gehört u. a. auch Stadtv. Singer an.

Für eine am 12. Januar 1896, dem 150-jährigen Geburtstage Johann Heinrich Pestalozzi's zu veranstaltenden Feier (Festrede des Professor Paulsen und Vorträge des Sängerbundes des Berliner Lehrervereins) wird der Festsaal des Rathhauses unentgeltlich überlassen.

Darauf erfolgt die Wahl eines besoldeten Stadtraths (an Stelle des Stadtraths Voigt) und diejenige von 10 unbesoldeten Stadtraths (an Stelle der Herren Bail, Borchardt, Keller, Hübner, Kochmann, Krause, Marggraff, Strassmann, Struve und Weelitz).

Zum besoldeten Stadtrath wird Stadtrath Voigt mit 106 von 108 gültigen Stimmen wiedergewählt.

Die Wahlen der unbesoldeten Stadtraths erfolgen in der vorstehend angegebenen Reihenfolge. Bei der Wahl für den Stadtrath Bail werden 113 Zettel abgegeben, von denen 88 unbeschrieben sind. Von den gültigen 75 Stimmen erhält Stadtrath Bail 68, die übrigen gesplittet. Stadtrath Bail ist wiedergewählt.

Ebenso wird Stadtrath Borchardt mit 91 von 92 gültigen Stimmen (18 weiße Zettel) wiedergewählt, desgl. Stadtrath Keller mit 104 von 106, Stadtrath Hübner mit 70 von 80 Stimmen (34 unbeschriebene Zettel) und Stadtrath Kochmann mit 102 von 107 gültigen Stimmen.

Für den Stadtrath Dr. Krause, der sein Amt niedergelegt hat, wählt die Versammlung den Bankier Kämpf, der schon früher dem Berliner Magistrat angehört hat, mit 95 von 98 gültigen Stimmen (16 weiße Zettel).

Bei der Wahl für den Stadtrath Marggraff, der einigen von allen heute vorzunehmenden, die endlich bestritten wird, werden 117 Stimmentzettel abgegeben; davon sind 17 (sozialdemokratische) unbeschrieben, also ungültig. Von den verbleibenden 100 gültigen Stimmen erhält Stadtrath Marggraff 57, Stadtv. Wagner 42, Stadtv. Ullstein 1 Stimme. Herr Marggraff wird also dem Magistratskollegium weitere sechs Jahre angehören.

Auch die Herren Strassmann und Struve werden wiedergewählt und zwar mit 91 von 95 und mit 89 von 96 gültigen Stimmen.

Kunst und Wissenschaft.

Alexander Dumas. In Alexander Dumas, den man zur Unterzeichnung von seinem Vater als den „Sohn“ zu bezeichnen pflegte (Dumas fils), ist einer der größten französischen Schriftsteller gestorben. Er war im Jahre 1824 zu Paris geboren, hat also ein Alter von 71 Jahren erreicht; von seinem, im Zenith des Ruhmes lebenden Vater frühzeitig schon in die Literatur eingeführt, hat es ihm in seiner langen schriftstellerischen Laufbahn nie an Erfolg und Anerkennung gefehlt. Von dem Tage ab, da seine noch ganz im Stile seines Vaters verfassten „Abenteuer der vier Frauen“ erschienen, hat er mit jedem neuen Werk neuen Ruhm geerntet und jeder Titel eines seiner Werke bezeichnet eine Erhöhung seines Namens. Sie sind so bekannt auch bei uns geworden, daß wir nur einige daraus anführen wollen, wie die „Kameliendame“, „Der Fall Clemeceau“, den „Roman einer Frau“.

Alle Werke Dumas' zeichnen sich aus durch ihren prachtvollen, klaren und übersichtlichen Stil, ihre packende Handlung und die Feinheit, mit der der Verfasser selbst die gewagtesten Situationen darzustellen vermochte: Dumas war eben ein Meister der Sprache. Nach französischer Sitte hat er die meisten seiner Romane auch für die Bühne bearbeitet und dabei ein besonders ausgebildetes Gefühl für das auf den Brettern Wirksame gezeigt. Sein bestes Lustspiel, „Demi-Monde“, beweist das ebenso sehr, wie seine ersten Schauspiele. Sie sind fast alle im Residenztheater auch dem Berliner Publikum vorgeführt worden. Die höchste Ehre, die Frankreich seinen literarischen Söhnen zu theil werden lassen kann, die Aufnahme in die Akademie, erlangte Dumas vor zwanzig Jahren, 1875.

Dumas wurzelt ganz und gar in der französischen Bourgeoisie, wie sie unter dem Kaiserreiche Napoleon III. sich entwickelte; aber er war einer ihrer besten Söhne, denn bei seinem scharfen Blick auch die Fehler der herrschenden Klasse nicht verborgen bleiben konnten. So wurde er zum Neuerer, freilich nur insoweit, als er innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft für eine Reihe aufklärerischer Reformen eintrat; heißt es ja doch schon die bürgerliche Gesellschaft kritisieren, wenn man sie nur naturwahr darstellt. Und das that Dumas. Er wurde der Vater des modernen Bühnenrealismus und seine Stücke aus der ersten Zeit (etwa 1852-50) bewirkten eine rasche und entscheidende Um-

wandlung der französischen Bühne, die sich von da ab mit Vorliebe der Schilderung des täglichen Lebens, seiner Stoffe und seiner Sprache zuwandte. Dumas vertrat mit der ganzen Lebhaftigkeit seiner feurigen Natur die Rechte der Frauen, besonders der „Gefallenen“; er verlangt auch für sie die Achtung und die Sympathie der Männer, er plädiert für das (früher in Frankreich nicht vorhandene) Recht auf Ehescheidung und für die berechtigende Sehnsucht der Frauen auf ein selbständiges Siedensleben in der Gesellschaft. In seinen späteren Werken treten diese sozialreformatorischen Gedanken so stark hervor, daß manche fast zu Tendenzdichtungen geworden sind.

Der Politist ist Dumas, ebenso wie Scribe und Balzac, fast völlig fern geblieben; aber sein Einfluß auf die Geistesrichtung und die Anschauungen des modernen Frankreichs, die sich doch auch wieder in der Politik äußern darf darum nicht geringer angeschlagen werden. Alle hervorragenden Vertreter des französischen Geistes sind und waren umgeben von ganzen Scharen beeinflusst und in ihrer Richtung wirkender Vertreter; und mehr wie bei uns ist es in Frankreich erlaubt, von den Büchern auf das Leben zu schließen, wo die Schriftsteller, wenigstens durch ihre Massenerfolge, lehrreiche Vertreter und auch Schöpfer der Meinungen und Stimmungen ihrer Landsleute sind. Darum werden als soziale Denkmäler auch die Werke Dumas' immer ihren Platz in der Weltliteratur behalten.

Ueber Dumas' Absterben liegen aus Marly folgende Nachrichten vor: Alexander Dumas starb hier Mittwoch Abend um 7 1/4 Uhr, umgeben von seiner Familie. Seine letzten Augenblicke waren ruhig. Bis zuletzt hatte man noch einige Hoffnung bewahrt, da die eingetretene Besserung anzuhalten schien, und noch um 6 Uhr war folgendes Bulletin veröffentlicht worden: „Nach einer ruhigen Nacht trat eine leichte Besserung ein, welche tagsüber anhielt.“ Am Abend war der Kranke in einen ruhigen Schlaf verfallen, sodas die Ärzte um 5 Uhr nach Paris zurückgekehrt waren und erst am folgenden Tage wieder nach Marly kommen wollten. Nur Dr. Baye blieb bis 6 1/2 Uhr bei dem Kranken, welcher um diese Zeit aufwachte und einige Worte mit sehr leiser Stimme sprach. Zahlreiche Personen sind nach Marly gekommen. Der Präsident Felix Faure ließ sich Bericht über den Krankheitszustand erstatten, ebenso erbat die Kaiserin Eugenie telegraphisch von London aus

ergeht hiermit das dringende Ersuchen, uns die Wahlresultate aus jedem Bezirk sofort nach deren Bekanntwerden durch einen mit Legitimation versehenen Boten genau mittheilen zu lassen. Auch wolle man die Voten, die ermächtigt sind, über den Ausfall der Wahl aus den anderen Kommunal-Wahlbezirken auf unserer Redaktion Erkundigungen einzuziehen, mit entsprechender Legitimation versehen.

Die Redaktion des „Vorwärts“.

Schwindel ist ein Flugblatt, welches von liberaler Seite zur heutigen Stadtverordneten-Stichwahl im zweiten Kommunal-Wahlbezirk verbreitet wird. Es ist überschrieben: „An die Genossen im 2. Kommunal-Wahlkreise III. Abtheilung“ und enthält eine Vermittelung des liberalen Kandidaten Bergemann, der bekanntlich heute mit dem reaktionären Jüstler Obermeister Beutel in die Stichwahl kommt. Die ganze Fassung des Nachwortes soll den sozialdemokratischen Wählern vorschwindeln, als ob diese Verberbung für Herrn Bergemann von sozialdemokratischer Seite herrührt. Es braucht wohl kaum erklärt zu werden, daß es unserer Partei oder deren Vertretern gar nicht eingefallen ist, sich zu einem derartigen Manöver herzugeben. Wie uns noch von vertrauenswürdiger Seite versichert wird, steht von den 26 Namen, welche das Flugblatt als Unterzeichnete trägt, kein einziger in der Wählerliste verzeichnet; es ist daher anzunehmen, daß auch die Unterschriften sämtlich fingirt sind. Derartige unzuständige Praktiken sind wahrlich nicht geeignet, unter den sozialdemokratischen Wählern für den liberalen Kandidaten Sympathien zu erwecken.

Nach Plöhsensee ist am Donnerstag unser Parteigenosse Reichstags-Abgeordneter Max Schippel gegangen, um eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten, welche die preussische Gerechtigkeit über ihn verhängt hat, dort zu verbüßen. Die Staatsanwaltschaft hatte es mit Schippel's Strafverbüßung so eilig wie selten vorher; am 12. November hatte die Revisionsinstanz entschieden, gleich darauf kam die Aufforderung, die Strafe anzutreten. Möge unser kampfgewohnter Genosse die harte Haft hinter Kerkermauern ohne allzu schlimme Schädigung seiner Gesundheit überstehen.

Achtung, sechster Wahlkreis! Anlässlich des bevorstehenden Monatswechsels werden den Parteigenossen unsere Parteipetitionen in Erinnerung gebracht; es ist Pflicht eines jeden Parteigenossen, sich der Agitation für dieselben, sowie der Verbreitung unserer Literatur nach Kräften zu widmen. Folgende Parteipetitionen nehmen Bestellungen auf unsere Literatur entgegen: Für Roabit: Hempel, Lüderstr. 16; für Wedding und Oranienburger Vorstadt: Stolzenburg, Biesenstr. 14; für Gesundbrunnen und Rosenthaler Vorstadt: Gohmann, Grünhalsstr. 67, Rosenthal, Grawertstr. 6; für Schönhauser Vorstadt: Marx, Kastanien-Allee 98.

Ein großes Vokalkonzert findet am Sonnabend Abend 8 1/2 Uhr in der Brauerei Friedrichshain am Königsdamm statt. Veranstalter ist dasselbe von den Männern „Nordwacht“, „Olympia“ und „Norddeutsche Schiffe“, sowie von den gemischten Chören „Jena I“, „Freundeslust“, „Glockenrein“ und „Alpenweiden“, sämtlich Mitglieder des Arbeiter-Sängerbundes. Aus dem reichhaltigen Programm des Konzerts sei namentlich die Aufführung der melodramatischen Dichtung Columbus von Julius Weder hervorgehoben. Bei dem billigen Eintrittspreis von 30 Pf. wird ein starker Besuch des Konzerts zu erwarten sein.

Die Parteigenossen von Nixdorf werden auf das am Sonnabend in den Viktoriasälen stattfindende Wohlthätigkeitskonzert aufmerksam gemacht, dessen Ertrag zur Unterstützung zweier in bitterster Noth gerathenen Proletarier bestimmt ist. Der Vertrauensmann.

In dem Verwaltungs-Streitverfahren des Vereins Freie Volksbühne gegen den Oberpräsidenten Achenbach, der in erster Instanz die bekannte Verfügung des hiesigen Polizeipräsidenten vom 18. April d. J. bestätigt hatte, ist nunmehr zum 3. Januar 1896 Termin vor dem Ober-Verwaltungsgerichte angehängt worden. In der schriftlichen Klagebeantwortung des Oberpräsidenten wird die berühmte Theorie der „lockeren Vereine“ breitgetreten; dann aber werden als Beugen für die „Berechtigung“ des Bestehens, die Freie Volksbühne unter Zensur zu stellen, einige „Beamtene des Berliner Polizeipräsidenten“ und der freisinnige Dichter, Doktor, Durchfallskandidat und Rechtsanwalt Grelling vorgeschlagen. Die „Beamtene“ sollen unter anderem bezeugen, daß „beim Erwerb der Wälets der wirtliche Name des

Nachrichten. Gegen 6 Uhr hatte Alexander Dumas um Thee ersucht, welchen seine Gemahlin ihm reichte. Dumas nahm die Tasse und trank einige Tropfen ohne Unterstützung; dann fiel er jedoch auf das Kissen zurück und blieb unbeweglich liegen. Nach einigen Minuten fuhr Dumas noch einmal zusammenzuckend auf, seine Gemahlin rief erschrocken Hilfe herbei. Der Arzt erschien sofort und fand den Kranken in den letzten Zügen. Die Versorgung der Familie war eine überaus große, da man noch immer Hoffnung bewahrt hatte. — Die Geschwizige Dumas' zeigen große Ruhe; Dumas' gleich einem Schlafenden. — Die Leiche wird voraussichtlich am Freitag nach Paris gebracht werden.

Zur Deutung des Knackfuß-Bildes übersendet eine unserer Lesertinnen uns folgenden Beitrag:

Ich habe mir natürlich auch das schöne Knackfuß-Bild angesehen und in die tiefinnigen Geheimnisse dieser Allegorie einzudringen versucht. Nun gaben ja die Deutungen der berufenen Ausleger meiner Wisbegier erfreulichen Aufschluß. Ich weiß jetzt, wen der Trache und die Papodenfigur auf seinem Rücken verfinbildlichen, ich weiß den architektonischen Zierath der Landschaft zu würdigen; ich kenne den Jüngling mit dem flammenden Schwert und der theatralischen Pose; ich bewundere die sechs Penians' Fränkels vor ihm in dem ansprechenden Maskenkostüm der europäischen Großmächte — aber wen stellt die siebente weibliche Gestalt im Gefolge der großmächtigen Damen dar?

Da lassen mich sowohl die Erklärungen der Verlagsbuchhandlung wie die Erklärung des Professor Knackfuß im Stich. Dennoch scheint mir die Antwort sehr nahe zu liegen. Die unbekannt Dame trägt die Erklärung selbst in der Hand. Was sie da mit ihrem Griffe hält, ist offenbar eine Feuerzange. Nein, gewiß — ich irre nicht — diese Dame verfinbildlicht die heilige Hermandad. Sie hat die Aufgabe, wenn der Umsturzbrand gedämpft ist, den Uchenhausen mit der Feuerzange nach halbverbrannten Geheimpapieren zu durchwühlen, damit die schuldigen Brandstifter zu gebührender Strafe gebracht werden können.

Es würde mich sehr freuen, wenn Professor Knackfuß die Diebeswürdigkeit haben wölte, zu erklären, ob meine Deutung die richtige ist.

Lokales.

In der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung sind die Stadtrathswahlen vorgenommen worden. Als besoldeter Stadtrath ist der bisherige Inhaber der Stelle, Stadtrath Voigt auf 12 Jahre wiedergewählt worden. Für die unbesoldeten Stadtrathsstellen sind mit wechselnden Majoritäten die Stadtraths Bail, Borchardt, Hübner, Kochmann, Marggraff, Dr. Strassmann, Struve wiedergewählt worden. An Stelle der ausgeschiedenen Dr. Krause und Weelitz sind Vordirektor Kaempff und Stadtverordneter Wagner in den Magistrat gewählt. Bemerkenswerth ist es, daß bei der Wahl der Herren Bail und Hübner 88 bzw. 84 weiße Stimmentzettel abgegeben wurden. Es ist dies eine Folge der sozialdemokratischen Forderung, keine Ausschüsse von Aktiengesellschaften, welche mit der Stadt geschäftliche Beziehungen haben, zu wählen. Außer den Sozialdemokraten haben noch etwa ebenso viel andre Stadtverordnete durch die Abgabe weißer Zettel den aussichtsloswüthigen Magistrats-Mitgliedern zu erkennen gegeben, daß es sich nicht schickt, Mitglied des Berliner Magistrats zu sein und dabei gleichzeitig von der Großen Berliner Pferdebahn bezw. von der Asphalt-Gesellschaft Jeserich als Aufsichtsrath Lantione zu beizulieben. In den häuslichen Streit der Fraktionen Meyer-Dinspölna bezüglich der Marggraff'schen Wahl haben sich die sozialdemokratischen Stadtverordnete nicht eingemischt, sondern weiße Zettel abgegeben, und es damit den feindlichen Brüdern überlassen, ihren auf die Person zugespielten Streit unter einander aufzutragen.

Achtung, Wahlresultate! An die Parteigenossen, in deren Händen die Agitation zur heutigen Stadtverordneten-Stichwahl im 17. und 27. Kommunal-Wahlbezirk ruht-

Käufers nicht immer bezeichnet worden sei; sie scheinen sich also unter unrichtigem Namen in den Verein gedrängt zu haben. Herr Greling erfährt die Obre seiner Zeugnishaft wegen der bekannten denunziatorischen Anfälle, die er im Interesse eines Bourgeois-Theaters gegen die freie Volkstheater gemacht hat. Die Qualität dieses Zeugnisses erscheint dem Oberpräsidenten umso bedeutender, weil er „selber Dichter“ sei. Die trampfahnen Bemerkungen des Herrn Greling, die Mitwelt von seinen literarischen Fähigkeiten zu überzeugen, haben also, wenn auch nirgends sonst, so doch bei dem Oberpräsidenten der Mark Brandenburg einen schönen Erfolg gehabt, und das lohnt dann schon so ein lumpiges Denunziationsstück.

Der Bierbock des vorigen Jahres, den die Mehrzahl der Brauereien Berlins sich zum Weide in so leichtfertiger und frivoler Weise herausbeschworen hatte, wirkt in diesem Jahre wieder weit härter als 1894 auf die Geschäftsergebnisse ein. Manches beweist Klagelied ist aus den um diese Zeit erscheinenden Berichten an die Aktionäre zu entnehmen. Besonders augenfällig sind die Reklamationen der Aktienbrauerei-Gesellschaft Friedrichshöhe vormalig Pagenhofer, in denen es laut einer von uns aus dem Handelsteil der „Kreuz-Zeitung“ entnommenen Notiz heißt: Für das letzte Jahr wird, obwohl die Produktionsbedingungen für die Brauereien im allgemeinen keine ungünstigen waren, über ein sehr wenig befriedigendes Ergebnis berichtet. Die Gründe für den im Vergleich zu früheren Jahren so geringen Gewinn bezeichnet der Bericht wie folgt: Von dem in aller Erinnerung lebenden Vorkost, der über die Mehrzahl der Berliner Brauereien vorlag, ist unsere Brauerei am schwersten betroffen worden, indem das auch in Arbeiterkreisen so beliebte dunkle Pagenhofer Bier, einmal aus den Fabriken und Ausschankstätten mit fast ausschließlichem Arbeiterverkehr hier wie außerhalb Berlins ausgeschlossen, selbst nach der formellen Aufhebung des Vorkosts nicht wieder so leicht Eingang finden konnte. Gegen das Vorjahr ist der Absatz um 4259 Hektoliter zurückgeblieben und die Dividende, die, wenn wir nicht irren, 1894 noch 13 pCt. betragen hat, ist für 1895 auf nur 5 pCt. veranschlagt worden. — Die sozialdemokratische Arbeiterpartei Berlins wird sich der Hoffnung hingeben dürfen, daß die Brauereien sich zum zweiten Male hätten werden, ihre Finger so empfindlich zu verbrennen. Wann wird der Verband anderer Leute, die gegenwärtig die Sozialdemokratie mit schamlosen Schmähungen überhäufen, so weit gereist sein, um sich das Schicksal der Ringgenossen zur Warnung dienen zu lassen?

Eine außerordentliche Rüstigkeit und Schaffenskraft zeigt der am 15. Dezember 1815 geborene Dichter Heinrich Kruse noch in seinem 80. Lebensjahre. Er hat erst kürzlich ein Drama vollendet, das uns den vielgereisten und in allen möglichen Nüancen wohlbevanderten Kaiser Nero menschlich näher bringt. Die von den getreuen Unterthanen bei Todesstrafe pflichtgemäß bewanderte Vielfältigkeit des Kaisers und die Verdrehen, welche zu dem unrahmlichen Ende des von Größemwahn heimgeführten Monarchen führten, werden aus dem Mitleid, in dem der Kaiser lebte, folgerichtig erklärt. Das Drama läßt uns das Spottgebilde eines Kaisers, dessen Andenken heute noch in dem Namen so mancher Straßes erhalten wird, aus der verfallenden und dem Untergange geweihten Gesellschaft heraus, die Nero umgab, begreiflich erscheinen. Der Dichter, der wenn wir nicht irren, in Bückeburg demnächst sein 80. Lebensjahr vollendet, ist längere Zeit, nämlich von 1872 bis 1884, auch in Berlin publizistisch tätig gewesen.

Die Kameel-Zuschrift, durch welche eine der neuesten Kirchen Berlins so freilich sehr unliebbarer und sehr unchristlicher Berühmtheit gelangt ist, war nicht, wie der Baumfester Schwedter gefagt hat, ein „flüchtiger Architektenschmerz“, sondern genau so wie wir es zu Anfang mittheilten, ein von langer Hand vorbereiteter Jungscherz. Wir erfahren aus sicherer Quelle, daß die skandalöse Zuschrift sich schon auf dem Gipfelmodell befand, als sie in die Welt kam, und daß die Spuren der geistlosen Schimpferei noch zu erkennen waren.

Das Strohgedächte „Nationaldenkmal“. Eine traurige Kunde bringt ein Berichterstatler: Der Bau des Kaiser-Wilhelm-Denkmal konnte leider nicht so gefördert werden, daß der Sockel noch vor Einbruch des Winters fertiggestellt werden konnte. Es muß daher das Mauerwerk, soweit es bis zur Marmorleibung des Sockels gediehen, mit Stroh gedeckt werden, um es vor den Unbilden des Winters zu schützen. Die Aufstellung der Sandsteinmanier der Feldherren-Gallerie um das Monument wird jedoch noch fortgesetzt und voraussichtlich in diesem Jahre noch fertiggestellt werden. Das ist wenigstens ein Trost.

Das neue Adreßbuch für Berlin und seine Vororte (Druck und Verlag von Aug. Scherl, Preis 6 M.) ist soeben in einem mächtigen Bande erschienen. Es enthält, soweit eine oberflächliche Betrachtung zu einem Urtheil kommen läßt, unübertroffen in der Eintheilung eine Reihe ins Gewicht fallender Vorzüge vor dem alten Adreßbuch. Was den Inhalt des Buches betrifft, so soll dasselbe nach Angabe des Verlags etwa 80 000 Haushaltungen und Geschäfte von Berlin und den Vororten mehr enthalten als das bisherige Nachschlagewerk dieser Art; den Adressen des Einwohnertheils sind vollständige, ein Telefon-Adreßbuch entbehrlieh machende Telefonvermerke beigelegt; im Straßentheile ist jede Straße mit einem schematischen Situationsbilde versehen, welches die Orientierung unterstützt. Der Vororttheil behandelt 23 Vororte mit eingehender Ausführlichkeit. Besondere Aufmerksamkeit verdient das ausführliche Sachregister. Der beigegebene, in großem Maßstabe ausgeführte Plan erstreckt sich auch auf die entlegeneren Vororte und verdient wegen seiner klaren Uebersichtlichkeit und der verschiedenfarbigen Einzeichnung sämtlicher Linien der Pferdebahn, Dampfbahn u. s. w. besondere Beachtung. Daß die erste Auflage eines solchen Nischenwerkes eine Reihe Fehler enthält, ist erklärlich; wenn nicht alle Anzeigen trügen, dürfte die Kritik des Publikums hier mit Erfolg einsehen. So beschwerte sich gestern Abend bereits ein in Ansehen stehender Bürgerdeputirter bitter bei uns darüber, daß sein Name im Scherl'schen Adreßbuch nicht verzeichnet stehe. — Erster fällt die Mangelhaftigkeit des Vereinsverzeichnisses ins Gewicht. Während die Organisationen wohl sämtlicher bürgerlicher Parteien im Neuen Adreßbuch enthalten sind, fehlen gänzlich die sozialdemokratischen Wahlvereine u. s. w. Gleichfalls sind die Gewerkschaften nur in einem sehr mangelhaften Maße darin vertreten. Woran dieser immerhin auffällige Fehler liegt, ist uns unbekannt.

Eine sinnige Weihnachtsfreude ist, wie eine Lokal-Korrespondenz meldet, den höheren preussischen Polizeibeamten bescheert worden. Fortan dürfen danach die Polizei-Inspektoren und Kommissare, für welche im allgemeinen derselbe Wasserloch nach militärischem Schnitt vorgeschrieben ist, wie ihn die Polizeiwachmeister und Sergeanten zu tragen haben, eine dem Ueberrock der Offiziere von der Armee nachgebildete Uniform mit Epuletts und einer ihrer Rangklasse entsprechenden Stickerei auf Kragen und Kermelausschlägen tragen. Ebenso soll der Mantel der Inspektoren und Kommissare, gleich demjenigen der Offiziere, nicht mit Abstellklappen und Kragen abgehen versehen sein, wie dies für die Wachmeister und Sergeanten vorgeschrieben ist. Bezüglich der Bewaffnung wird in den Bestimmungen bemerkt, daß überall dort, wo dafür ein Bedürfnis hervortritt, der Minister des Innern gestatten kann, daß die Bewaffnung der Polizeibeamten, welche sonst nur den Schutzmännern bzw. den früheren krummen Infanterie-Offiziersfädeln tragen dürfen, durch Revolver vervollständigt werde. Lieb Vaterland, launst ruhig sein.

Bei der Ober-Postdirektion hieselbst ist bereits mit dem Engagement der Hilfsarbeiter für den Weihnachtsmonat begonnen

worden. Die Einstellung der Beschäftigten, deren Zahl etwa 4000 betragen soll, erfolgt je nach Bedarf vom 1. bis 20. Dezember, die Beschäftigungsdauer währt bis zum 27. Dezember, resp. bis zum 2. Januar. Die Hilfsbeamten, die einen Tageslohn von nur 3 M. erhalten, haben eine zwölfstündige Dienstzeit in der Weise, daß auf acht Arbeitsstunden eine achtstündige Ruhepause folgt. Zur Beförderung der Weihnachtseinkaufe von und nach den Bahnhöfen sind neben 600 Postkarriolen 20 Möbelwagen und 180 Kramper gemietet.

Omnibuswesen. Die erst kürzlich eröffnete Omnibuslinie Halle'sches Thor — Kroll's Theater hat bereits wieder, als zu wenig lohnend, ihren Betrieb eingestellt. Dafür ist die Zahl der auf der neu eröffneten Linie Halle'sches Thor — Schönhauser Thor fahrenden Wagen vermehrt worden.

Mehrere Wagenladungen Weihnachtsbäume, Tannen und Fichten sind gestern auf dem Silesischen Güterbahnhofe eingetroffen und zu hohen Preisen verkauft worden. Die Käufer waren durchweg Restaurateure, welche die Bäume mit echt Berliner Pietät zur Weihnachtsdecoration ihrer Lokalitäten benutzen.

Mit einer „Blutthat“, die am Mittwoch von dem bekannten Extrablatt-Industriellen Hecht gemeldet wurde, verhält es sich folgendermaßen: Auf dem Grundstück Nr. 20 der Neuen Königstraße besteht ein Möbelgeschäft von Spöhr, das beim Verladen und anderen Arbeiten häufig arbeitslose Leute, die in großer Menge sich in jener Gegend aufhalten, vorübergehend beschäftigt. In dem Keller des Hauses liegt die Spöhr'sche Tapezier-Werkstatt. Vor dieser hatten sich nun gestern Abend arbeitslose Leute aufgestellt, daß sie dem Tapezierer Schulz das Licht absperrten. Als Schulz die Leute aufforderte, wegzugehen, widersetzte sich der 41jährige Arbeiter Rusch aus der Friedenstraße 97, der angetrunken war. Im Streite gab Schulz dem Rusch einen Stoß, daß er hinfiel und sich am Kopfe unbedeutend verletzte. Ein Schutzmännchen brachte den Verletzten auf die Anfallstation in der Alten Schützenstraße und von dort ging R. nach Hause. Die Kollegen des Verletzten machten erklärlicherweise einigen Ärger, die Polizei brauchte jedoch nicht einzuschreiten. Das ist der ganze Vorgang, aus dem Hecht eine „Blutthat“ machte.

Auf der Straße ist am Mittwoch Nachmittag gegen 6 Uhr eine unbekannte Greisin von etwa 70 Jahren gestorben. Die Frau ging durch die Neue Friedrichstraße, brach plötzlich zusammen und war todt. Wahrscheinlich hat ein Schlaganfall ihrem Leben ein Ende gemacht. Ihre Persönlichkeit hat bisher nicht festgestellt werden können.

Unvorsichtigkeit beim Abziehen von Petroleum hat dem 15jährigen Hausdiener Hermann Neue aus Velten sehr schweren Schaden gebracht. Neue hatte bei seinem Dienstherrn in Velten ein Faß Petroleum abgeholt und dabei seine Schürze mit der Flüssigkeit durchdringt. Als er später ein Streichholz anzündete, um Licht zu machen, fing die Schürze Feuer und Neue stand bald in hellen Flammen. Auf seine Hilferufe eilten Leute herbei, die das Feuer bald löschten. Trotzdem aber hatte sich der junge Mann schon so schwer an den Händen und den Beinen verbrannt, daß man ihn am Mittwoch nach Berlin in ein Krankenhaus bringen mußte.

Blindheit erblindet ist am Dienstag nachmittag der 30jährige Schlosser Adolf Schmidt aus der Stronstr. 87. Schmidt bräuchte wegen eines Augenleidens um 12 Uhr die Klinik von Professor Hirschberg in der Karlsruferstraße und ging später in ein Schanklokal in der Louisestraße, um ein Glas Bier zu trinken. Als er das genossen und bezahlt hatte und sich eben auf den Rückweg machen wollte, war er plötzlich vollständig erblindet. Ein Schutzmännchen brachte den Bedauernswürthigen in die nahe gelegene Charité.

Aus Liebesgram suchte sich Mittwoch, nachmittag um 4½ Uhr, die 15jährige Olga Bl., die Tochter eines Kohlenhändlers aus der Ritterstraße, das Leben zu nehmen. Das Mädchen stürzte sich vor dem Hause Schiffbauerdamm 40 in die Spree, wurde aber von einem Paternanzhänder, der ihr seinen Anstecker zureichte, gerettet und in ein Krankenhaus gebracht.

Polizeibericht. Am 21. d. M. vormittags stürzte im Landes-Ausstellungsgebäude ein Schlosser von einem Gerüst etwa 12 Meter tief hinab und erlitt so schwere Verletzungen, daß er bald darauf verstarb. — An der Ecke der Eißener- und Chausseestraße geriet ein Fächler unter die Räder eines Omnibusses und erlitt mehrere schwere Verletzungen. — Nachmittags sprang am Schiffbauerdamm ein Mädchen in der Absicht, sich zu ertränken, in die Spree, wurde aber noch lebend wieder herausgezogen. — Auf dem Oranienplatz wurde ein Mann durch eine Kutsche — und abends in der Kommandantenstraße ein Kind durch einen Kollwagen überfahren und beide schwer verletzt.

Witterungsübersicht vom 20. November 1895.

Stationen.	Barometerstand in mm, reduziert auf d. Meeressp.	Windrichtung	Windstärke (Scala 1—12)	Wetter	Temperatur nach Celsius (°C. = 9/5 F.)
Swinemünde	767	SWO	2	wolfig	8
Hamburg	766	SWO	1	Rebel	0
Berlin	768	SWO	2	bedeckt	0
Biesbaden	764	O	1	wolfig	-3
München	764	SWO	3	bedeckt	-4
Wien	765	Still	—	Rebel	-5
Saparanda	767	NW	2	halb bedeckt	-14
Petersburg	766	NW	2	wolkenlos	-10
Coel	758	SWO	3	Rebel	11
Aberdeen	763	SWO	4	bedeckt	7
Paris	761	SWO	2	bedeckt	7

Weiter-Prognose für Freitag, den 20. November 1895. Etwas kälteres, zeitweise heiteres, vorwiegend nördliches Wetter mit schwachen östlichen Winden ohne wesentliche Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

Partei-Nachrichten.

Parteiliteratur. In der gegenwärtigen Ära der Majestätsbeleidigungs-Prozesse ist der Prozeß Liebknecht ein so typischer, daß es wohl angebracht erscheint, eine genaue Darstellung desselben in die weitesten Kreise zu bringen. Die Buchhandlung des „Vorwärts“ wird daher eine zur Massenverbreitung bestimmte Broschüre erscheinen lassen, welche die Anklageschrift, einen vollständigen Bericht über die Verhandlung, das schriftliche Urtheil, sowie ein Vor- und Nachwort aus der Feder Liebknecht's enthalten wird. Diese Broschüre erscheint Anfang nächster Woche unter dem Titel: „Der Prozeß Liebknecht“, zum Preise von 10 Pf. Bei Bezug von größeren Partien zu Verbreitungszwecken wird der Preis selbstverständlich noch wesentlich ermäßigt.

Bei den Gemeinderathswahlen in Weiba (Sachsen-Weimar) gelang es in diesem Jahre zum ersten Male einen Sozialdemokraten durchzubringen.

Die Stadtverordnetenwahlen in Brandenburg haben mit einem Rückgang der Stimmenzahl unserer Genossen gegenüber dem Ausfall vom Jahre 1893 geendet. Den Grund für dieses Ergebnis sucht unser Brandenburger Parteiorgan nicht

allein in der Verschiebung und Säuberung der Wählerlisten in einer unserer Wählerzahl nachtheiligen Weise, sondern nicht nur wenigstens auch, in der Thatfache, daß die Genossen nicht mit der alten Mühseligkeit und Kampfesfreude für unsere Sache eingetreten sind. Die Wähler unter ihnen werden sich hoffentlich den diesjährigen Ausfall der Wahl zur Lehre dienen lassen. Obn' Fleiß, kein Wahl war lau. — Hierzu geht uns noch folgende Nachricht zu: Bei der Wählerwahl zum Gemeinderath erhielten die Kandidaten der Arbeitnehmers 1054 Stimmen; gegenwärtige Kandidaten waren überhaupt nicht aufgestellt. Bei den Arbeitgebern erhielten unsere Kandidaten 206—210, während die Gegner es auf 691 bis 697 Stimmen brachten.

Bei der Gemeinderathswahl in Wroten sind vier Kandidaten der sozialdemokratischen Liste gewählt worden.

Die Gewerbegerichts-Wahlen in Lübeck sind für die Arbeiter zufriedenstellend ausgefallen. Die Arbeitnehmersliste von unserer Seite ging glatt durch, bei der Arbeitgeberliste haben wir eine achtbare Minorität erzielt. Die Theilnahme an der Wahl war lau.

Eine Parteiversammlung der Straßburger Genossen in Neumühl (Baden) wählte am letzten Sonntag den Genossen Böhle einstimmig wieder als Vertrauensmann für Straßburg. Ferner wurde ein aus 7 Personen bestehendes Agitationskomitee gebildet. Endlich nahm die Versammlung mit 21 gegen 17 Stimmen — zahlreiche Genossen hatten das Lokal bereits verlassen — eine Resolution an des Inhalts, daß sie sich mit sämtlichen Beschlüssen des Parteitages einverstanden erklärt — die Angelegenheit läßt abgenommen.

Polizeiliches, Gerichtliches u.

Die Polizei in Braunschweig hat Bebel's Buch „Die Frau“ mal wieder für ärgerrückend erklärt und zwar sowohl in sittlicher wie in religiöser Hinsicht. Genosse Matthies hatte für die Erlaubnis der Kopportage ein Schriftverwehren bei der Polizei eingereicht; das ganze Verwehren wurde verworfen, weil das „ärgerrückende“ Buch Bebel's darunter war. Vielleicht reicht unser Genosse Matthies nunmehr ein Verwehren von Hintertreppensromanen ein und hat dann mehr Glück, wie ein Fall in Halle a. S., über den wir kürzlich berichtet haben, zeigt.

Zu einem Monat Gefängnis ist der Genosse Ohi, Redakteur des Volksboten in Stettin, verurtheilt worden, weil er in einem Artikel das Vorgehen des Staatsanwalts gegen Genossen Herbert abfällig kritisiert hatte. Der Staatsanwalt soll dadurch beleidigt worden sein.

Wegen Verleumdung zweier Privatpersonen, des Redakteurs eines gegenwärtigen Blattes und eines Seizers, wurde Genosse Martens als verantwortlicher Redakteur des Harburger „Arbeitsblatts“, in zweiter Instanz zu 200 M. Geldstrafe verurtheilt. In erster Instanz war auf 20 und 15 M. erkannt worden. Der Antrag Martens auf Widerklage wurde abgewiesen.

Die Parteigenossen Lankau und Baumüller in Magdeburg haben dieser Tage eine je vierwöchentliche Haftstrafe angebeten, die ihnen wegen Verleumdung „groben Unfugs“ judiziert worden war.

Genosse Maier, Redakteur der Frankfurter „Volksstimme“, war am 3. Oktober wegen groben Unfugs, verurtheilt durch Notizen über einen Brauereiboykott, zu 4 Wochen Haft verurtheilt worden. In der Berufungsverhandlung wurde auf eine Geldstrafe von 10 M. erkannt. Staatsanwalt Hefelberg bezeichnete die Entscheidung des Reichsgerichts, wonach in der Ausübung jeder Form des Konstitutionsrechts großer Unfug in den begleitenden Umständen gefunden werden kann, als eine wahre — Erlösung.

Genosse Gehling in Halle wurde von der Anklage, zum Vertheilen von Flugblättern auf öffentlichen Plätzen angestiftet zu haben, vom Landgericht in der Berufungsinstanz freigesprochen.

Aus Burzen meldet uns eine Privatdepesche, daß Genosse Reichelt, der Redakteur der „Neuen Burzener Ztg.“, der durch Veröffentlichung des Artikels „Am Erbswürth-Jubiläum“ groben Unfug begangen haben sollte, freigesprochen worden ist.

Soziale Uebersicht.

Ansicht einer Bourgeoisin über Streiks. Aus der intimen Korrespondenz einer Fabrikantenfamilie liegt uns der Brief einer Mama an ihren lieben Sohn vor, in welchem sie über den Stand des in der Fabrik von Papa ausgebrochenen Streiks berichtet. Der Brief zeigt, wie in Fabrikantenkreisen über den Arbeitergedacht und gesprochen wird:

„Der Streik besteht noch heute, gipfelt sich demnach zu, daß wir keine polizeiliche Bewachung während der Arbeitszeit haben. Das Volk will nämlich nicht entlassen sein, hält alle Leute, die sich zur Arbeit melden, zurück, und hat doch mal jemand Arbeit angenommen, so wird ihm aufgelauert und derselbe jämmerlich zerhauen, das könne trotz polizeilicher Macht nicht verhindert werden, da die Leute doch an verschiedenen Orten der Straße wohnen und sie von der Partei gekennzeichnet werden. Wenn man die Sache anders, dann würde blau gezogen, ein Krawall unvermeidlich. Die Sozialisten sind aber zu gut geleitet, soweit lassen sie es nicht kommen, und so sind wir denn feuchlos in einem Staate, wo die Steuern bezahlt werden. Was wird also kommen? Wir müssen die Kerle wieder annehmen, sollen wir nicht untergehen. Glaube mir, ich bin manchmal in einer Wuth über dieses Volk, daß ich damit umgehen möchte.“

Frau Mama wird gut thun, nicht dazwischen zu gehen, und sich durch die Verärgerung mit den „Kerlen“ nicht zu bekümmern. Der Brief illustriert aber auch wirksam die heutige Klassenherrschaft, indem er die enge Fühlung zwischen Unternehmungskreisen und Regierungsbehörden schildert und den Wunsch nach einer „blanken“ Lösung der sozialen Konflikte ziemlich unverhüllt zum Ausdruck bringt.

Die Entwicklung der großen Waarenhäuser in Deutschland kommt durch die Münchener Firma Leonhard Tieg wieder in augenfälliger Fluss. Diese Firma, deren Verkaufserlöse ein Lied von niedriger Bezahlung singen können, hat nicht nur in München eine Reihe stattlicher Großmagazine, sondern gründet jetzt außerhalb Münchens in Groß- und Kleinstädten den modernen Anforderungen gewachsene Waarenhäuser. So hat die Firma in Stuttgart sich neulich erst etabliert, und die Folgen der Konkurrenz des dortigen Waarenhauses machen sich in Stuttgart schon so unangenehm fühlbar, daß in der Presse gegen den neuen überlegenen Konkurrenten schon die Kriegstrommel gerührt wurde. Die Firma läßt sich jedoch in ihrem Gründungsgeist nicht stören und wird auch nunmehr in der Reichshauptstadt dem Waarenhaus Wertheim und ähnlichen ein Konkurrenzunternehmen in der Leipzigerstraße gegenüberstellen. Die Firma Tieg hat bis jetzt Waarenhäuser in den Großstädten München, Stuttgart, Köln, und beabsichtigt Neugründungen in Berlin, Hamburg und Breslau. Wir haben hier wohl nicht nöthig, eingehender auf die Umgestaltung des Kleinhandels durch solche Großmagazine einzugehen, auf den ökonomischen Fortschritt dieser Waarenhäuser, die aber innerhalb unserer privatkapitalistisch organisierten Produktions- und Distributionsweise ein Dutzend sozialer Schädigungen, hier besonders auf die kleinen Kaufleute und Händler, hervorzurufen müssen.

Der brave Unternehmer, welcher das Einleben der Maximen in die Quittungslage für die Invaliditäts- und Altersversicherung eines bei ihm beschäftigten Arbeiters unterläßt, obwohl er bei der Lohnzahlung die von dem Arbeiter zu leistenden Anteilsbeiträge abgezogen hat, kann, nach einem Urteil des Reichsgerichts vom 29. April d. J., deshalb nicht wegen Un terschlagung bestraft werden; sein Verhalten berechtigt nach dem Invaliditätsversicherungs-Gesetz nur den Vorstand der Versicherungsanstalt zur Festsetzung einer Ordnungsstrafe.

Für Notstandsarbeiten haben die städtischen Kollegien von Neumünster 1500 M. bewilligt.

Gewerkschaftliches.

Sämtliche Mitteilungen von Organisationen, vor allem solche über Ausstände oder Ausperserungen, müssen stets den Stempel der betreffenden Organisation tragen.

Achtung, Metallarbeiter! Die noch ausstehenden Sammellisten für den Streik bei Welles sind baldigst abzurufen, aber nur an die Kollegen W. Stähr, N. Paffenkötter 11, 8. Eingang, 2 Treppen, Otto Günther, S. Boelck 47 oder den Unterzeichneten. Sollten irgendwo solche Listen noch zirkulieren, so sind dieselben sofort anzuhalten und abzuführen. Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter: Otto Raether, N. Anklamerstraße 44.

Das Organ des Vereins der Glaschleifer-Fabrikanten etc., die in Berlin erscheinende Zeitschrift „Berliner Berichte über Leder, Häute, Felle, Manufakturwaren, Wolle etc.“, enthält in Nr. 47 vom 23. November folgende Notiz:

„Berlin, 20. November. In der hiesigen Glaschleifer-Fabrik von Emanuel Meyer haben ca. 120 Juristen ihre Arbeit niedergelegt. Wie uns berichtet wird, verlangten die Weisledergewerkschaften, welche in anbetracht der allgemeinen Geschäftslage zurückgewiesen werden mußten, wie denn auch die Farblederjuristen in Anrechnung brachten, die in keinem Verhältnis zu der geleisteten Arbeit standen. Vor einigen Wochen sind bereits aus der Meyer'schen Fabrik 30 Mann wegen Unpünktlichkeit entlassen worden und sollen die Juristen trotz unpünktlicher Arbeit durchschnittlich 30 Mark wöchentlich verdienen. Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß gerade bei denjenigen Leuten eine dauernde Unzufriedenheit schon längere Zeit hervorgetreten ist, welche den erwählten anständigen Wochenlohn verdienen. Im Interesse der Streikenden selbst, ist die Arbeitsvermittlung zu bedauern und für jeden, der die einschlägigen Verhältnisse kennt, muß der Zeitpunkt des Streiks als verfehlt bezeichnet werden. Die betreffende Fabrik arbeitet hauptsächlich für das Ausland, wozu der Absatz jetzt, wo der Winter vor der Thür steht, sehr klein und die Geschäftslage recht gedrückt ist. Vellelei geht die sozialistische Parteileitung der Sache auf den Grund durch Einschickung in die Lohnbücher. Schließlich müssen doch auch die außerhalb der Branche stehenden Klassen den Streikenden Beihilfe leisten und es kann nicht bezweifelt werden, daß bei einer unparteiischen Feststellung der nackten Tatsachen der Streik im Interesse der Arbeitnehmer als Arbeitgeber baldigst beigelegt sein wird. Auch für die Arbeiter ist es schmerzhaft, erst durch Schaden klug zu werden.“

In schroffem Gegensatz zu dieser Schilderung der Ursachen des Streiks stehen die Angaben, die von den Arbeitern darüber in der Versammlung am 22. November gemacht wurden. Danach brach der Streik aus, weil Herr Meyer, der im Laufe der Zeit den Lohn schon fortgesetzt reduziert habe, zuletzt einen Lohnabzug vorgenommen hätte, der sich bei den Juristen auf wöchentlich 4 M. belaufe. In der Versammlung wurden ferner über die sanitären Verhältnisse, die in den Arbeitsräumen jener Firma herrschen, Mitteilungen gemacht, die uns veranlaßten, den Streikenden den Rath zu geben, sich an den Gewerbeinspektor zu wenden. Aus den Lohnführungen und aus den sanitären Uebelsständen würde sich also sehr leicht erklären, warum — wie das Fabrikantenorgan sagt — „gerade bei denjenigen Leuten eine dauernde Unzufriedenheit schon längere Zeit hervorgetreten ist, welche den erwählten anständigen Wochenlohn (von durchschnittlich 30 M.) verdienen“. Wünscht die Firma einen Ausweg, wie es nach dem Artikel des Fabrikantenorgans den Anschein hat, so wäre das natürlich nur zu begrüßen. Dann aber soll sie sich an die Gewerkschaft der Lederarbeiter oder an die Berliner Gewerkschaftskommission wenden, in deren Wirkungskreis die Angelegenheit gehört.

Die Deutsche Hutfabrik Berlin (Vorgmann u. Schierjott), Poppelallee 3/4, schreibt uns:

„In Nr. 278 des „Vormwärts“ stellt die Firma Silber u. Brandt die Behauptung auf, daß in allen Berliner Hutfabriken der Hutbranche der mindestens zehnstündige Arbeitstag Gesetz ist. Diese Behauptung entspricht der Wahrheit nicht, was die Herren Silber u. Brandt auch wissen müßten. Denn in unserem Betriebe, der dreimal soviel Leute als Silber u. Brandt beschäftigt, ist der neunstündige Arbeitstag seit 6 Jahren eingeführt. Durch obige falsche Behauptung kann also die Firma Silber u. Brandt ihr Vorgehen nicht begründen.“

Die Leipziger Markthelfer übten am Vortag eine Postämter-Kontrolle aus und stellten dabei fest, daß vier größere Firmen während der Kirchzeit und eine Anzahl auch nach der Kirchzeit expedieren ließen. Dagegen konnten sie nicht feststellen, ob die Inhaber dieser Firmen, die jedenfalls mit zu den Stützen von Thron und Altar gehören, ihren christlichen Sinn innerhalb des Gotteshauses behaupteten, oder ob sie das zu Danke im stillen Kämmerlein erlebten, oder endlich ob sie es vorzogen, durch Antreiben ihrer Angestellten diese vor unruhigen Gedanken über den Zwiespalt unseres christlichen Zeitalters zu bewahren.

Die Gewerkschaften in Arnstadt veranlaßten im August dieses Jahres ein Sommerfest, bei welchem für die Teilnehmer eine kleine Lotterie stattfand. Die Behörde sand hierin die Veranstaltung einer öffentlichen Auslosung zu der keine Genehmigung eingeholt war. Das Landgericht in Erfurt trat dieser Auffassung bei und verurteilte die Veranstalter des Sommerfestes zu 10 resp. 5 M. Geldstrafe.

28 Mechaniker und Schlosser der Manometerfabrik von Max Schubert in Chemnitz haben wegen einer Reduktion der Akkordsätze die Arbeit niedergelegt. Herr Schubert ist der antisemitische Landtags-Abgeordnete, der am Dienstag noch im Landtage bei Besprechung der Interpellation Dyke über die Eisenbahn-Unfälle „für das Wohl des Volkes“ eintrat.

Der Zeyerstreik in Budapest hat zur Folge, daß nicht weniger als 22 Tageszeitungen nicht in dem bisherigen Umfange

erscheinen können. Die Buchdruckereibesitzer wollen nur ein Minimum von 13 fl. pro Woche bewilligen und auf die Forderung des achtstündigen Arbeitstages nicht eingehen. Eine Versammlung der Streikenden beschloß, den Achtstundentag fallen zu lassen, aber bei der Forderung eines Wochen-Minimums von 14 fl. zu beharren.

Der Konflikt im britischen Schiffsbauergewerbe scheint vor seinem Ende zu stehen. Auf der Börse in Glasgow liefen, wie von dort berichtet wurde, Gerüchte über wahrscheinliche Beilegung des Zwiespals und verursachten sogar ein Steigen der Eisenbahnaktien. Da die Börse für Vorkommnisse auf dem wirtschaftlichen Gebiete die feinste Bitterung hat, ist dem Gerücht wohl zu trauen.

Soziale Rechtspflege.

Der Streik der Hutarbeiter und Arbeiterinnen der Firma Silber und Brandt beschäftigte am 28. November das Gewerbegericht in seiner Eigenschaft als Einigungsamt. Das Schiedsgericht bestand aus dem Magistrats-Assessor von Schulz als Vorsitzenden, den Hutfabrikanten P. Lucht und B. Gattel als Arbeitgeber-Beisitzern und den Arbeitnehmer-Beisitzern Gutmacher Lucht und Tischler Millarg. Nach den Verhandlungen lag dem Streik folgender Inhalt zu Grunde: In der Fabrik von Silber und Brandt bestand bisher für die männlichen Arbeiter eine verschiedene Arbeitszeit; die Former arbeiteten im Sommer 9 1/2 und im Winter 10 Stunden, während die übrigen Arbeiter (Presser, Juristen) und auch die Arbeiterinnen nur 9 Stunden nach der Fabrikordnung zu arbeiten brachten. Diesen Zustand beabsichtigte die Inhaber der genannten Firma insofern zu ändern, als die zehnstündige Arbeitszeit für sämtliche männliche Arbeiter hinfür maßgebend sein sollte. Diese Neu-Ordnung der Arbeitszeit, welche im Anschluß an eine Vergrößerung des Betriebes im Entwurf zu einer neuen Fabrikordnung den Angeestellten vorgelegt wurde, motivierten die Herren Silber und Brandt damit, daß sie ihm Interesse ihrer Konkurrenzfähigkeit die einmal für 10 Arbeitsstunden gemietete Dampfkraft gehörig ausnützen müßten. Die beteiligten Arbeiter glaubten sich um so weniger hiermit einverstanden erklären zu können, als sie die bisherige Arbeitszeit schon nicht immer auszunutzen im Stande waren, sondern vielmehr manchmal erst um 7 Uhr früh erst um 8 Uhr und auch noch später mangels vorbereiteten Materials mit der Arbeit beginnen konnten. Sie erklärten sich indessen bereit, gern dann Ueberstunden machen zu wollen, wenn dies im Geschäftsinteresse durchaus notwendig sei und es nicht erst verlorene, neue Arbeitskräfte einzustellen. Die Fabrikanten bestanden aber darauf, daß die zehnstündige Arbeitszeit „gesetzlich“, d. h. durch die Fabrikordnung für die männlichen Arbeiter festgelegt werde. Betreffs einiger anderer Punkte der neuen Fabrikordnung, die ebenfalls nicht den Beifall der Arbeiter gefunden hatten, gaben die Unternehmer nach. Am 26. November kam es wegen der beabsichtigten Verlängerung der Arbeitszeit zum Ausstand, und zwar erklärten sich sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen der Fabrik mit den von der fraglichen Maßregel betroffenen 14 Juristen, Pressern etc. solidarisch; somit beteiligten sich am Ausstande 22 Arbeiter und 28 Arbeiterinnen. Diese waren fast vollständig zur Verhandlung des Einigungsamtes erschienen, in der sie sich durch vier Arbeiter und zwei Arbeiterinnen aus ihrer Mitte vertreten ließen. Nach gründlicher Erörterung der bei der Regelung der Arbeitszeit irgendwie mit spielenden Verhältnisse in der Fabrik wurden Vergleichsvorschläge seitens des Einigungsamtes, sowie beider Parteien gemacht, von denen aber keiner die Zustimmung beider Parteien fand. Darauf fällt das Gericht nachstehenden Spruch: „Mit Rücksicht auf die im Hutmachergewerbe bestehende Geschäftslage wird vom Einigungsamt der Vorschlag der Firma Silber und Brandt für annehmbar erachtet, für die Arbeiterinnen und Former die bisherige Arbeitszeit unverändert zu lassen, für die anderen Arbeiter (Juristen und Presser) aber in der Saison, d. h. in der Zeit vom 1. Januar bis Ostern und vom 1. Juni bis 1. September eine zehnstündige Arbeitszeit, beginnend im Sommer um 6, im Winter um 7 Uhr, einzuführen, während es für diese Arbeiter betreffs der übrigen Zeit des Jahres bei der bisherigen neunstündigen Arbeitszeit ebenfalls verbleibt. Inbezug werden die Arbeitgeber für verpflichtet gehalten, in Zukunft eine zweckentsprechendere Arbeitseinteilung einzuführen.“ Gründe: Es ist zugegeben worden, daß die bisherige Einteilung unpraktisch gewesen ist und daß hierunter die Arbeiter und Arbeiterinnen zu leiden hatten. Bei der Festsetzung der zehnstündigen Arbeitszeit in der Saison war zu berücksichtigen, daß in den anderen Hutfabriken durchgängig die Arbeitszeit zehn Stunden beträgt. Außerdem kam in betracht, daß die Arbeiter keinen Nachtheil an Lohn haben, sondern vielmehr, da sie Akkordarbeiter sind, sich ihr Verdienst erhöhen wird. Hinsichtlich der übrigen Zeiten sind wir der Meinung, daß die neunstündige Arbeitszeit genügt. Als selbstverständlich betrachtet es das Einigungsamt, daß von den Streikenden bei einer Einigung aus Grund des Schiedsspruchs niemand wegen des Streiks gemahnt wird.“

Versammlungen.

Eine öffentliche Versammlung der Gärtler, die am 27. November in Henke's Lokal, Naunynstraße 27, abgehalten wurde, ehrte zunächst das Andenken an den am selben Tage beerdigten Kollegen Zentfcher, hörte dann einen Vortrag des Genossen Pittin über Florian Meyer und nahm hierauf den halbjährigen Rechenschaftsbericht des Vertrauensmannes entgegen, worin ein erfreulicher Fortschritt konstatiert wird, sowohl was die Ausbringung der Mittel für den öffentlichen Agitations- und Unterstufungsfonds, wie die Beitrittserklärungen zur Organisation anbelangt. Die Zahl der jetzt im Berliner Metallarbeiter-Verband organisierten Gärtler ist 700. Dem öffentlichen Fonds wurden 120 M. zugeführt und für die Streiks bei der Taxometer-Gesellschaft und bei Wellitz ca. 60 M. auf Listen gesammelt. Der Vertrauensmann ersuchte seine Berufscollegen, auch im künftigen Jahr, selbst bei etwaiger Arbeitslosigkeit (für welche Zeit Beiträge zum Verband nicht erhoben werden) der Organisation treu zu bleiben, in allen Werksorten darauf zu sehen, daß mindestens eine Person mit dem neuwählenden Vertrauensmann der Branche in Fühlung bleibt, damit bei gelegener Zeit die in diesem Jahre eingeleitete Bewegung auf Vergrößerung der Arbeitszeit, 20 pCt. Lohnerhöhung und Wegfall der Ueberstundenarbeit siegreich durchgeführt werden könne. Jakob schloß sich in seinen Ausführungen denen des Vorredners an und ermahnte zur eifrigsten Agitation auf allen Gebieten, wo Arbeiterinteressen in Frage kommen.

Die hierauf vollzogene Neuwahl des Vertrauensmannes fiel wiederum auf Richard Heinrich, Wienerstr. 31; die Amtsdauer soll von jetzt ab nicht ein halbes, sondern ein ganzes Jahr betragen. Mitgefühl wurde noch, daß in der Fabrik von Spinne u. Sohn, Wasserhorstr. 9, ein Gesangverein besteht, dessen Mitglieder aber nicht auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen, wenn sie dies auch vorgäben, da sie andernfalls nicht die Lokalfäden der Unionsbrauerei zu Vergnügen benutzen würden. Nach Beantwortung einiger Fragen wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

Die Anarchisten setzten in ihrer vorgestrigen Versammlung die Unterhaltung über Genossenschaftswesen fort. Redakteur Landauer empfahl seinen Gläubigen die Gründung eines „Volkshauses“, dessen Vorbild das Maison du Peuple unserer Brüder Parteilgenossen sein soll. Er denkt sich die Sache vermutlich so, daß wenn in seinem, wie man sieht, nicht weniger als originärem „Volkshaus“ die Gewerkschaften, Krankenkassen und sonstigen Arbeitervereine verkehren, die skeptischen Berliner Arbeiter leichter zu den „Heilwahrheiten“ des Anarchismus bekehrt werden.

Vermischtes.

Stürme in Südrussland. Die „Times“ meldet aus Odessa: Durch Stürme in Südrussland wurde großer Schaden angerichtet. Viele Hafenplätze am Schwarzen Meere sind theilweise überschwemmt. Der am Lande allein entstandene Schaden wird auf mehr als 40 Millionen Rubel geschätzt. Mehr als 80 Menschen sollen durch die Stürme ums Leben gekommen sein.

Türkische Justiz. In englischen Zeitungen liest man: Kürzlich waren in Konstantinopel Taucher damit beschäftigt, einige Pfähle für einen neuen Pier außerhalb des Goldenen Horns in den Meeresboden zu treiben. Wie groß war ihr Ersauern, als sie in der Tiefe sich von lauter aufrechtstehenden Leichen umgeben sahen. Es waren die Leichen von Studenten und viele vernichteten die Taucher selbst zu erkennen. Sie waren vor kurzem wegen Theilnahme an den Aufhebungen geblüht und dann in den Wäldern geworfen worden. Sie hatten alle schwere Wundlumpen an den Füßen. Daher kam es, daß sie aufrecht standen. Der Anblick war grauenhaft. Die Taucher erzählten, daß sie 40-50 solcher Ertränkte gesehen haben.“

Eingelaufene Druckchriften.

Der Sozialdemokrat, Central-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Erscheint in Berlin SW., Unter den Eichen 3). Die Nr. 46 hat folgenden Inhalt: Wochenchau. — Vereins- und versammlungsgeschichtliche Jahrbücher in Sachsen. — Die Sozialdemokratie und die Arbeiterbewegung in Augsburg. — Aus Frankreich. — Die allgemeine Volksschule. — Parteiennachrichten.

Die Sozialdemokratie und das Genossenschaftswesen. — Ueber die sozialistischen Arbeitervereine im Ruhrgebiet. — Forderung der Handarbeiter in Ungarn. — Arbeiterorganisationen, Arbeiterzeitung. — Wie man uns behandelt. — Todtentische. — Vermischtes. — Altertümliches. Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgarter, J. G. W. Dietz Verlag) ist soeben das 9. Heft des 14. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Teuerungsphantasie. — Die Arbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten. Von J. A. Sorge. (Schluß). — Die Bauernbewegung in Galizien. Von Dr. Edmund Jäger. — Der Weltmarkt und die Agrarwirtschaft. Von F. v. v. (Fortsetzung). — Notizen: Ueber den Ursprung des Wortes „Sozialismus“. Von Louis Albert Brown. — Die russische Zuckerindustrie. Von M. Beer. — Sozialisten: Zwei Frauen. — Von Bernad Tag. Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgarter, J. G. W. Dietz Verlag) ist und soeben die Nr. 24 des 6. Jahrganges ausgegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Ein Merkmal. — Professorenpolitik in der Frauenfrage. I. Von Dr. Josef Schütz-Budapest. — Aus der Bewegung. — Der Staatsanwalt im Kampfe gegen die proletarische Frauenbewegung. — Die rechtliche Stellung der Frau. — Frauen als Erfinder. — Einmal von der Pariser Damenvereinsleitung. — Die iranische Frau. — Penitenten: Das Spartaftensbuch. Skizze von R. Woland. — Jura (Schluß). Von Hermann. — Kleine Nachrichten.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungliste für 1905 unter Nr. 2794) beträgt der Abonnementpreis vierteljährlich ohne Postgebühren 35 Pf.; unter Kreuzband 35 Pf. Inzeratenpreis die zweispaltige Zeile 20 Pf.

Von der Wiener Wochenchrift „Die Zeit“ ist soeben das 60. Heft erschienen. Aus dem Inhalt desselben heben wir hervor: Der Goldstand der Erde noch einmal. Von Geheimrath Dr. Heinrich Gellert. — Das böhmische Staatsrecht. Von Reichsrath Abgeordneten Dr. Karel Kramar. — Taxameter und Weitzel. Von Dr. Emil Graf. — Nach dem Sturm. (Hinsichtlicher Brief aus Deutschland). Von S. v. H. — Wissenschaftliche. Von Georg Simmel. — Ueber erweiterte Volksschulbildung. Von Prof. Dr. G. Heyer. — Der magnetische Rapport. Von Carl du Prel. — Jüdische Wälder. Von Hugo v. Hofmann. — Die Wälder. — Wälder. — Revue von Hermann. — Memento mori. Von Maxime Straum. — Licht und Leben. Von Prof. Ludwig Büchner. 2. Auflage. Leipzig, Verlag von Th. Neumann. Aus dem Reichsboten der Schierweil. Von demselben Verleger und aus dem gleichen Verlag. — Ein radikaler Vorschlag von R. G. Gut. Leipzig, Verlag von Wilhelm Friedrich.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Adresse (zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend abends von 7-8 Uhr statt.

St., Bromberg. Der Artikel ist von uns bereits gebracht. A. G., Schwarzwald. Besten Dank für die interessante Zuschrift.

Druckfehler. In unserem gestrigen Leitartikel (Aus England) ist am Schluß der 3. Spalte von Seite 1 ein englisches Wort ohne verstimmt worden. Statt Woustone muß es heißen Monstrous! Monstrous — Ungeheuerlich!, welches Wort das Urtheil der Engländer über die deutschen Majestätsbeleidigungen und sonstigen politischen Tendenzenprozesse ausdrückt.

St., Jakobstraße. Der am 23. November 1878 über Berlin verhängte keine Belagerungszustand wurde erst bei Ablauf des Sozialistengesetzes, am 30. September 1900, aufgehoben.

Schwarmgeist, Leipzig. Im Septemberheft und seiner Nachwehen ist so etwas natürlich unverwendbar. Sonderbarer Schwärmer!

Martin Heimsarh. Wenn Sie etwa glauben, daß wir Ihnen durch Aufnahme Ihrer Zuschrift die Möglichkeit bieten würden, das in Rede stehende Schimpfwort gegen die Gewerkschaftskommission noch einmal zu erheben, so waren Sie auf dem Holzwege, denn wir lehnen die Veröffentlichung Ihrer Zuschrift ab.

J. Stern. Was Sie da aus dem Georges (Nat.-D. Handwörterbuch) zitieren, ist weiter nichts als die ältere etymologische Deutung des Wortes „Proletarier“, die gerade durch die von uns mitgetheilte neuere etymologische Deutung, unseres Erachtens sehr glücklich widerlegt wird. Nicht haben Sie übrigens mit Ihrer Berichtigung des Druckfehlers.

14. Brunnen-Strasse 14.
Billigste Bezugsquelle
für
Wehl, Mühlenfabrikate, Hülsenfrüchte u. Kolonialwaren
im Spezial-Geschäft **Lust & Co.**
14. Brunnen-Strasse 14.
Berlin N. 3764L.
Bei Bestellungen von 3 M. an franco Versand, auch nach den Vororten. Nach aussorhalb franco Bahnhof Berlin bei freier Verpackung.
Bitte genau auf die Firma u. Nummer zu achten.

Viktoria-Eisenbahn aus dem Morgen
auf dem großen militärischen Terrain Alexander- und Magazinstr. Ecke. Täglich: Eisenbahnkonzert. Geöffnet bis 11 Uhr abends. Elektrische Beleuchtung. Entree Wochentags: Erwachsene 30 Pf., Kinder 20 Pf. Sonntags: Erwachsene 50 Pf., Kinder 20 Pf. Abonnement: Erwachsene 7 M., Kinder 5 M.
Paul Schürbel, Pächter.
Kinderwagenbazar Max Brinner
Jerusalemstr. 42 u. Brunnenstr. 6.
Großer Vuppenwagen-Verkauf.
Aukverkauft, außerordentlich billig.
von 1,70 M. an. 3797L.

Soeben erschienen: **Arbeiter-Verkehrs-Almanach** für Berlin und Umgebung.
Winter-Ausgabe 1895/96. Mit einem Plan von Berlin. Preis 20 Pf.
Enthaltend die neuesten Fahrpläne, Adressen der Organisationen u. s. w.
Zu beziehen durch alle Partei-Verschickungen, Kolportage und Zeitungs-Vertheiler, sowie vom Verlage: **Hans Baake**, Berlin S., City-Passage
Arbeiter, Parteigenossen!
Die ausgesperrten Schuhmacher Burgen haben hier **Anvalidenstrasse Nr. 112**, Ecke Chausseestrasse, eine Verkaufsstelle errichtet und führen nur gute und reelle Waare zu billigen Preisen.
Wir bitten die Genossen, und durch reichliche Einkäufe zu unterstützen.
Burger Genossenschafts-Schuhfabrik.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Freitag, 29. November.
Opernhaus. Ivanhoe.
Schauspielhaus. Doktor Faust.
Deutsches Theater. Die Jüdin von Toledo.
Berliner Theater. Pan Tzar.
Lesing-Theater. Gräfin Fräulein.
Friedrich-Wilhelmstadt Theater. Die Reise nach dem Mars.
Neues Theater. Der Militärstaat.
Schiller-Theater. Der Raub der Sabinerinnen.
Residenz-Theater. Der Rabenwälder.
Adolph Ernst-Theater. Der kleine Lord.
Central-Theater. Eine tolle Nacht.
Alexanderplatz-Theater. Die kleinen Lämmer.
National-Theater. Martin Luther, oder: Die Weihe der Kraft.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Spoljo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater.
 (Waltner-Theater.)
 Freitag: Der Raub der Sabinerinnen.
 Sonnabend: Das Käthchen von Heilbronn.

National-Theater.
 Große Frankfurterstraße 132.
 Direktion: Max Samst.
 Volksvorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Martin Luther
 oder: Die Weihe der Kraft.
 Historisches Schauspiel von Zacharias Werner.
 Regie: Max Samst.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.
 Sonntag Nachmittag 2 1/2 Uhr: Der Wissenschaftswurm. Regie: Julius Türl.

Central-Theater.
 Alte Jakobstr. 30.
Emil Thomas a. G.
 Zum 85. Male:
Eine tolle Nacht.
 Große Ausstattungsgesellschaft mit Gesang und Tanz in 5 Akten von Wilh. Mannstädt und Julius Freund.
 Musik von Julius Blüdhof.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Adolph Ernst-Theater.
Der kleine Lord.
 Lebensbild in 3 Akten nach dem gleichnamigen Roman v. Mr. Hodgson Burnett, übersetzt von Volten-Bäckers.
In Amerika 3240 Mal, in London 1262 Mal aufgeführt.
 Hierauf:
Die ewige Braut.
 Operette in 1 Akt von W. Mannstädt und Jean Kren.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
 Montag: Dieselbe Vorstellung.

Alexanderplatz-Theater.
 Alexanderstraße 40.
Die kleinen Lämmer.
 Vaudeville in 2 Akten v. Louis Barney
 Vorher:
Nummer 66.
 Operette in 1 Akt von Offenbach.
 Morgen: Die kleinen Lämmer.
 Nr. 66.

Friedrich-Wilhelmstadt Theater
 25-26 Chausseestraße 25-26.
 Unwiderlich nur noch 2 Tage
 Gastspiel der **Liliputaner.**
 Abends 7 1/2 Uhr:
Zum 103. Male:
Die Reise nach dem Mars.
 Sonnabend Nachm. 8 Uhr Abschieds-Kindervorstellung: Schneewittchen und die 7 Zwerge.
 Sonnabend Abschiedsvorstellung der Liliputaner: Die Reise nach d. Mars.

Urania
 Anstalt für volkstümliche Naturkunde.
 Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof).
 Geöffnet von 5-10 Uhr.
 Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.
 Näheres die Anschlagzettel.

Kaiser-Panorama
 (Passage).
 Diese Woche:
 Spanien von Madrid bis Sevilla.
 Salzkammergut.
 Eine Reise nur 20 Pf.
 Viele tausend Abonnenten.

Passage-Panopticum.
42 Mädchen
 vom
andern Ende der Welt
 (Samoa).

Castan's Panopticum.
 Friedrichstr. 165.
!Salambo?

Alcazar.
 Variétés- u. Spezialitäten-Theater.
 Dresdenerstr. 52/53, Amnenstr. 42/43
 (City-Passage).
 Heute:
Abschiedsbeneiz
 für die beliebte
Scheffler Troupe
 Auftret. bedeutender Gäste.
 Entree 30 Pf. Anfang 7 1/2 Uhr.
 R. Winkler.

Civil- contra Militärmusik
 Musikalisches Zeitbild v. Meyfel.
 Neueste Ensemble der altbeliebten
Stettiner Sänger
 (Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schrader)
 Heute, sowie jed. Freitag u. Montag:
Victoria-Brauerei
 Lützowstrasse 111/112.
 Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.
 Vorverkauf 40 Pf. (siehe Plakate).
 Sonntag: Concerthaus Sanssouci.

Feen-Palast
 Burgstrasse 22.
 Direktion: Winkler & Fröbel.
 Abends stürmischer Jubel der so erfolgreich Attraktionsnummern
Circus Carola, Teo, Zella u. Peiserto, Silbon, Maakwood, Tilly Tiedemann, Geschw. Morré, Rowaly etc. etc.
 Sonntag durchweg neue Spezialit.
 Anfang: Wochentags 7 1/2, Sonntags 6 Uhr. Entree 30 Pf.

Neuer Circus.
Circus BUSCH
 (Bahnhof Börse)
 Freitag, den 29. November, abends 7 1/2 Uhr:
Gr. Extra-Vorstellung.
Zschens, das Waldmädchen.
 Gr. Ausstattungsschauspiel in 3 Akten von Direktor Busch.
Schwimmende Elefanten, schwimmende Pferde mit Reitern, Grandioses Ballet.
 Außerdem: 6 neu dressierte Fuchshengste vorgef. v. Dir. Busch. Adjanot, slyrenk, Bengst, dress. u. ger. v. Petra Footlit-Burghardt. 3. 1. Male: Mlle. Legrand mit ihrem Freiheitspferde.
The Relampagos, Elite-Atrobat.
 Austr. d. Clowns Gebr. Rossi, Gebr. Cavallini, Broth, Dux, Dir. Veldeman und Tom-Tom.
 Sonnabend: Zschens, d. Waldmädchen.
 Sonntag: 2 Vorstellungen. Nachm. 4 Uhr (ermäßigte Preise) und 1 Kind unter 10 Jahren frei) und abends 7 1/2 Uhr: Zschens.

Brockhaus' Meyer's
 Lexikon, Vrehm's Tierleben, Weltgeschichten, Bücher, ganze Bibliotheken
 läuft Antiquariat Kochstr. 56, I.

Kaufmann's Variété-Theater.
 Königsstraße, Kolonnaden.
Das jugkräftige Programm:
 Die Sensation Hull!!!
 Der Mann von Stahl!!!
 Les Mosquitos!!!
 Das Schönheitsquintett!!!
 Die schöne Venus!!!
 Natta Trio, die beste Pariser Cancan-Gesellschaft!!!
 Das Original Blum!!!

Apollo-Theater
 Nur bis 30. November das erfolgreiche
November-Programm.
 Sonntag, den 1. Dezember v. r.:
14 Debuts
 die beliebte und populäre
Mlle. Duclere
 die letzte Neuheit:
Francis Cronin
 das **Döring Quintett**
 (Die schwedischen Nachtigallen)
Kiliani's lebende Bilder
 u. s. w., u. s. w., u. s. w.
 Kaffeneröffnung 7 Uhr. Anfang der Vorstellung 8 Uhr.

W. Noack's
 Konzert- und Gesellschafts-Säle,
 Brunnenstr. 16.
 Jeden Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag:
Konzert, Theater, Spezialitäten-Vorstellung.
 Johann Harting, Liedersänger. Fr. Berger, Pieder- und Balgerfängerin. Franz Feld, Gesangshumorist. Fr. Marion, Kostümbrette. Gust. Conrad, Charakter-Komiker. Geschw. Tilly, Duettisten.
 Jeden Sonntag, Dienstag u. Donnerstag nach der Vorstellung:
Tanzkränzchen.
Säle zu Festlichkeiten u. Versamml. unentgeltl. Alexanderstr. 27c.
 Ein Vereinszimmer ist zu vergeben v. Konfolke, Mendelssohnstr. 2.

Karol Weil's Lanolinseife
 ist das Beste zum Waschen der Kinder und gegen spröde Haut.
Preis 10 Pf. Ueberall käuflich.
 Nur echt mit unserer Firma.
Karol Weil & Co.
 R. F. Mittelstädt, Berlin N., Brunnenstr. 152.

R. F. Mittelstädt's Original-Löwenbitter ist aus passenden Kräutern abdestilliert befördert vorzüglich die Verdauung und regt besonders den Appetit an.
In Fl. Mk. 0,60, 1,10, & 1,80!
 Im Ansehaun und in Flaschen überall zu haben.

Echt Honsdorfer Likör,
 à Liter 1,20 M., 5 Liter 5,50 M., 10 Liter 10 M.
Echten alten Nordhäuser, à Liter 1,- M., 5 Liter 4,50 M.
Ingber, Getreidekummel, Wachholder, à 2. 1 M., 5 L. 4,50 M.
Himbeer-, Kirsch-, Johannisbeer-Saft, vorzüglich, Liter 1,20 M.
Medicin. Ungarwein, beste Qualität, Literflasche 2,10 M. 3003L*
 empfehlen und senden einzelne Flaschen frei Haus Berlin
Eugen Neumann & Co.,
 6a Bellealliance-Platz 6a, 81 Neue Friedrichstrasse 81,
 8 Oranienstr. 8, 29 Genthinerstr. 29, Potsdam, Waisenstr. 27.

Kaufen Sie nicht
 anderwärts, bevor Sie sich nicht überzeugt haben, dass bei mir die „billigste Bezugsquelle für Hüte“ ist, und nur streng reelle Waare bei reichhaltigster Auswahl geliefert wird:
 Herrenhüte steif und weich à 2,- 2,50 3,- 3,50
 do. in 6 Haartle à 2,- 2,50 3,- 3,50
 do. in Laden à 1,25 1,50 1,75 2,- 2,50 3,-
 Kinderhüte à 1,- 1,25 1,50 2,- 2,50
 Constanzenhüte à 1,50 1,75 2,- 2,50
 Cylindrhüte à 4,- 6,- 7,50 8,- 11,-
 im Fabrikkontakt bei **Oscar Arnold**
 am Oranienplatz
Dresdenerstr. 116 (Kein Laden).
Kontrollmarken - Hüte zu sehr billigen Preisen.

Unserem lieben Julius Schmidt, Wienerstr. 44, gratulieren wir herzlich zu seinem heutigen Wiegenfeste, daß die ganze Wienerstraße wackelt! Die Kollegen v. Rauchklub Congo II. Was sagt der Storch, wenn er den Froch sieht? \$ 11, nein! ja! 15906

Beerdigungsverein Berliner Zimmerleute.
 Am 26. d. Mts. verstarb unser Kamerad, der Zimmerer **Hermann Bähde.**
 Die Beerdigung findet Sonnabend, den 30. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause in Rixdorf, Zietenstraße 71, nach dem Kirchhofe für Rixdorf statt.
 Um rege Beteiligung ersucht
 15926 Der Vorstand.

Zentral-Kranken- u. Sterbefälle d. dentig. Wagenbauer. (G. S.)
Ortsverwaltung Berlin II.
 Am Freitag, 22. November, verstarb unser Mitglied, der Sattler **Gustav Martin.**
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet statt am Freitag, 29. Nov., nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle d. St. Golphtha-Kirchhofes. 15966
Der Vorstand.
 Im Auftrage: S. Rude.

Kränze, Schleifen, Girlanden, Blumen empfiehlt den Parteigenossen **A. Nimitz, Gärtner, NO., Friedenstraße 68.** 38972*

Fritz Wilke,
 Andreasstr. 26, (3807L*
 (nahe Schles. Bahnhof) empfiehlt sein **Restaurant,**
 sowie Saal für 200 Personen, Vereinszimmer, Kegelbahn und **Fremden-Logis.**
 Telefon: Amt VII, Nr. 3459.

Th. Boltz' Festsäle,
S., Alte Jakob-Strasse 75.
 Amt I, 1082. 3818L*
 Empfehle meine Säle zur Abhaltung von Festlichkeiten und Versammlungen zu kulantesten Bedingungen.

Arbeitsanzüge **W. Pahr,**
 Brunnenstr. 112
 Die schönsten u. billigst. Spielsachen der **Welt**
Ausstellung
 Eröffnung Anfang Dezember.
Ueber 10000 Stück
 der schönsten **Puppen** und Spielwaaren (3796L*
 zur Auswahl
Berliner Engros-Lager
 100 Bellealliancestr. 100.
 Schlafstube f. D. Invalidenstr. 9, v. 3 Tr. bei Leb. 15806

Arbeitsmarkt.
Nähting, Klavierarbeiter!
 Die Kollegen in der Pianoverkstelle von B. Steuer, Krautstr. 52, haben wegen Lohnunterschieden die Arbeit niedergelegt.
 Die Kontrollkommission.
Möbelpolierer.
 In der Werkstatt von Jerabeck, Griebenowstr. 3, haben die Kollegen aufgehört wegen Lohnunterschieden. Bitte dieses zu beachten.
 145/19 Der Vorstand.

Werkführer
 für **Goldleisten-Fabrik** gesucht.
 Es wird nur auf eine tüchtige, erfahrene und energische Kraft, die einem größeren Betriebe selbständ. vorzustehen vermag, reflektiert. Gesl. Offert. erbeten unter **J. Z. 9757.** an Rudolf Mosse, Berlin SW. M*

Gebüde **Maschinennäherin** auf Wäsche findet dauernde Beschäftigung bei **Clarus, Faldenfeinstr. 7.** (1584b
 Tüchtige **Ausdreher** suchen (1581b
Lenschow & Markert,
 Knopf-Fabrik, Vor dem Stral. Thor 22.
 Tüchtige **Malerrinnen u. Näherinnen,** auf Knöpfe geübt, suchen 1580b
Lenschow & Markert,
 Knopf-Fabrik, Vor dem Stral. Thor 22.
 Tüchtige **Plattenschneider** beschäftigen dauernd **Penchow u. Markert,** Knopf-fabrik, Vor dem Stralauer Thor 22.

An die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Unter Zustimmung der Mehrzahl der Zentralvereinsvorstände hat die Generalkommission beschlossen, das der

Zweite Kongress der Gewerkschaften Deutschlands am Montag, den 4. Mai 1896, in Berlin stattfindet.

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgegeben:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate u. s. w.)
 2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission und Beratung der Anträge, betreffend:
 - a) Agitation; b) Lohnstatistik und Arbeitslosenstatistik; c) Streikunterstützung und Streikstatistik; d) „Korrespondenzblatt“.
 3. Die Arbeitslosenunterstützung.
 4. Die Arbeitsvermittlung als gewerkschaftliche und kommunale Einrichtung.
 5. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.
- Anträge, welche auf die Tagesordnung kommen sollen, oder auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 1. März 1896 an die Generalkommission einzusenden. Sämtliche bis dahin eingegangenen Anträge werden veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutiert werden können.

Der Kongress wird am 4. Mai 1896, morgens 9 Uhr, eröffnet werden und dürfte voraussichtlich 4 bis 5 Tage dauern. Die Wahlen der Delegierten werden nach den untenstehenden von dem ersten Gewerkschaftskongress gegebenen Bestimmungen von den Zentralvereinsvorständen ausgeschrieben werden. Das Lokal, in welchem der Kongress stattfindet, sowie die näheren Bestimmungen über die Anmeldung der Delegierten u. s. w. werden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Ueber die Einberufung der Gewerkschaftskongresse, sowie über die Delegation zu denselben, beschloß der erste Kongress der deutschen Gewerkschaften folgendes:

1. Die Einberufung des nächsten Kongresses bleibt der Generalkommission unter Zustimmung der Mehrzahl der Zentralvereinsvorstände überlassen. Die Einberufung muß erfolgen, wenn zwei Dritttheile der Zentralvereinsvorstände dieses beantragen.
 2. Zentralorganisationen bis zu 1500 Mitgliedern entsenden zum Kongress einen Delegierten, größere Organisationen auf jede weiteren 1500 Mitglieder ebenfalls einen Delegierten.
 3. Lokalorganisierte Arbeiter in den Landestheilen, in welchen die gesetzlichen Bestimmungen die Errichtung von Zählstellen der Zentralverbände nicht zulassen, können sich auf dem Kongress nach demselben Wahlmodus vertreten lassen, sofern für den betreffenden Beruf ein Zentralverband nicht besteht, ein Anschluß als Einzelmitglieder also unmöglich war. Orte, in denen nicht 1500 der in Frage kommenden Arbeiter organisiert sind, haben sich mit anderen Orten zu gemeinsamer Wahl in Verbindung zu setzen.
 4. Diejenigen Gewerkschaften, welche ihren Verpflichtungen gegenüber der Generalkommission bezw. Zahlung der Beiträge nicht nachkommen, haben weder Sitz noch Stimme auf den von der Generalkommission einberufenen allgemeinen Gewerkschaftskongressen.
- Nach diesen Bestimmungen würden zu dem Kongress ausschließlich die Zentralorganisationen Delegierte zu entsenden haben, denn die unter 3 genannte Bestimmung wird kaum zur Anwendung kommen, da lokalorganisierte Arbeiter, welche unter diesen Bedingungen zur Wahl von Delegierten berechtigt wären, nur in ganz geringer Zahl vorhanden sind. Die Mehrzahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in diesen Landestheilen ge-

hört als Einzelmitglieder den Zentralverbänden an. Daß aber die lokalorganisierten Arbeiter, welche trotz Befreiens eines Zentralverbandes und der Möglichkeit des Anschlusses an denselben ihre Sonderorganisation aufrecht erhalten, nicht zum Kongress zugelassen werden sollen, geht aus den getroffenen Bestimmungen deutlich hervor. Der erste Gewerkschaftskongress hat sich eingehend mit der Organisationsform beschäftigt und dahin entschieden, daß die Gewerkschaften sich zentralisieren sollen. Wenn trotz der Beschlüsse auf Berufskongressen, die zentralisierte Organisationsform zu wählen, ein Theil der Berufsgenossen die Lokalorganisationen aufrecht erhält, damit zum Krieg unter den organisierten Arbeitern Veranlassung giebt und die ohnehin schwache Organisation noch mehr zu schwächen sucht, so hat sicher ein Gewerkschaftskongress, der eine Vereinigung der Zentralorganisationen ist, keine Veranlassung, Delegierte dieser lokalorganisierten Arbeiter anzuerkennen.

Vor allen Dingen dürfte aber aus dem ersten Gewerkschaftskongress so viel über lokale und zentrale Organisation gesprochen sein, daß eine Wiederholung dieser Debatten mehr als überflüssig erscheint. Die Frage der Organisationsform ist für diejenigen, welche auf dem ersten Gewerkschaftskongress Beschlüsse gefaßt haben, erledigt, und hat der nächste Gewerkschaftskongress wichtigere Aufgaben, als nochmals auf einen so überflüssigen Streit einzugehen. Der Kongress wird also Delegierte lokalorganisierten Arbeiter der Berufe, für welche Zentralorganisationen bestehen, nicht anerkennen.

Tagegen ist die Frage offen, ob Delegierte der Lokalorganisationen, die nicht prinzipiell, sondern mit Rücksicht auf die Eigenheiten des Gewerbes die Lokalorganisation mit Vertrauensmänner-System ausüben, vom Kongress anerkannt werden. Es kommen hier die Organisationen der Gastwirthschaftsgehilfen, der Handlungsgehilfen und der Handelskassensarbeiter in Frage.

Die Generalkommission schlägt vor, die Delegierten dieser Organisationen auf dem Kongress anzuerkennen, und ersucht diejenigen Gewerkschaften, welche diesem Vorschlag nicht zustimmen wollen, dies möglichst bald bekannt zu geben. Sollten Einwendungen nicht gemacht werden, so nehmen wir an, daß unser Vorschlag allseitig angenommen ist. Zur Begründung unseres Vorschlages wollen wir nur anführen, daß wir die Organisationsform anzuerkennen haben, die ein Kongress eines Berufes beschließt, und daß wir nur entschieden diejenigen zu bekämpfen haben, die entgegen diesen Beschlüssen handeln und dadurch Zwiespalt in die Reihen der organisierten Arbeiter tragen. Nach den Verhandlungen auf den Kongressen der genannten Organisationen ist nicht zu erwarten, daß deren Delegierte Veranlassung zu einer Debatte über die Organisationsform geben werden.

Ebenso halten wir es auch für zweckmäßig, wenn sämtliche Zentralorganisationen, ohne Rücksicht darauf, ob sie die Beiträge an die Generalkommission bezahlt haben oder nicht, auf diesem Kongress vertreten sind. Werden doch gerade die Delegierten der Organisationen, welche beschlossen haben, keine Beiträge an die Generalkommission zu bezahlen, die Gründe für diese Stellungnahme und damit auch die Gründe gegen das Institut der Generalkommission selbst vorzubringen haben. Wir halten es deshalb für dringend nöthig, daß diese Organisationen vertreten sind, und ersuchen die Zentralvereinsvorstände, zu veranlassen, daß die Organisationen sich auch über diesen Vorschlag äußern.

Jedenfalls ist es angebracht, im letzteren Punkte die Grenze nicht zu scharf zu ziehen, da es notwendig ist, daß auf diesem Kongress die Meinungen über die in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen ausgetauscht werden und daß an diesem Meinungsaustausch alle zentralisierten Organisationen theilnehmen. Voraussetzlich werden gegen diese von uns gemachten Vorschläge keine Einwendungen kommen und somit auf dem zweiten Kongress der Gewerkschaften Deutschlands sämtliche Zentralverbände und auch die Berufe, in denen durch Vertrauensmänner zentralisierte Organisationen bestehen, vertreten sein.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
E. Pögen, Hamburg, J.-B.-M., Wilhelmstr. 8, 1.

Der Lustmord bei Spandau.

Genau vor zwei Jahren, am 28. November 1893, wurde das Verbrechen verübt, welches gestern Gegenstand der Verhandlung vor dem Schwurgericht des Landgerichts II bildet. An dem genannten Tage, abends gegen 8 Uhr, wurde in der Kiefern- schonung zwischen Halensfelde und Wilhelmstr., auf Spandauer Gebiet, die Leiche des vierzehnjährigen Schulmädchens Hedwig Franke, Tochter des Bootseigners Rudolph Franke zu Valentinswerder, gefunden. Alle Anzeichen deuteten darauf hin, daß an dem Mädchen ein schweres Verbrechen begangen worden war. Neben der Leiche lag ein Zettel, auf welchem Hedwig Franke selbst die Beforgungen geschrieben, die sie in Spandau auszuführen gehabt; unweit davon fand man eine Pappschachtel und ein Taschentuch, welche Eigenthum der Verstorbenen gewesen waren. Die Schulmappe des Mädchens war ihr unter die rechte Schulter gesteckt, der Inhalt durchwühlt. Ein Portemonnaie, welches nach der ange- stellten Berechnung etwa 1 M. 20 Pf. enthalten haben mußte, sowie anderthalb Pfund Hammelfleisch, welches Hedwig Franke in Spandau gekauft hatte, fehlten. Dagegen waren ihre goldenen Ohrringe, sowie ein goldener Fingerring vorhanden. Alle Anzeichen sprachen dafür, daß der Mord durch Erdrofflung stattgefunden, die Eindrückte des Daumens auf der einen, sowie die Finger-Eindrücke auf der anderen Seite des Halses waren deutlich zu sehen. Alle übrigen Anzeichen, der Zustand der Kleidung u. s. w. sprachen dafür, daß das Mädchen das Opfer eines Lustmörders ge- worden war.

Dieser That beschuldigt ist der 22 jährige Bootsmann Paul Johann Baude. Es ist gegen ihn von der Anklagebehörde eine Reihe schwerwiegender Belastungsmomente zusammengetragen worden.

Hedwig Franke wohnte bei ihren Eltern auf der Insel Valentinswerder, einem vielen Berlinern bekannten Vergnügungsort. Sie wurde täglich von dem Angeklagten, der bei ihren Eltern im Dienst stand, von dort nach dem Dresf'schen Lokale, welches auf der gegenüberliegenden Seite des Festlandes lag, übergeführt. Dort vereinigte sich Hedwig Franke mit den drei Kindern des Restaurateurs Dresfel, sowie dem Sohne des auf Valentinswerder wohnhaften Fuhrmanns Leonhard. Der Dresf'sche Kutscher Karl Müller fuhr die 5 Kinder dann nach Spandau zur Schule. Die Dresf'schen Kinder besuchten eine andere Schule, in der der Unterricht länger zu dauern pflegte und deshalb kam es, daß Hedwig Franke zumeist schon früher den Nachhauseweg in Begleitung des 12jährigen Knaben Leonhard antrat.

Am 28. November morgens gegen 7 Uhr sind die Kinder wieder gemeinschaftlich zur Schule gefahren. Das weitere Thun der Hedwig Franke an diesem Tage hat sich genau nachweisen lassen. Um 12 Uhr mittags hat sie die Schule verlassen, in Spandau noch einige Besorgungen gemacht, dann die Fieberbahn bis zum Fieberbühnen Thor benutzt und dann von hier den Weg eingeschlagen, der von Spandau nach Halensfelde führt. Sie hat hierbei die Kiefern- schonung passieren müssen, in der sie als Leiche gefunden wurde. Die Stelle, an der sie überfallen worden ist, hat deutlich erkennen lassen, daß zwischen dem Thäter und seinem Opfer ein kurzer Kampf stattgefunden hat. Der Thäter muß sodann das Mädchen nach der etwa 80 Meter entfernten Kiefern- schonung geschleppt haben. Hier wurde es als Leiche gefunden. Die Anklage nimmt an, daß der Thäter das Portemonnaie und das Hammelfleisch nur mitgenommen hat, um dadurch den Anschein zu erwecken, als liege ein Raubmord vor. Ein Raubmörder würde sich aber in erster Linie die Werthsachen des Mädchens, die Ohrringe und den Fingerring angeeignet haben. Jedenfalls hat der Thäter die Behörde auf eine falsche Fährte lenken wollen. Die Anklage führt eine Menge Umstände an, die dafür sprechen, daß das Mädchen das Opfer der Sinnelust eines Böfings geworden ist. Zunächst lenkte sich der Verdacht auf andere Personen, bald wurde dieser, bald jener in Untersuchungshaft genommen, sie mußten aber bald wieder auf freien Fuß gesetzt werden, weil sie ihr Alibi nachzuweisen

um dem Häuptling Mandara die Geschenke des deutschen Kaisers zu überbringen. Er hat auch Vorder- und Hinter- Indien, Tongking, China, die Mongolei und Sibirien bereist. Daß er neben seinen Reisebeschreibungen auch Zeit zur Poesie fand, wird vielen neu sein. Es existirt von Otto Ehlers ein Band Gedichte, „Kornähren der Poesie“ betitelt.

Zur Ermittlung der Sonnenscheindauer werden gegenwärtig auf den meteorologischen Beobachtungsstationen ausschließlich automatische Registrirapparate verwendet: Am eine Glasröhre ist ein aus präparirtem Papier bestehender Zylinder gefügt, auf welchen die durch die Röhre in einem Brennpunkt vereinigten Sonnenstrahlen eine Spur eindreuen. So lange die Sonne scheint, finden wir ihr Merkmal auf dem Papier, während dies bei eintretender Bewölkung verschwindet. Das Beobachtungsmaterial ermöglicht es zunächst, das Verhältniß der wirklichen Dauer des Sonnenscheins zu der möglichen, d. h. der Zeit, innerhalb deren die Sonne sich über dem Horizont befindet, zu berechnen. Letztere Dauer beträgt für Mitteldeutschland ungefähr 4450 Stunden im Jahre; thatsächlich haben wir aber nur für Hamburg 28 pCt., 1236 Stunden, und für Magdeburg 36 pCt., 1603 Stunden. Im allgemeinen ist die Dauer des Sonnenscheins etwa: in England 1400, mittleres Deutschland 1700, Oesterreich 2000, Italien 2300, Spanien 3000 Stunden im Jahre. Hieraus ergibt sich eine augenfällige Zunahme der Dauer mit dem Fortschreiten nach Süden. Von Interesse ist außerdem noch eine Abnahme mit dem Emporsteigen in höhere Regionen. Wie von vornherein zu vermuthen ist, zeigen Großstädte eine weit kürzere Dauer des Sonnenscheins als das flache Land. Sehr lehrreich ist in dieser Beziehung das Beispiel Londons. Die Ausdünstungen der Kiefernstadt bringen die Bildung häufiger, theilweise sehr dicker Nebel mit sich, die Licht und Wärme den Bewohnern entziehen, sogar auch anerkanntermaßen auf die Gesundheit der Menschen schädlich einwirken, wie aus der Zunahme der Todesfälle nach dem Ausbrechen eines besonders starken Nebels hervorgeht. Da der Wind in Süd- england nun meistens von Westen nach Osten weht, muß eine weithin von London gelegene Stadt klarere Luft, als eine im Osten befindliche haben, die von der Londoner Luft überweht wird; dieser Ueberlegung genau entsprechend haben wir für Ken, westlich von London, 1391, für London selbst 1028, für Greenwich, östlich von London, 1227 Stunden Sonnenschein per Jahr. Für Hamburg gilt fast genau das nämliche. Was die Sonnenscheindauer in den einzelnen Monaten betrifft, so haben wir in unserer Gegend, z. B. Magdeburg, den meisten Sonnenschein im Mai, nämlich 235 Stunden, eine Zahl, die im Dezember bis auf 40 Stunden hinabsinkt; je weiter wir jedoch nach Süden und Osten gehen, um so mehr rückt das Maximum nach dem Hoch- sommer zu. Der Gegensatz zwischen Winter und Sommer in der Dauer des Sonnenscheins wird mit der Erhebung über dem Meeresspiegel bedeutend verringert, wie die Beobachtungen auf den Sonndick und Hoch-Obere zeigen; auf ersterem Berge z. B. beträgt das Maximum im August 156 Stunden, das Minimum im November und April 125 Stunden.

Hausfuchung¹⁾

Schließt auf, schließt auf! Man öffne mir Die Thür! Zurück den Riegel! Vollmacht belundet das Papier Mit Unterschrift und Siegel. Bei Ihrem Namen steht bereits Im schwarzen Buch ein Doppel-Kreuz, Und zwar mit rother Tinte, Drum fort mit jeder Feinte . . .

„Fürwahr, ich staune“ — Nicht gemußt! Wir wissen, was wir wissen. Was für ein Zettel, eng bedruckt, Wird hier so schnell zerflutet? Verlegen scheint der Zerkulpat, Gleich wie ertappt auf böser That. Ich las auf dem Papiere: Schweiz, Frankreich — ja, ich spüre!

Zwölf Röbre dort, auf dem Gestell — Sie gleichen Hintenläusen — Zu welchem Zweck, man beachte schnell . . . „Diesmal sind's Labakspfeifen.“ Das wäre, Herr? Nein, das Gestell Ist sonder Zweifel das Modell Für neue Höl'n-Maschinen. Sie Fieschi! Wehe Ihnen!

Der Stock, der dort im Winkel ruht, Dient? . . . „Zum Spazierengehen.“ . . . So? meinen Sie? Das klingt ganz gut: Kann jedes Kind doch sehen, Dieß sei ein Stock wie Alibaud's.²⁾ Am Ende geht das Anding los — Behutsam ihr Kollegen, Ich wütrte Hink' und Dehen.

Das Buch, hier steht es deutlich, sehr! Es handelt von zwei „Polen“. Verdächtig! Nennt Sie! Herr, gesteht Es frei und unverholen. . . .

¹⁾ Die deutschen Polizeikünste sind von Alters her immer die nämlichen geblieben. Aus den Zeiten der Demagogenerieheri in den zwanziger Jahren geräth uns ein launiges Gedicht Gaudy's in die Hände. Die Hausfuchung, die da geschildert wird, trägt eine frappante Familienähnlichkeit mit den allerneuesten Ver- thätigungen des Köller-Regimes. Trotzdem das Gedicht bereits einmal in der „Berl. Volkstribüne“ zur Zeit des Sozialisten- Gesetzes abgedruckt wurde, halten wir den Wiederabdruck auch jetzt für zeitgemäß.

²⁾ Fieschi (sprich: fi-eh-si) beging 1835 ein Attentat auf den französischen König Louis Philipp.

³⁾ Alibaud (sprich: äli-böh) beging 1836 ein ähnliches Attentat.

„Süd pol und Nord pol.“ — Fürchterlich, Um diese Zwei dreht alles sich! Hier steht's! Sieht doch der Blind' es, Zwei Haupttreiber sind es.

Und hier! Geschrieben steht ja groß Und breitt: ein Bundes- Hemd e! . . . „Ein buntes, meint die Waschrau bloß, Rechtschreibung blieb ihr fremde.“ Glende Ausfucht! Hochverrath! Ein Bund mit Hemden! in der That, Jetzt kommen wir dem Dinge Doch endlich auf die Sprünge.

Was schreibt man jetzt? . . . „Neu Brief.“ . . . An wen? „Neu Freund.“ . . . Den muß man lesen: Ich muß dir leider nur gesteh'n, Daß ich mordfaul gewesen — Nordfaul! gerechter Gott! Zum Mord Kennt er sich faul! Gendarmen fort, Fort mit dem Böfewichte Zum heimlichen Gerichte!

F. v. Gaudy.
(Geb. 1800 zu Frankfurt a. D., gest. 1840 in Berlin.)

Kunst und Wissenschaft.

Theaterzensur. Dem „Berliner Tageblatt“ zufolge ist in Breslau das Schauspiel „Die Worte des Erbsers“ von Giovanni Boccio, das von Direktor Dr. Böwe zur ersten deutschen Auf- führung am Stadt-Theater vorbereitet wird, von der polizeilichen Zensur ohne Angabe der Gründe verboten worden. Das Sujet schildert eine biblische Szene, wobei Christus handelnd auftritt.

Der Afrikareisende Otto Ehlers ist dem „Hamburger Korrespondent“ zufolge beim Versuch, das englische Gebiet von Neu-Guinea aus zu durchqueren, ertrunken. Von seiner Expe- dition, die aus 43 Köpjen bestand, sind 20 Eingeborene un- gekommen, 3 desertirt und der Rest ist in Port Moresby auf englischer Seite angelangt. Auch die Tagebücher und Journale Ehlers sind verloren gegangen. In den Umgekommenen gehört auch Unteroffizier Piering, der sich Ehlers angeschlossen hatte. Otto Ehrenfried Ehlers war am 31. Jan. 1855 in Hamburg geboren, er studierte in Heidelberg, Jena und Bonn Landwirtschaft und Jurisprudenz und trat dann im Jahre 1887 in den Dienst der deutsch-afrikanischen Gesellschaft. Er machte im Sommer 1888 eine Expedition nach dem Kudjidi und Nouvua mit und begab sich im Herbst in das Hochland am Fuße des Kilima- ndscharo. Ein Jahr später traf er mit einer Gefandtschaft des Häuptlings Mandara in Berlin ein, hielt sich hier aber nur zwei Monate auf. Nachdem er nach Zanzibar zurück, begleitete Wikmann während des Araberaufstandes auf seinem Zuge nach Mptwawia und begab sich im Dezember des- selben Jahres zum zweiten Male an den Kilima-ndscharo,

vermochten. Auch der Angeklagte war längere Zeit in Haft, mußte aber ebenfalls wieder freigelassen werden, weil das Belastungsmaterial zur Erhebung der Anklage nicht ausreichte. Er begab sich dann nach Schwerin a. d. Warthe, seinem Heimathort. Länger als ein Jahr war verstrichen, schon schien es, als solle auch diese Greuelthat ungesühnt bleiben. Aber, nachdem der Angeklagte sich über Jahr und Tag in seiner Heimath befunden, wurde auf neue zu seiner Verhaftung geschritten. Vande hat seit Mai 1898 als Bootsmann bei dem Vater des ermordeten Mädchens in Diensten gestanden. Er fuhr täglich die Leichter seines Bruders nach dem Festlande zum Dressel'schen Lokale hinüber, um sie des Mittags von dort wieder abzuholen. Dies ist auch am 28. November um 12 1/2 Uhr mittags geschehen. Kurz vor dieser Zeit will nun der bei Dressel bedienstete Kutcher Müller gesehen haben, daß der Angeklagte einen fremden Mann nach Valentinswerder überfahre und dann zurückkehrte, um die inzwischen eingetroffene Hedwig Frank herüberzuholen. Der Angeklagte habe eine überaus charakteristische und unverkennbare Kopfbedeckung, einen sogenannten „Süd-Wester“ oder „Wollenschieber“ getragen. Der Angeklagte hat die einfachen Tsaftachen, die nachgewiesen wurden, bestritten, er hat sich in viele Widersprüche verwickelt und sich durch viele Redensarten, die auf ein böses Gewissen schließen lassen, verdächtig gemacht. Als der Gendarm eines Tages auf das Frank'sche Geschäft kam, fing der Angeklagte, der mit Holzgerkleinern beschäftigt war, demselben an zu zittern, daß er sich kaum auf den Beinen zu halten vermochte. Er soll dabei ohne weiteres die Worte ausgesprochen haben: „Ja habe es nicht gethan!“ Dergleichen Verdachtsmomente führt die Anklage in großer Menge auf.

Es sind zur Verhandlung 40 Zeugen und zwei Sachverständige geladen. Der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Garb eröffnet die Sitzung um 10 Uhr. Der Zubräng zum Zuschauerraum ist ein gewaltiger, vorwiegend ist das weibliche (!) Geschlecht vertreten. Die Anklagebehörde wird durch Staatsanwalt Rhode vertreten, die Verteidigung liegt in den Händen des Rechtsanwalts Th. Marcuse. Der Angeklagte macht mit seinem barförmigen jugendlichen Gesicht keineswegs den Eindruck, als sei er des ihm zur Last gelegten schweren Verbrechens fähig. Sein Haar ist sorgfältig geordnet und durch einen bis in den Nacken reichenden Schmelz in zwei Hälften getheilt.

Aus dem Verhöre des Angeklagten, der sich für nichtschuldig erklärt, ist folgendes hervorzuheben: Er gibt zu, daß es zu seiner täglichen Obliegenheiten gehörte, Hedwig Frank des Morgens um sieben Uhr nach dem Festlande überzuführen und sie mittags gegen ein Uhr wieder herüberzuholen. Am Mittage des 28. November sei dies nicht geschehen, er habe es vergessen. Der Präsident weist den Angeklagten darauf hin, daß dies ein ganz neuer Einwand sei. Der Angeklagte giebt über die Zeit, welche in Betracht kommt, folgendes an: Um 12 Uhr habe er zu Mittag gegessen, welches etwa zehn Minuten in Anspruch genommen habe. Dann habe er die Pferde gefüttert und gewaschen und seine Kammer gereinigt. Die Uhr müsse dann gegen 12 1/4 Uhr gewesen sein. Er habe sich darauf nach dem Koffer begeben und hier sei er eingeklinkt. Es sei 1 1/2 Uhr gewesen, als er wieder erwacht sei. Nun habe er daran gedacht, daß er die Hedwig Frank abholen müsse, er habe den Koffer gelöst und sei übergegangen. Wie er erwartet hatte, sei Hedwig Frank nicht dort gewesen, er habe angenommen, daß sie in Spandau geblieben sei. Wäre Hedwig früher nach Wilhelmstr. gekommen, so würde sie sich wohl durch einen der Dressel'schen Leute haben übersehen lassen. Da er Hedwig nicht antraf, habe er erst im Dressel'schen Lokale ein Glas Bier getrunken. Dann sei er wieder nach der Insel zurückgekehrt. Er habe sich mit dem Bootsmann Walter verabredet, daß sie zusammen nach Spandau zum Johannismarkt gehen wollten, der Angeklagte wollte sich ein paar Stiefel kaufen. Um 3 Uhr habe sein Broderr ihn Urlaub gegeben, der Angeklagte habe dabei dem Austrag erhalten, bei Treffel zu bestellen, Hedwig möge von dort aus übergeföhrt werden, wenn sie komme.

Präs.: Hatten Sie Stiefel oder Pantoffel an, als Sie um 1 1/2 Uhr herüberfahren? — Angekl.: Pantoffel. — Präs.: Die Zeugen werden bekunden, daß sie Stiefel anhaben. — Angeklagter: Das kann nicht möglich sein. — Präs.: Sie sollen auch an diesem Tage wie gewöhnlich um 12 Uhr nach dem Festlande gefahren sein. — Angekl.: Nein, ich bleibe dabei, daß ich zum ersten Male um 1 1/2 Uhr hinüberfuhr. — Präs.: Es wird angenommen, daß sie noch dem Fütterer der Pferde hinübergefahren, dem Mädchen entgegen gegangen sind und bei der Begegnung ein unfittliches Atteniat gegen es versucht haben. Sie haben miteinander gerungen. Das Mädchen ist von ihnen in die Schonung geschleppt worden und hier sollen Sie das Verbrechen begangen haben. Der Erdboden weist Einbrüche von Stiefelabgängen auf, welche zu den ihrigen passen. — Angeklagter: Ich habe erst Stiefel angezogen, als ich um 3 Uhr nach Spandau ging. — Präs.: Wann sind Sie von dort zurückgekehrt? — Angekl.: Es kann gegen acht Uhr gewesen sein. — Präs.: Hören Sie nicht schon bei Treffel's, daß Hedwig Frank noch nicht nach Hause gekommen war? — Angekl.: Sowohl, sie wurde mit Vaternen gesucht. — Präs.: Sie sollen dann sofort gesagt haben: „Sie liegt gewiß in den Kisten“ (Schonung). — Angekl.: Das bestritte ich. Ich bleibe dabei, daß ich unschuldig bin und die Wahrheit sage. — Präs.: Neben der Leiche lag das Taschentuch der Hedwig. Es zeigte Festschaden und diese Flecken sollen von dem Maschinenöhl herrühren, mit welchem Sie täglich zu schmieren hatten. Sie sollen es mit dem Waschen Ihrer Hände nicht genau genommen und selbst mit unfauberen Händen gegessen haben. Es wird daher angenommen, daß Sie das Tuch der Ermordeten mit Ihren fettigen Händen angefaßt haben. — Angekl.: Das ist nicht richtig. Ich habe stets meine Hände mit Lehm und Seife abgerieben, um sie rein zu bekommen. — Präs.: Bestreiten Sie auch, daß Sie am Mittage des 28. November einen fremden Mann nach der Insel herüber gefahren haben? — Angekl.: Jawohl, das bestritte ich. — Präs.: Sie sollen nun allerlei verdächtige Redensarten gemacht und nach der That ein auffallend schenes Wesen gezeigt haben. — Angekl.: Herr Präsident, ich wußte, daß ich als der Thäter im Verdacht stand, da war ich natürlich gedrückt. Ich bleibe dabei, daß ich unschuldig bin.

Gerichts-Beitrag.

Eine für Gewerkschafter sehr wichtige Verhandlung fand dieser Tage vor dem Schöffengericht in Witten (Westfalen) statt. Angeklagt waren 3 Metallarbeiter, die in einer polizeilich nicht angemeldeten Versammlung als Leiter und Redner aufgetreten sein sollten. Sie hatten deswegen Strafmandate von 15 bzw. 20 M. bekommen, aber richterlichen Entscheid beantragt. Es handelt sich um eine Veranstellung des Metallarbeiter-Verbandes, dessen Versammlungen vorläufig alle 14 Tage um 3 Uhr stattfanden. Der Vorsitzende hatte nun im März eine Versammlung auf 7 Uhr abends einberufen, aber nicht polizeilich angemeldet. Er gab vor Gericht an, es habe sich nur um eine Mitgliederversammlung gehandelt, in der Fremde nicht zugegen waren, und es war beabsichtigt, nur über interne Vereinsangelegenheiten zu verhandeln. Die anderen Angeklagten erklärten, überhaupt nichts von der Nichtanmeldung jener Versammlung gewußt zu haben. Da ein Polizeibeamter die Versammlung überwachte, seien sie geradezu in ihrem Glauben bestärkt worden, daß sie sich in einer angemeldeten Versammlung befänden. Genosse König erklärte ferner, im Jahre 1891 im gleichen Falle vom Schöffengericht in Elberfeld freigesprochen worden zu sein. Zudem schäme die Redner der § 17 des Vereinsgesetzes. Er beantragte die Freisprechung. Der Amtsanwalt befürwortete die Aufrechterhaltung der Strafmandate. Nachdem der Gerichtshof 20 Minuten berathen, verurtheilt er ein freisprechendes

Urtheil. In der Begründung heißt es: es sei nicht erwiesen, daß in der betreffenden Versammlung öffentliche Angelegenheiten erörtert worden. Wenn auch über die Wismarckfeier verhandelt worden sei, so sei dies kein Punkt der Tagesordnung gewesen, sondern sei nachträglich erst in der Form eines Antrages zur Erörterung gebracht worden. Es sei daher nicht erwiesen, daß die Bestimmungen des § 1 des Vereinsgesetzes verletzt seien. Im anderen Falle, wenn in jener Versammlung thätlich öffentliche Angelegenheiten erörtert worden, könne § 17 des Vereinsgesetzes die Redner nicht schützen, sondern müßte jeder Leiter und Redner bestraft werden, weil jeder die nöthigen Schritte thun könne, um beim Versammlungsleiter zu erfahren, ob die Versammlung angemeldet sei oder nicht. Der Polizeibeamte sei nicht verpflichtet, sondern nur berechtigt, die Versammlung aufzulösen, selbst dann, wenn sie nicht angemeldet ist.

Einen überraschenden Ausgang hatte die Privatklage, welche der Christlicher Schneider im Verein mit dem Verleger der Wochenchrift „Die Kritik“, Buchhändler Storm, gegen den Herausgeber der „Zukunft“, Maximilian Harden, angehängt hatte. Die Privatklage sollte gestern vor dem hiesigen Schöffengericht verhandelt werden. Termin war um 9 Uhr vormittags angesetzt; als die Kläger um 9 Uhr 6 Minuten an Gerichtshalle erschienen, erfuhren sie zu ihrer Ueberraschung, daß der Termin bereits sein Ende gefunden hatte. Der Gerichtshof hatte dahin erkannt, daß wegen Nichtanwesenheit der Kläger das Verfahren einzustellen sei. Die Privatkläger beabsichtigen nunmehr, die Einsetzung in den vorigen Stand zu beantragen.

Versammlungen.

Die Berichte sind nur auf einer, nicht auf beiden Seiten des Papiers, und mit Tinte, nicht mit Bleistift zu schreiben. Zwischen den Zeilen ist genügend Raum zum Fortschreiben zu lassen. Der Verfasser hat seine vollständige Adresse anzugeben.

Was haben die Arbeiter von der liberalen Stadtverwaltung zu erwarten? Ueber diese Frage hatte sich die Volksversammlung, die am 27. d. M. im „Wärschen Hofe“ anlässlich der heute im 17. Kommunal-Wahlbezirk zwischen dem sozialdemokratischen Kandidaten Zigarrenfabrikant Voerner und dem freisinnigen Kandidaten Stadtverordneten Liebenow stattfindenden Stichwahl unter starker Beteiligung abgehalten wurde, klar zu werden. Stadtverordneter Singer führte in seinem einleitenden Vortrage nachmal in eingehendster Weise alle die Mängel und Schwächen der liberalen Stadtverwaltung vor Augen und betonte, daß wir nicht gegen Personen, sondern gegen Parteien und Systeme kämpfen. Wenn auch zugegeben werden könne, daß Herr Liebenow als Stadtverordneter nicht einer der schlechtesten ist, so gehöre er doch immerhin zur liberalen Majorität in der Stadtverordneten-Versammlung, die sich selbst den berechtigtesten Forderungen hartnäckig entgegensetze. Der Referent behandelte dann in eingehendster Weise die Forderungen, die unsere Partei auf allen Gebieten der kommunalen Verwaltung stellt, und begehrte mit seinen Vorlegungen vielfachen Zustimmung- und Beifallsbezeugungen. Zum Schluß wies er darauf hin, daß, wenn auch alle Verfolgungen das Wachstum der Sozialdemokratie nur fördern können, es in der jetzigen Zeit doch notwendig sei, jede neue Verfolgung mit einem neuen Siege zu beantworten; er hoffe, daß der 17. Kommunal-Wahlbezirk von uns erobert werden würde und daß jeder Wahlberechtigte sich seiner Wahlpflicht bewußt sein werde zur Ehre der Partei. (Lebhafte Beifall.)

Der Kandidat Börner ließ in der Diskussion den Gegnern den Vorrang. Trotz der Aufforderung des Vorsitzenden, das Wort zu nehmen, meldete sich aber kein Gegner. Herr Dr. med. Bernstein, der in der Versammlung anwesend war, hatte diese zum allgemeinen Bedauern bereits vor Beendigung des Referates verlassen. So nahm denn Börner das Wort, präzisirte kurz seinen Standpunkt und forderte zum Schluß die Wähler des 17. Bezirks auf, so zu handeln, wie die Prinzipien der Sozialdemokratie es erfordern. (Beifall.) Wagner nahm dann Bezugnahme auf sich mit den Ausführungen etwas näher zu beschäftigen, die Herr Dr. Bernstein in der vorigen Versammlung gemacht hat und die zu widerlegen wegen Auflösung dieser (vorigen) Versammlung unmöglich war. Auch er richtete noch einen zündenden Appell an die Wähler, im eigenen Interesse für den Kandidaten Börner mit aller Kraft einzutreten. Der Wille der Versammlung hierzu bekundete sich in dem kräftigen Hoch auf die Sozialdemokratie, mit welchem die Versammlung schloß.

Frau Gubela bestritt in einer längeren Zuschrift an uns, gesagt zu haben, wie es in dem in Nr. 274 des „Vorwärts“ veröffentlichten Bericht hieß, „die Redaktion habe versprochen, nicht mehr die Berichterstattung Frau Zimm in Versammlungen der Lokalorganisten Schneider zu veröffentlichen“. Demgegenüber erklärte unser Berichterstatler, daß er durchaus zutreffend berichtet habe.

Ueber die Mißstände bei Maurer und Dimmick wurde am Mittwoch in einer öffentlichen Versammlung der in Buchbindereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen bei Holz, Alte Jakobstr. 75, verhandelt. Seiner leitete die Besprechung ein, indem er ausführte, daß sich die Unternehmer infolge des Konkurrenzkampfes genöthigt sähen, ihre Arbeiter möglichst intensiv anzubenten, und daß die Arbeiterorganisationen dem entgegenzutreten müßten, vor allem über die Durchführung der Arbeiterschutzwahlbestimmungen zu wachen hätten, namentlich dann, wenn die Geschäftsinhaber sich so grobe Verstöße zu schaden kommen lassen, wie dies bei Maurer und Dimmick der Fall sei. Die Sonntag- und Ueberstundenarbeit sei bei dieser Firma an der Tagesordnung; selbst Arbeiterinnen und minderjährige Arbeiter würden über die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hinaus beschäftigt. Um die Thatfache der Feiertagsarbeit festzustellen, habe der Vertrauensmann der Buchbinder, Wittowski, am Vortage den Betrieb von Maurer u. Dimmick revidirt und gesehen, daß dort die Maschinen in Thätigkeit waren und gearbeitet wurde. Als er kurz darauf mit einem Polizeibeamten zurückgekehrt sei, wären nur die Geschäftsinhaber und ihr Werkführer, aber keine Arbeiter angetroffen worden. Jedoch habe Wittowski einen jugendlichen Arbeiter in einem Papierfach verdeckt gefunden. Auch soll es im Geschäft von Maurer u. Dimmick Brauch sein, daß sich Arbeiter und Arbeiterinnen bei derartigen Kontrollen in der Papierstube und unter Papierschneideln vertrieben. Den Schriftführern, die mehrere hundert Mark an rückständigen Löhnen zu fordern hätten, wäre auf ihr Verlangen nach Geld mit einer Verlängerung der täglichen Arbeitszeit um eine Stunde geantwortet worden. Wenn Maurer und Dimmick sich nur durch schrankenlose Ausbeutung der Arbeiter über Wasser halten könnten, dann sollten sie lieber ihr Geschäft aufgeben und wieder in die Reihen der Arbeiter eintreten.

Nun folgte eine sehr lange Diskussion, die sich auch auf den zweiten Punkt der Tagesordnung: „Ueberschreitungen der Gewerbe-Ordnung in Buchbindereien im allgemeinen“ erstreckte sollte, aber ausschließlich bei dem Fall Maurer u. Dimmick blieb. Von verschiedenen Seiten wurden die Angaben des Referenten bestätigt und durch Erzählung weiterer Vorgänge ergänzt. Wittowski behauptete, er habe nirgends eine so raffinierte Ausbeutung kennen gelernt, als bei Maurer u. Dimmick. Am 26. Oktober hätten Arbeiterinnen bis 10 oder 11 Uhr abends gearbeitet. Ein anderer Redner gab an, daß zur Bedienung von fünf Maschinen nur ein Maschinenmeister und ein Lehrling, der erst 1 1/2 Jahre in der Lehre sei und in einer Woche 29 Ueberstunden habe machen müssen, vorhanden wären. Die Schuld an den erwähnten Mißständen wurde hauptsächlich dem Geschäftsführer zugeschrieben.

Schließlich entspann sich eine längere Auseinandersetzung zwischen den Buchbindern und Hilfsarbeitern einerseits und den Druckern und Sehern andererseits, weil jede dieser beiden Gruppen sich das Verdienst zuschreibt, die besprochenen Mißstände zuerst in das Licht der Öffentlichkeit gebracht zu haben. Gegen 11 1/2 Uhr begann die von 150-200 Personen besuchte Versammlung sich allmählig zu lichten. Es wurde dabei die Diskussion geschlossen und folgende Resolution angenommen:

„Die Versammlung spricht ihre tiefste Entrüstung über die arbeiterfeindlich sein wollende Thätigkeit von Maurer u. Dimmick gegen systematische Ueberschreitung der Gewerbeordnung aus und beauftragt ihre Vertrauensperson, mit aller Energie dahin zu wirken, daß, wo Mißstände in Betrieben vorhanden sind, dieselben in die Öffentlichkeit gebracht werden.“

In einer Mitgliederversammlung der Filiale Noabit des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes referirte am 19. November Genosse Adolf Hoffmann über das Thema „Glaube und Vernunft“. Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Vortrags. Die Versammlung beschloß dann, sieben weitere Jahresthemen in Noabit zu eröffnen. Es werden dort Sonnabends und Sonntags vormittags von Vertrauensleuten Ausnahmen vollzogen und Beiträge entgegengenommen. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Vorlesung (Experimentalvortrag) in der Urania festzumachen.

Eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Holzarbeiter Rixdorf's erörterte die Frage, wie man sich zu der von den Berliner Kollegen in Aussicht genommenen Lohnbewegung zu stellen habe. Kollege Hoppe schilderte die Verhältnisse in Rixdorf und zeigte an einigen Beispielen, daß dort die Lohn- und Arbeitsbedingungen in verschiedenen Branchen noch ungünstiger sind, als in Berlin. Die technischen Fortschritte im Maschinenwesen begünstigten die Unternehmer in ihrem Bestreben, die Arbeitskraft des Arbeiters noch mehr als bisher auszunutzen, und es sei bei den Kollegen in Rixdorf wohl kaum ein Zweifel vorhanden, sich der Bewegung der Berliner Kollegen anzuschließen. Der inzwischen erschienene Referent für diesen Abend, Kollege Bloch, begründete das Vorgehen der Berliner Holzarbeiter, gab einen kurzen Ueberblick über die Entstehung der Krisen, als einer notwendigen Folge der heutigen kapitalistischen Produktionsweise und betonte, wie nothwendig es sei, daß die nur noch vorübergehend austretenden günstigeren Konjunkturen sofort bei ihrem Eintreten von der gewerkschaftlichen Organisation zu gunsten der Arbeiter ausgenutzt würden. Es sei deshalb auch Pflicht der Arbeiter und liege in deren eigenem Interesse, ohne Unterbrechung für den Anschluß an die Organisation zu wirken, damit diese im gegebenen Augenblick mit der nöthigen Stärke und den erforderlichen Hilfsmitteln ausgestattet sei, um die Durchführung einer Lohnbewegung in die Hand zu nehmen. Was die Stellung der Rixdorf'ser Kollegen zu dem Vorgehen der Berliner anbelange, so sei diese von selbst gegeben. Berlin stehe mit den Vororten durch die geschäftlichen und Verkehrsverhältnisse in einem so innigen Zusammenhange, daß es undenkbar sei, es würden bei einer Bewegung der Berliner nicht auch die Kollegen der Vororte in Mitleidenschaft gezogen werden, und da die Erwerbsverhältnisse in Rixdorf genau so traurig lägen wie in Berlin, so müsse auch in Rixdorf für das Vorgehen der Berliner Kollegen mitgearbeitet werden, was dadurch zu geschehen habe, daß die indifferenten Kollegen angereizt und für Hebung ihrer eigenen Lage interessiert würden. Nachdem sich verschiedene Kollegen für ein Vorgehen im Sinne der Berliner ausgesprochen hatten, wurde eine dahingehende Resolution angenommen. Da die Zeit der in Rixdorf „berühmt“ gewordenen Polizeihunde herangerückt war, der Vorsitzende jedoch, weil er den Saal für diesen Abend gepachtet hatte, die Versammlung nicht schließen wollte, löste der überwachende Gendarm die Versammlung auf.

In Adlershof wurde am 26. November eine Volksversammlung abgehalten, wo Genosse Räther die bekannte Broschüre des Amtsvorstehers v. Oppen - Adlershof, in der dieser Herr allerlei fonderbare Vorschläge zur Aenderung des Reichstags-Wahlgesetzes macht, einer sehr eingehenden Kritik unterzog und zu dem Schluß kam, daß die Arbeiterklasse allen auf Beschränkung ihrer wenigen Rechte hinielenden Bestrebungen gegenüber sich um so geschlossener um das Banner der Sozialdemokratie zu scharen habe. Der lebhafteste Beifall der Versammlung bewies deren vollstes Einverständnis mit den Ausführungen des Referenten. Von einer gründlichen Diskussion des Vortrages und der in der Broschüre enthaltenen Vorschläge mußte Abstand genommen werden, da Amtsvorsteher von Oppen unter Berufung auf § 10 A. L. N. II, 17, dem Besitzer des Lokals ausgedehnt hatte, seine Lokalitäten um 10 Uhr zu schließen, widrigenfalls er ihn auf grund des § 132, II, des Gesetzes über die A. L. N. in eine Geldstrafe von 30 M. oder im Unvermögensfalle in eine Haftstrafe von 3 Tagen nehmen würde. Hildebrandt war der Meinung, da der Saal gemietet, hätte der Vorsitzende der Versammlung und nicht der Wirth des Lokals das Haus- und Versammlungsrecht darüber. Er rieth der Versammlung, sich vor 10 Uhr genügend mit Bier zu versehen und schloß auf eine Kammergerichts-Entscheidung dann weiter zu laßen. Der Vorsitzende machte hierauf die Mittheilung, daß der Gemeindevorsteher Schimansky (Stereotypen) sich einer gemeinen Handlung schuldig gemacht und Adlershof heimlich verlassen habe; infolge dessen sei eine Ersatzwahl nothwendig. Den Sieg wieder zu erobern, werde für unsre Genossen unter den gegebenen Verhältnissen keine leichte Aufgabe sein. Nach kurzer Debatte über diese Angelegenheit wurde folgende Resolution angenommen: „Die am 26. November in Adlershof tagende öffentliche Volksversammlung erklärt den Gemeindevorsteher Schimansky wegen seines die Partei-Interessen außer acht lassenden Verhaltens und wegen der der Partei dadurch zugefügten Schädigung für unfähig, die Partei noch weiter zu vertreten oder jemals wieder eine Vertrauensstellung innerhalb derselben einzunehmen.“ Adeling theilte dann namens der Lokalkommission mit, daß Leopold's Lokal (am Bahnhof) für Arbeiter-Versammlungen nicht mehr zu haben ist. Auch Wenzel und Hildebrandt gingen des näheren auf die Lokalfrage ein; noch während letzterer sprach — es war inzwischen 10 Uhr geworden — löste der überwachende Gendarm die Versammlung „im Namen des Gesetzes“ auf. Der Aufforderung an die Menge, sofort den Saal zu verlassen, wurde ohne Widerspruch Folge geleistet. Vor Eintritt in die Tagesordnung war noch bekannt gegeben worden, daß der Arbeiter-Bildungsverein am 8. Dezember der Urania einen Besuch abstattet, wozu Billets noch erhältlich sind.

Im sozialdemokratischen Arbeiterverein von Weiskensee und Umgegend mußte in der Versammlung am 26. November der angeordnete Vortrag leider ausfallen, da Genosse Kessler abwesend war. Genosse Sassenbach hielt an dessen Stelle einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über das Thema: Die heilige Inquisition. Von der Abhaltung eines Sitzungs-festes wurde Abstand genommen, weil dank der Anwesenheit der Behörden der Zutritt von Frauen unbedingt untersagt werden würde, was dem Verein schon zu wiederholten Malen passiert ist. Nachdem die Genossen auf einen Denkmäler anmerklich gemacht worden waren, damit sie sich vor ihm schämen können, rügte Prütz gewisse Mängel der Schulverhältnisse und Frey hat darum, daß der Verein sich mehr mit Kommunal-sachen beschäftigen möge. Der Vorstand versprach, Remedur zu schaffen, und schloß dann die sehr gut besuchte Versammlung mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie.

Verein deutscher Schulmänner. Sonntag, den 1. Dezember, bei Cohn & Seubert 22: Komittees Mitgliederversammlung. Vergnügungsgesellschaft „Einigkeit“. Sitzung 9 Uhr mit Damen im Restaurant Thielens, Hauptstr. 1 part. Arbeiter-Bildungsgesellschaft. Unterricht am Freitag, Südost-Schule, Waldemarstr. 14: Rede-Übung. Nord-Schule, Wilmersstr. 139: 17. Versammlung. Beginn 9 Uhr, Schluß 10 1/2 Uhr. Die Schulmänner sind zur Veranstaltung der Willkür und des reichhaltigen Zeitschriftenmaterials schon von 8 1/2 Uhr an geöffnet.

Das

Neue Adreßbuch

für Berlin und seine Vororte

ist erschienen!

Zur Einführung.

Das Erscheinen des Neuen Adreßbuches, welches am heutigen Tage zum ersten Male vor das Urtheil der Oeffentlichkeit tritt, macht es mir vor Allem zur Pflicht, meinen aufrichtigsten Dank für die Hilfsbereitschaft auszusprechen, welche ich bei dem im Stadium der Neuschaffung besonders schwierigen, vielverzweigten und zeitraubenden Werke allenthalben in so reichem Maße gefunden habe. Neben den Staats- und Gemeindebehörden, den Leitern öffentlicher Anstalten und anderen maßgebenden Persönlichkeiten gebührt der Ausdruck meines Dankes der gesammten Einwohnerschaft unserer Reichshauptstadt und ihrer Vororte, welche ausnahmslos meinen Beamten stets in liebenswürdigster, hilfsbereiter Weise begegnet ist und denselben mit Ertheilung erbetener Auskünfte zur Seite gestanden hat; der Herren Hauseigentümer und Vicewirthe nicht zu vergessen, die sich keine Mühe verdrießen ließen, die Zusammenstellung unserer Listen zu fördern und dieselben nöthigenfalls zu berichtigen. Besonderer Dank gebührt auch allen Denen, welche mir schon auf die bloße Ankündigung des Werkes hin durch ihre Vorbestellungen den Beweis ihres ehrenden Vertrauens gegeben haben. Weit über 30,000 Exemplare sind es, welche die Subscriptionsliste aufweist, eine Zahl, welche die gewöhnliche ganze Auflage der bisherigen Berliner Adreßbücher um mehr als das Doppelte übersteigt.

Ein näheres Eingehen auf die Eigenschaften und Vorzüge des Neuen Adreßbuches glaube ich mir versagen und eine Würdigung derselben dem Urtheile des verehrlichen Publikums überlassen zu dürfen. Ich beschränke mich nur auf folgende kurze Hinweise.

Nach dem Beispiele der Adreßbücher in den großen Weltstädten Europas und Americas habe ich eine Spaltung des Werkes vermieden und das Neue Adreßbuch in einem Bande von entsprechend großem Formate hergestellt. Hierdurch kommt das lästige Suchen in zwei Theilen, das mit der Zweitheilung nothwendig verbundene Nachschlagen zweier oder mehrerer Register, deren Auffindung selbst immer schon einen Zeitaufwand erfordert, gänzlich in Wegfall.

Das Neue Adreßbuch enthält nahezu alle Haushaltungen Berlins und der Vororte, indem es insbesondere auch die nicht selbstständigen Gewerbetreibenden aufgenommen hat. Dasselbe weist ca. 80,000 Haushaltungen und Geschäfte mehr auf, als man in den bisherigen Berliner Adreßbüchern zu finden gewohnt ist. Sämmtliche Fernsprechanschlüsse sind im Verzeichniß der Einwohner mit „Amt“ und „Nummer“ angegeben, sodas das Nachschlagen in einem Telephon-Adreßbuch entbehrlich gemacht ist.

In dem Theile „Straßen und Häuser“ ist jeder Straße ein Plan vorangesetzt, welcher ein getreues anschauliches Bild der Straße und ihrer Querstraßen bietet. Außerdem führt dieser Theil neben den Familiennamen aller Bewohner auch die abgekürzten Vornamen derselben an, eine Einrichtung, welche sicherlich allgemein willkommen heißen werden wird. Das am Schlusse dieses Theiles angefügte Verzeichniß sämmtlicher Hauseigentümer mit Angabe der einem Leben gehörigen Grundstücke dürfte nicht nur von Denen als die Erfüllung eines dringenden Wunsches empfunden werden, welche an dem Grundstücksmarkte interessiert sind.

Der Gewerbetheil ist den Bedürfnissen des vielgestaltig sich entwickelnden praktischen Lebens angepaßt und enthält über 1700 specialisirte Gewerbebetriebe. Andererseits sind aus dem Gewerbetheile Stände, welche nicht zu den gewerbetreibenden gehören, wie z. B. Kerzte und Rechtsanwältle, an eine andere, passendere Stelle verwiesen.

Der allgemeine und behördliche Theil ist besonders eingehend behandelt und enthält eine Reihe praktisch wichtiger Angaben und Hinweise, welche man in den hiesigen Adreßbüchern vergeblich suchte, ebenso ist der die 22 Vororte behandelnde Theil mit einer bisher nicht üblichen Ausführlichkeit bearbeitet worden.

Das am Eingange des Adreßbuches befindliche ausführliche Sachregister macht jedes Theilregister entbehrlich und ermöglicht die Auffindung alles Gesuchten schnell und zuverlässig. Seine zahlreichen, den Bedürfnissen des täglichen Lebens angepaßten Hinweise werden dasselbe sehr bald zu einem unentbehrlichen Führer durch alle öffentlichen Einrichtungen der Residenz machen.

Endlich mag auf den Verkehrsplan von Berlin und den Vororten, welcher dem Neuen Adreßbuche beiliegt, hingewiesen werden; derselbe erstreckt sich auch auf die entlegeneren Vororte und dürfte wegen seiner klaren Uebersichtlichkeit und der verschiedenfarbigen Einzeichnung sämmtlicher Linien der Pferdebahn, Dampfbahn etc. besondere Beachtung verdienen.

Im Bewußtsein, das Bestmögliche geleistet zu haben, hoffe ich mit Hilfe des sorgfältig ausgewählten und geschulten Beamtenheeres von über 450 Personen, welche in diesem Jahre das gewaltige Material gesammelt und mit dankenswerther Gewissenhaftigkeit bearbeitet haben, das Neue Adreßbuch von Jahr zu Jahr immer vollkommener zu gestalten. Voraussetzung hierfür ist allerdings die fernere stete Hilfsbereitschaft aller Derer, welche dasselbe schon in diesem Jahre so wirksam und einmüthig gefördert haben.

Mit der Bitte, daß diese Hilfsbereitschaft mich bei meinem dem allgemeinen Interesse gewidmeten Bestreben auch fernerehin begleiten möge, verbinde ich die Versicherung, daß jeder Hinweis auf etwaige Irrthümer mit Dank entgegengenommen, jeder Verbesserungsvorschlag, jede Anregung sorgfältig geprüft und geeignetenfalls berücksichtigt werden wird.

Berlin, den 28. November 1895.

August Scherl.

NB. Die vorbestellten Exemplare des Neuen Adreßbuches können bis zum Dienstag, den 8. December, bei der Berliner Packetfahrt-Gesellschaft, S. Mitterstraße 98/99, gegen Zahlung des Vorbestellpreises von 6 Mark pro Exemplar abgeholt werden; alsdann beginnt die portofreie Zustellung der vorbestellten Exemplare. Bis zum 3. December einschließlich werden Bestellungen auf das Neue Adreßbuch noch zum Preise von 6 Mark, vom 4. December an zum Preise von 7 Mark 50 Pf. pro Exemplar von der Expedition des „Neuen Adreßbuches für Berlin und Vororte“, SW. Zimmerstraße 40/41, entgegengenommen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin.)

Bezirks-Versammlungen

für den Westen und Südwesten

Sonntag, den 1. Dezember,

vormitt. 10 Uhr, im Lokale Königshof, Bülowstr. 37.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Vorschlagswahl eines Bezirksleiters und Ergänzungswahlen der Werkstatt-Kontrollkommissionen. 4. Werkstatt- und Verbandsangelegenheiten.

Die Kollegen folgender Tischlerwerkstätten sind zu dieser Versammlung besonders eingeladen: Thiemann, Mittenwalderstr. 17; Gords, Charlottenstraße, Ecke der Schützenstraße; Winkel, Bellealliancestr. 82; Wörth, Gleditschstraße 26; Funk, Steglitzerstr. 82. Zahlreichen Besuch erwartet.

Die Ortsverwaltung.

Rosenthaler u. Schönhauser Vorstadt

Montag, den 2. Dezember,

abends 8 1/2 Uhr, in Mörchel's Salon, Schönhauser Allee 28.

Tages-Ordnung:

1. Sollen die Organisationen Kampf-Organisationen oder Unterstützungs-Organisationen sein? Referent: Genosse Näther. 2. Diskussion. 3. Werkstatt-Angelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Zu dieser Versammlung sind die Kollegen folgender Werkstätten eingeladen: Mierke, Schönhauser Allee 167a; Harms, Schönhauser Allee 167a; Werk, Klyfstr. 2; Kolbsch, Jochenstraße 5; Lehmer, Gr. Hamburgerstr. 4. Die Kollegen obengenannter Werkstätten werden dringend gebeten, in dieser Versammlung zu erscheinen. — Auch Nicht-Mitglieder haben Zutritt. — Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.

A. Dierke, Schönhauser Allee 154, v. 8 Tr.

Brauche der Parquetbodenleger.

Montag, den 2. Dezember 1895, abends 8 Uhr, bei Schöning,

Stalshreiberstraße 20.

Tages-Ordnung: Die gegenwärtigen Arbeitsverhältnisse und die noch immer stattfindenden Abzüge bei mehreren Firmen.

79/6 Die Ortsverwaltung.

Heute Abend:

Sitzung der Ortsverwaltung und Werkstatt-Kontrollkommission bei Röllig, Neue Friedrichstraße 44.

Steinarbeiter Berlins und Umgeg.

Sonntag, den 1. Dezember, vormittags 10 Uhr, bei

Cohn, Beuthstr. 20 (großer Saal):

Grosse Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Stellungnahme zum Unterstützungsentwurf der ausgesteuerten Kollegen. 2. Unterstützungsgefuche. 3. Gewerkschaftliches. — In anbetragt der wichtigen Tagesordnung wird ein jeder Kollege ersucht, zu erscheinen. 172/12 Der Vertrauensmann.

Achtung, Vergolder!

Sonntag, den 1. Dezember, vormitt. 10 Uhr,

in der Berliner Ressource, Kommandantenstraße Nr. 57:

Große öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom Generalstreik. 2. Unser letzter Streik und unsere ferneren Ziele. 3. Berichterstattung des Delegierten der Gewerkschaftskommission. Die Vertrauensmänner werden ersucht, für die Verbreitung des Flugblattes und der Annonce Sorge zu tragen. 227/15 Die Agitationskommission. J. A.: W. Schnorre, Gerhardtstraße 6.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

(Verwaltung Berlin Osten.)

Am Sonnabend, den 30. November, abends 8 1/2 Uhr,

bei Wille, Andreasstraße 26:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Verbandsangelegenheiten, Fragelosen und Verschiedenes. 2. Vortrag des Schriftstellers Herrn Schulz über: „Die häusliche Erziehung im heutigen Klassenstaate“. 3. Diskussion. 114/11 Gäste willkommen. Um pünktliches Erscheinen ersucht.

Die Ortsverwaltung.

Achtung! Maurer. Achtung!

Große öffentliche

Versammlung der Maurer Berlins u. Umg.

am Sonntag, den 1. Dezember, vormittags 10 1/2 Uhr,

in Verh. Raabe's Salon, Kolbergerstr. 23.

Tages-Ordnung:

1. Die Gewerkschaftsbewegung eine Vorbedingung zur politischen Freiheit. 2. Diskussion. 3. Wahl eines Vertrauensmannes für den Wedding. 4. Gewerkschaftliches. — Um zahlreichen Besuch bittet. 131/18

Der Einberufer:

Fritz Kater, Vertrauensmann der Maurer Berlins und Umgegend.

Achtung! Charlottenburg. Achtung!

Sonntag, den 1. Dezember, vormittags 10 1/2 Uhr:

Grosse öffentliche Versammlung

aller im Baufach besch. Arbeiter als: Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Klempner, Staaker, Töpfer, Stuckateure, Maler, Einsetzer, Anschläger, Glaser und Bauarbeiter in „Bismarckshöhe“, Wilmersdorferstr. 39.

Tages-Ordnung:

1. Die Mißstände im Baugewerbe. Referent: Genosse Silberschmidt-Berlin. 2. Diskussion. 263/11 Um zahlreichen Besuch dieser so wichtigen Versammlung ersucht.

Die Gewerkschafts-Kommission.

R. Buske (Seefeld) früher Kaiser Wilhelmstraße 18 M, 2. Eing. Grenadierstraße 33. Grosse u. kleine Säle, mehrere Vereinszimmer, Kegelbahnen, Billard. 98218

Allgem. Orts-Krankenkasse

gewerblicher Arbeiter u. s. w.

Die berechtigten (einzelzahlenden) Mitglieder werden hierdurch zu einer

Vorversammlung

zur Wahl von 24 Delegierten zur General-

versammlung pro 1896 und 1897 zum

Freitag, 29. Nov. abends 8 1/2 Uhr,

in Buske's Lokal, Grenadierstr. 33,

ergebenst eingeladen. Das Kassenbuch

leantimirt. 1591b J. A.: Oskar Weigand.

Bitte lesen Sie!

Da ich große Posten auf Auktionen sehr billig gekauft habe, empfehle ich jedem Genossen, der seinen Bedarf an

Winter-Paletots,

Anzügen, Mänteln, Joppen, einzelnen Jaquets, Hosen, Westen, ferner Arbeitsanzügen billig und gut kaufen will, mein bekanntes reichhaltiges Lager von Herren- und Knaben-Garderoben aller Art zu enorm billigen Preisen.

A. Wergien,

Schneidermeister, 35151.

127 Stalitzerstraße 127.

Gestellungen nach Maß werden gut und billig ausgeführt.

Bitte sehr, recht genau auf Namen

und Hausnummer zu achten.

1591b

Teppiche

Eine große Partie Teppiche mit kleinen Farbensehern in Germania, Brüssel und Plüsch zu spottbilligen Preisen.

Größe Markt

188x200 cm = 3,50, 5,-, 8,50

170x250 " = 5,75, 11,50, 18,50

200x300 " = 8,50, 13,-, 17,-

Portièren in reiner Wolle,

das Stück 2,00 M.

Steppdecken in allen Farben,

reine Wolle,

160x200cm, das Stück 5,50 M.

Otto Büchler, Berlin C.

Königstr. 26, Ecke Klosterstr.

Aeltest. Versandgeschäft Berl.

Rohrtabak.

Grösste Auswahl! Billigste Preise

Sämtliche Fabrikations-Systemen.

Heinrich Franck,

Nr. 185, Brunnenstraße Nr. 185.

Sophastoff =

Reste =

in Rips, Damast, Crèpe,

Phantase, Gobelin und

Plüsch spottbillig!

Proben franko!

in allen Qualitäten zu

Fabrikpreisen.

Serlin S.,

Emil Lefèvre, Oranienstraße

158.

Achtung! Achtung!

Künstl. Zähne v. 3 M an, Teilg.

wöchentl. 1 M, wird abgeholt. Zahn-

ziehen, Zahnreinigen, Nervödöten bei

Bestellung umsonst.

Gundel, Dausigerplatz 2, Elsfasserstr. 12.

Strickwooll-Reste, Zephyr, Hochwolle

zu Partiepreisen jetzt Holymarktstr. 60,

Hof links 1 Tr.

Sozialdemokratischer Wahlverein

für den 3. Berl. Reichstags-Wahlkreis.

Große Versammlung

am Freitag, den 29. November, abends 8 1/2 Uhr, im

Louisenstädtischen Concerthaus, Alte Jakobstr. 37.

Tages-Ordnung:

1. Verkündung des Wahlergebnisses für den 17. und 24. Bezirk. 2. Vortrag des Genossen Georg Wagner. 3. Diskussion und Vereinsangelegenheiten. — Gäste haben Zutritt.

Die Mitglieder können das Protokoll vom Breslauer Parteitag in der Versammlung in Empfang nehmen.

Der Vorstand.

Allgemeine Orts-Krankenkasse gewerblicher Arbeiter und Arbeiterinnen.

Die Mitglieder der Kasse werden hierdurch ergebenst ersucht, sich zur Wahl von 272 Delegierten zur Generalversammlung pro 1896 und 1897 laut §§ 38 und 49 des Statuts in folgenden Wahllokalen resp. Abteilungen am Sonntag, den 8. Dezember, vormittags 10 Uhr, gefälligst einzufinden:

Abteilung I: Alle im Süd-Osten und Süden Beschäftigten im Lokal von

Henke, Raumnstr. 27, zur Wahl von 68 Delegierten.

Abteilung II: Alle im Süd-Westen, Westen und Zentrum Beschäftigten im Lokal des „Englischen Gartens“, Alexanderstr. 27 c, zur Wahl von

72 Delegierten.

Abteilung III: Alle im Nord-Westen und Norden Beschäftigten im

Lokal von Schröder, Müllerstr. 178, zur Wahl von 58 Delegierten.

Abteilung IV: Alle im Nord-Osten und Osten Beschäftigten im Lokal

von Rieft, Weberstr. 17, zur Wahl von 50 Delegierten.

Abteilung V: Alle berechtigten (einzelzahlenden) Mitglieder im Lokal

von Buske, Grenadierstr. 33, zur Wahl von 24 Delegierten.

Die Herren Arbeitgeber im Lokal von Gypner, Rosenthalerstr. 38,

2. Etage, kleiner Saal, zur Wahl von 124 Delegierten.

Für diese Einteilung sind die Bezirke der Reichspost maßgebend.

(§ 49 des Statuts.)

Die Wahl ist geheim. Abgabe der Stimmzettel daher von 10 bis 12 Uhr.

Die Stimmzettel dürfen nicht mehr Namen enthalten, als oben die Zahl an-

gegeben ist, ferner müssen die Stimmzettel enthalten: Vor- und Zunamen, die

Wohnung und die Buchnummer der zu Wählenden, bei den Arbeitgebern die

Art des Betriebes. Stimmzettel, welche obige Angaben nicht oder mehr als

die betreffende Zahl der in den Abteilungen angegebenen Zahlen enthalten,

sind ungültig.

Um 12 Uhr wird der Wahllast geschlossen und die Ermittlung des

Wahlergebnisses beginnt.

Wahlberechtigt und wählbar sind männliche und weibliche Kassen-Mit-

glieder, welche großjährig (21 Jahr) und im Besitz der bürgerlichen Ehren-

rechte sind.

Das Legitimationsbuch ist bei Abgabe des Stimmzettels vor-

zulegen.

Die Herren Arbeitgeber und Betriebsunternehmer werden daher dringend

ersucht, den Mitgliedern ihre Legitimationsbücher zum Zweck der Wahl

anzuhändigen.

Die Herren Arbeitgeber legitimieren sich durch das ihnen durch

die Post zugesandte Schreiben.

Berlin, den 24. November 1895.

263/10 Der Vorstand. H. Haeger.

Achtung! Brauerei Friedrichshain (Am Königsthor).

Sonnabend, den 30. November:

Grosses Vokal-Konzert,

ausgeführt von den Gesangsvereinen „Nordwacht“, „Olympia“, „Nord-

deutsche Schleiße“, „Freya“, „Freundeverein“, „Glockenrein“ und

„Alpenveilchen“ (M. d. A.-S.-B.) ca. 200 Personen, Dirigent R. Blödel.

Auf vielseitigen Wunsch zweite Aufführung von

Columbus

von Julius Becker. Deklamation, gesprochen von Julius Türk.

Nach dem Konzert: Ball. 66/1

Anfang 8 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.

Billets sind bei Kasper, Reichenbergerstr. 160; Nagel, Zigaretten-

geschäft, am Königsthor; Bernau, Rosenthalerstraße 57; Gypner,

Fennstraße 1a, sowie in allen mit Plakaten belegten Handlungen zu haben.

Rixdorf. Viktoria-Säle. Rixdorf.

Sonnabend, den 30. November 1895:

Wohlthätigkeits-Konzert

für zwei in Noth gerathene Kollegen des Central-Vereins der Göttinger

Deutschlands, unter Mitwirkung verschiedener Musik- sowie Gesangsvereine.

Das Programm 20 Pf.

Wir richten an die Genossen die Bitte, obiges Konzert recht zahlreich

zu besuchen. 47/5

Liquidations-Verkauf.

Sämtliche Waarenbestände der

Damen-Mäntel-Fabrik von Berg & Nesselroth sowie

werden zu Berlin C., König-Strasse 33,

fest taxirten Preisen ausverkauft,

da die Lokalitäten bereits anderweitig vermietet sind. 8794L

Zum Verkauf gelangen in größter und bester Auswahl

Elegante Winter-Stoff-Jaquettes, Plüsch-Capes,

Seiden-Plüsch-Jaquettes, wattirte elegante Abendmäntel,

(aus dem besten englischen Seiden-Seal)

Pelzränder, Kinder-Mäntel, Regen-Mäntel neuester Façon, aus den

besten reinw. Stoffen,

1—10 Mk. (früherer Preis 6—20 Mk.) 8—15 Mk. (früherer Preis 20—30 Mk.)

Jaquettes in schwarz u. farbig, 8—12 Mk. (früherer Preis 20—30 Mk.)

durchweg auf Seidensulter

Der Liquidations-Verkauf,

Königstr. 33, Ecke der Neuen Friedrich-

strasse, dicht am Bahnhof Alexanderplatz.

Die hochlegante Laden-Einrichtung, sowie 20 elektrische Vogenlampen sind zu verkaufen.